



19. Altenparlament am 7. September 2007

Anträge - Debatte - Beschlüsse - Stellungnahmen

19. ALTENPARLAMENT

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

Freitag, 7. September 2007, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Fotos	Michael August, Karsten Blaas, Detlef Ziep
E-Mail	bestellungen@landtag.ltsh.de
Druck	Druckerei des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2007
Layout	Stamp Media, Kiel

INHALT

TAGUNGSPRÄSIDIUM	5
TEILNEHMENDE ABGEORDNETE	7
PROGRAMM	9
GESCHÄFTSORDNUNG	11
BEGRÜSSUNGSREDEN	
Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages	13
Bernhard Bröer, Präsident des 19. Altenparlaments	18
REFERAT	
Wulf Jöhnk, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungs- fragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	21
EINGEREICHTE ANTRÄGE	33
BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNG DER ARBEITSKREISE	
Arbeitsgruppe 1: Integration von Migranten	83
Arbeitsgruppe 2: (Alters)Wohlstand – (Alters)Armut	86
Arbeitsgruppe 3: Würde im Alter	88

FRAGESTUNDE	91
PRESSE	95
BESCHLÜSSE	101
STELLUNGNAHMEN	109
Brief der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag	235



von links: Klaus Redeski, Bernhard Bröer, Antje-Marie Steen

Tagungspräsidium

Präsident:

Bernhard Bröer aus Kiel
benannt durch den Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner
und Hinterbliebenen

1. Stellvertreter:

Klaus Redeski aus Neumünster
benannt durch die Landesarbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtsverbände

2. Stellvertreterin:

Antje-Marie Steen aus Grömitz
benannt durch den Landessenorenrat Schleswig-Holstein



1. R. v. lks.: Torsten Geerds, Siegrid Tenor-Alschausky, Wulf Jöhnk
 2. R. v. lks.: Angelika Birk, Wolfgang Baasch, Dr. Heiner Garg, Frauke Tengler

TEILNEHMENDE ABGEORDNETE

Landtagspräsident Martin Kayenburg

CDU

Torsten Geerds
 Frauke Tengler

SPD

Wolfgang Baasch
 Siegrid Tenor-Alschausky

FDP

Dr. Heiner Garg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angelika Birk

SSW

Lars Harms

PROGRAMM

10.00 Uhr	Begrüßung durch Landtagspräsident Martin Kayenburg, Eröffnung durch Bernhard Bröer, Präsident des 19. Altenparlaments
anschl.	Referat zum Thema „Integration von Migranten in unsere Gesellschaft“ von Wulf Jöhnk, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Schleswig-Holsteinischen Landtag
11.00 Uhr	Beratung und Formulierung der Ergebnisse 1. Integration von Migranten 2. (Alters)wohlstand – (Alters)armut 3. Würde im Alter
15.00 Uhr	Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
16.00 Uhr	Fragestunde
16.30 Uhr	Ende des Programms

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden alle Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.

2. Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.

3. Die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten des Jugendparlamentes können an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.

4. Die Mitglieder des Altenparlamentes, Delegierte des Jugendparlamentes und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.
Ein einzelner Redebeitrag sollte drei Minuten nicht überschreiten. Das Plenum kann jedoch mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen.

5. Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

6. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden laut Beschluss der Arbeitsgruppe Altenparlament keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes. Eine Ausnahme bilden Dringlichkeitsanträge. Der Dringlichkeit muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften Antrag bzw. Begründung gekennzeichnet werden.

7. Fragestunde

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlaments ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Die Fragestunde wird um 16.30 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

BEGRÜSSUNGSREDEN

Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren, zum diesjährigen Altenparlament im Plenarsaal des Landtages begrüße ich Sie alle sehr herzlich und freue mich über die bekannt hohe Teilnehmerzahl.

In diesem Jahr hatten Sie es nicht ganz leicht, das Landeshaus mit dem Pkw zu erreichen. Es tröstet Sie aber vielleicht, dass Sie dieses Schicksal mit vielen Beschäftigten des Landtages und der Ministerien teilen, die hier täglich spannende Erlebnisse mit der Parkplatzsuche haben. Aber es war leider überfällig, die Tiefgarage des Landtages zu sanieren, so dass derzeit rund 250 Parkplätze nicht zur Verfügung stehen. Sie werden heute den Tag über beobachten und auch hören können, dass daran eifrig gearbeitet wird, so dass wir das Parkproblem sicher bald gelöst haben. Ich hoffe nur, dass Ihre Tagung dadurch nicht übermäßig belastet wird.

Die Probleme und Themen, über die Sie heute beraten werden, sind schwerwiegender und auch dauerhafter als die Sanierung unserer Garage. Die Sanierung unseres Sozial- und Gesundheitswesens und nicht zuletzt auch die Sanierung der maroden Staatsfinanzen werden uns allesamt noch eine Weile beschäftigen.



Die jüngsten Meldungen zur Situation in der Pflege geben auch keinen Anlass zur Beruhigung. Allerdings dürfen wir uns auch nicht von auflagenorientierten Skandalmeldungen in die Irre führen lassen. Tatsache ist, dass die Situation in den Pflegeheimen sich sogar in einigen Bereichen gebessert hat. Dennoch sind wir noch lange nicht da, wo wir hinwollen – und müssen – nämlich bei einer garantiert menschenwürdigen Pflege alter und kranker Mitmenschen. An klar definierten Standards führt dabei offensichtlich kein Weg vorbei.

Die allseits geforderte Transparenz muss in diesem Bereich her- und sichergestellt werden. Die Bundesregierung hat angekündigt, bei der anstehenden Pflegereform diesen Forderungen Rechnung zu tragen. Außerdem haben auch die Länder im Gefolge der Föderalismusreform die Zuständigkeit für das Heimrecht bekommen, so dass hier eine verantwortliche Gestaltung möglich und erforderlich ist. In der kommenden Woche wird sich unser Landtag dementsprechend auch damit beschäftigen, wie dieser Spielraum seitens der Landesregierung genutzt werden soll. Dazu erwarten wir einen Bericht der Sozialministerin im Plenum.

Wir müssen und werden alles, was staatlich machbar ist, tun, um Missstände zu beseitigen. Zugleich wächst aber auch die Erkenntnis, dass wir nicht alles über staatliches Geld regeln können. Wir brauchen auch das unbezahlbare und unverzichtbare Ehrenamt, damit pflegebedürftige alte Menschen nicht im gesellschaftlichen Abseits landen.

Sie haben in den Mittelpunkt Ihrer diesjährigen Beratungen darüber hinaus ein Thema gestellt, das die Integration und das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen in unserer Gesellschaft zum Ziel hat. Der Mitte Juli dieses Jahres in Berlin beschlossene nationale Integrationsplan weist auf die vielen Facetten hin, die das Thema Integration von Migranten in Deutschland hat. Der Integrationsplan sieht in der Integration der rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund eine Schlüsselaufgabe für die ganze Gesellschaft. Integration ist kein einseitiger Akt, sondern das Ergebnis des aufeinander Zugehens. Es

gehört also sowohl der Integrationswille der Migranten als auch die Offenheit und Toleranz der übrigen Bevölkerung dazu.

Das heißt natürlich nicht, dass man alles tolerieren muss. Eine generelle Bevorzugung von Migranten ist insofern gewiss nicht das richtige Mittel, weil auch damit tatsächliche Probleme im Zusammenleben verschiedener Kulturen verdrängt werden. Vielmehr müssen wir bereit sein, uns im Dialog darüber auszutauschen, wenn es Differenzen gibt – Schlägereien und menschenverachtende Aktionen wie jüngst in Mügeln müssen wir verhindern beziehungsweise aufs Schärfste verurteilen.

Den Rahmen für einen gedeihlichen interkulturellen Dialog zur Verfügung zu stellen und Bildungsinstitutionen für die Integrationsarbeit gut auszustatten ist eine staatliche Aufgabe, der sich die Bundesregierung und auch die Bundesländer mit dem nationalen Integrationsplan ausdrücklich stellen. Die Verantwortung für die Gestaltung der Bildungsarbeit in Kindergärten und Schulen haben die Länder wahrzunehmen. Aber das alleine wird nicht ausreichen.

Die Anträge aus Ihren Reihen, sehr geehrte Delegierte, verweisen in diesem Zusammenhang zu Recht auf die Bedeutung des Ehrenamtes.

Die Seniortrainer zum Beispiel, die sich und ihre Arbeit in der Kaffeepause im Foyer vorstellen werden, sind eine der vielen Möglichkeiten, sich aktiv zu betätigen – und es werden viele weitere Mitstreiter gebraucht, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie müssen sich doch nur umschaun, um festzustellen: Es gibt viele rüstige Senioren, die gerne eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen wollen. Reines Privatisieren ist nicht ihre Sache. Ihr Wissen und Ihre Erfahrung können und sollten Sie nutzbringend zur Verfügung stellen, das ist meine Bitte an Sie.

Der Nationale Integrationsplan verweist darauf, dass der Anteil älterer Menschen mit Zuwanderungshintergrund deutlich zunimmt. Die Statistiken sagen uns, dass es im Jahr 2030 zum

Beispiel etwa zwei Millionen Muslime in Deutschland geben wird, die älter als 60 Jahre sind. Auch sie haben ein Recht darauf, Zugang zu den Angeboten für Seniorinnen und Senioren zu bekommen und über Pflegeeinrichtungen informiert zu werden.

Noch gibt es zu wenige Einrichtungen wie das Duisburger Seniorenheim „Am Sandberg“, das seit zehn Jahren sowohl deutsche als auch türkische Senioren betreut. Wir werden auch für Schleswig-Holstein Modelle finden müssen, um Migranten im Seniorenalter anzusprechen. Ich bin sicher, dass Ihre heutigen Beratungen und das Impulsreferat unseres Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragten Wulf Jöhnk uns dazu wichtige Hinweise geben werden.

Ich bin ganz sicher: Das Altenparlament wird der Landespolitik auch in diesem Jahr wieder gute Vorschläge machen, anstehende Probleme zu lösen. Bestimmt schwingt aber auch manchmal etwas Unverständnis mit, warum politische Entscheidungen mitunter so schwer fallen und so lange dauern. Ich kann das nachvollziehen. Allerdings haben wir bei unseren Entscheidungen immer sehr viele Aspekte zu berücksichtigen, darunter nicht zuletzt auch die Finanzierbarkeit.

Selbst bei leichtem konjunkturellen Aufwind sind wir zu strenger Haushaltsdisziplin verpflichtet, wenn wir den nachfolgenden Generationen auch noch Gestaltungsmöglichkeiten übrig lassen wollen. Insofern möge man es uns nachsehen, wenn wir mitunter etwas länger um Entscheidungen ringen, die dann aber hoffentlich zu soliden Problemlösungen führen. Auf diesem Weg begleiten Sie uns mit Ihren Anträgen und Beschlüssen.

Einige Abgeordnete werden Ihnen in den Arbeitskreisen und im Plenum Rede und Antwort stehen. Nutzen Sie die Möglichkeit, den engen Dialog mit dem Landesparlament zu führen. Ich jedenfalls bin gespannt auf Ihre Beschlüsse und übergebe nun die Tagungsleitung an das heutige Präsidium.

Präsident des Altenparlaments ist in diesem Jahr Bernhard Bröer vom Bund der Ruhestandsbeamten. Ihm stehen mit Klaus Redski vom Caritasverband und Antje-Marie Steen vom Landes seniorenrat erfahrene Vizepräsidenten zur Seite – im Falle von Frau Steen sogar mit Bundestagserfahrung!

Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche Tagung, neue Erkenntnisse, zukunftsweisende Ergebnisse und viel Erfolg für Ihre Arbeit hier und in Ihren Vereinen, Verbänden und Parteien.

Bernhard Bröer, Tagungspräsident



Sehr geehrte Damen und Herren, das Präsidium begrüßt Sie herzlich zur Teilnahme am 19. Altenparlament. Besonders begrüßen wir weitere Teilnehmer unserer heutigen Veranstaltung, nämlich die Vertreter der Jugend im Landtag, wie auch die Gäste, die sich im Saal befinden.

Stellvertretend für sämtliche Personen, denen für das Gelingen des Altenparlaments Dank zu sagen ist, möchte ich im Namen des Präsidiums Herrn Landtagspräsidenten Kayenburg und Frau Keller mit Ihren Kolleginnen unsere besondere Anerkennung aussprechen. Alles was selbstverständlich erscheint, bedarf einer sorgfältigen und umfangreichen Vorbereitung sowie einer inneren Einstellung zu unserer Arbeit. Hierzu gehört auch die Gastfreundschaft sowie die Abwicklung der Regularien. Deshalb besonderen Dank.

Das Präsidium des 18. Altenparlaments hat sich zwischenzeitlich u. a. damit befasst, Gespräche mit der Jugend im Landtag zu pflegen und einen wiederkehrenden "Stammtisch" ins Leben zu rufen. Für diesen Schritt gebührt dem scheidenden Präsidenten, Herrn Wolfgang Gaedtke, unsere Anerkennung. Wegen des positiven Beginns der Gespräche bitten wir die künftigen Präsidien, diese Kontakte weiter zu pflegen. Und den Herrn Landtagspräsidenten, weiterhin die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das Präsidium geht davon aus, dass sich das Plenum den zahlreichen Glückwünschen zur 60-Jahrfeier des Landtags anschließt, in der vor kurzem die Parlamentsarbeit seit 1947 gewürdigt wurde. Da sich keine Vertreter des Altenparlaments unter den zahlreichen Gästen zur Feierstunde befanden - an dieser Stelle unseren nachträglichen Dank und Anerkennung allen früheren Parlamentariern für die geleistete Arbeit zum Wohle der Bevölkerung Schleswig-Holsteins.

Dass die Prägung der demokratischen Grundordnung in den ersten Nachkriegsjahren nur unter großen Entbehrungen erfolgen konnte, wird besonders uns Älteren stets gegenwärtig bleiben. Allen derzeitigen Parlamentariern wünschen wir weiterhin ein gutes Gelingen ihrer verantwortungsvollen Aufgaben. Unsere Erwartungen mögen ihnen als Rüstzeug dienen, die "Stimme des Volkes" in die Beratungen und Beschlüsse einfließen zu lassen.

Man mag sich gewundert haben, weshalb das Altenparlament die üblichen Sozialthemen ergänzt, indem es sich den bisher abseits lebenden Bürgern zuwendet, denen unser Land Schleswig-Holstein zur neuen Heimat geworden ist – oder werden soll. Nachdem sich die Bundesregierung verstärkt mit dem Thema der Migration beschäftigt, liegt es nahe, dass das Thema auch auf Landesebene an Dynamik gewinnt. Hierzu gehören neben den Bürgern aus anderen Deutschen Bundesländern auch Zuwanderer aus europäischen Nachbarländern – verstärkt auch Personen aus anderen Erdteilen.

Welche Beweggründe zum Wechsel in unsere Staatsordnung auch immer vorliegen mögen und wie unterschiedlich sie erlebt wurden, hat den Betroffenen Mut gegeben, sich in unserer Heimat niederzulassen. Damit dieser Mut und die Kraft in einem so gravierenden Lebenschnitt beim Wechsel zu uns gestärkt wird, bedarf es der Unterstützung aller Mitmenschen.

Wir, die Vertreter der Parteien, der Gewerkschaften und der Sozialverbände im Altenparlament, wollen uns damit befassen, wie das Verständnis zur Eingliederung von älteren Neubürgern in Schleswig-Holstein als neue Heimat gestärkt werden kann. Die Hinwendung zu uns folgt aus Beweggründen, dass hier eine größtmögliche bürgerliche Sicherheit gegeben ist. Es gilt daher, die Erwartungen an unser Rechts-, Sozial-, und Gesundheitssystem zu unterstützen.

Uns ist hinreichend bekannt, dass mit einer längeren durchschnittlichen Lebenserwartung auch die Probleme der älteren Menschen zunehmen. Der demografische Wandel und der so-

genannte “Generationsvertrag”, ist dem Grunde nach der Motor der uns immer wieder neu aktiviert, sich auch bei höherem Alter in Ehrenämtern und somit auch hier im Altenparlament zu engagieren.

Heute wollen wir also neben den sich wiederholenden bekannten Themen die ersten Schritte wagen, auch die Beschwerden der älteren Neubürger einzubeziehen. Bei unseren Beratungen in den drei Arbeitskreisen werden wir daher gemeinsam beginnen, unsere Möglichkeiten zur Einbindung der neuen Bürger oder Nachbarn in unsere Gepflogenheiten auszuloten.

Die Anträge verdeutlichen, dass auch die anderen sozialen und wirtschaftlichen Belange selbstverständlich nach wie vor ihre Bedeutung haben. Um den Einstieg in unsere Beratungen zu erleichtern und das Verständnis für die neue Thematik zu stärken, wird uns der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herr Wulf Jöhnk, mit einem Referat zur Seite stehen.

Herr Jöhnk, hiermit begrüßt Sie das Präsidium im Namen der Vertreter des Altenparlaments wie auch aller Anwesenden ganz herzlich. Bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Wulf Jöhnk, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Politik ist auf allen Ebenen – Bund, Ländern und Gemeinden – inzwischen unstrittig, dass die Integration von Zuwanderern eine der größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen darstellt. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist zu einer politischen Schlüsselaufgabe geworden, deren wesentliche Bedeutung sich bereits aus dem Umstand ergibt, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerungszahl in Deutschland inzwischen einen hohen Stand erreicht hat: Jeder fünfte Einwohner Deutsch-



lands hat einen Migrationshintergrund (insgesamt 5,3 Millionen Menschen – 19 % der Gesamtbevölkerung; in Schleswig-Holstein insgesamt etwa 350.000 Menschen – fast 13 % der Gesamtbevölkerung, in der Altersgruppe unter sechs Jahre hat fast jedes fünfte Kind in Schleswig-Holstein einen Migrationshintergrund).

Diese Bedeutung hatte die Integration von Zuwanderern in Deutschland – besser: in der alten Bundesrepublik – nicht immer. Obwohl Menschen aus anderen Ländern schon Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre als sogenannte Gastarbeiter in die Bundesrepublik gekommen sind, daneben auch in nennenswerter Zahl junge Menschen, die an bundesdeutschen Hochschulen studierten, und später sogenannte Spätaussiedler sowie Flüchtlinge und Asylsuchende in großer Zahl, war bis in die jüngste Vergangenheit strittig, ob Deutschland ein Zuwanderungsland sei.

Die Folge war: die Integration dieser Menschen in die bundesdeutsche Gesellschaft wurde überwiegend als nicht notwendig erachtet oder jedenfalls nicht als wesentliche staatliche Aufgabe betrachtet. Die Gastarbeiter sollten, wenn sie als Arbeitskräfte nicht mehr benötigt würden, das Land wieder verlassen, ebenso die ausländischen Studenten nach Beendigung ihres Studiums und die Flüchtlinge sowie Asylsuchenden bei Nichtanerkennung oder Wegfall ihrer Fluchtgründe. Tatsächlich sind viele Gastarbeiter und Flüchtlinge im Lande geblieben, inzwischen leben sie mit ihren Angehörigen in der zweiten und dritten Generation hier – zum Teil eingebürgert, d. h. mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Ein Wandel in der Betrachtung der Integration als wesentliche Aufgabe trat erst ein, als die negativen Folgen der fehlenden oder unzureichenden Integration der Menschen mit Migrationshintergrund immer deutlicher wurden: Ein großer Teil dieser Menschen lebt – häufig abgetrennt von der einheimischen Bevölkerung – in Wohnquartieren mit unzureichenden Wohnungen, sie verfügen über kein ausreichendes Einkommen bei häufiger Abhängigkeit von Sozialleistungen, sind häufig von Arbeitslosigkeit bedroht. Die Perspektiven ihrer Kinder sind wegen schlechterer Schulabschlüsse und damit bedingter Nachteile bei der Berufsausbildung und Berufsausübung negativ.

Zu dem Wandel bei der Beurteilung der Integration hat sicherlich auch die Erkenntnis beitragen, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland wegen der demografischen Entwicklung auf die Zuwanderung von Arbeitskräften aus anderen Ländern angewiesen ist. Das wiederum bedeutet, dass die Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft integriert werden müssen, insbesondere also gleichberechtigt mit gleichen Chancen in dieser Gesellschaft leben können müssen, damit sie ihr Leistungspotenzial ausschöpfen können.

Den entscheidenden gesetzgeberischen Durchbruch in der Beurteilung der Integration als wesentliche staatliche Aufgabe brachte das neue Zuwanderungsgesetz, das im Januar 2005 in

Kraft getreten ist. Dort ist erstmalig – in § 43 des Aufenthaltsgesetzes – die Forderung der „Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland“ gesetzlich vorgeschrieben. Hieran ändert auch der Umstand nichts, dass in dem erst kürzlich in Kraft getretenen Änderungsgesetz zum Zuwanderungsrecht geregelt wird, dass die Integration „gefördert und gefordert“ wird (§ 43 AufenthG neue Fassung). Im Gegenteil: die Erwähnung auch des Forderns hebt die selbstverständliche Verpflichtung der Migranten hervor, auch ihren Beitrag zur Integration zu leisten.

Schon vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes in 2005 haben die Bundesländer und zahlreiche Kommunen – vornehmlich die Großstädte – Integrationskonzepte oder „Integrationspolitische Leitlinien“ erarbeitet. Inzwischen – nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes – hat auch die Bundesregierung einen „Nationalen Integrationsplan“ verabschiedet. Dieser Plan ist unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und nichtstaatlicher Organisationen, insbesondere Migrantenvereinigungen, erstellt worden. Er ist das Ergebnis des sogenannten Integrationsgipfels, den die Bundeskanzlerin in 2006 einberufen hat.

In allen Plänen, vornehmlich auch in dem Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung, wird die besondere Wichtigkeit der Aufgabe der Integration betont. Es wird herausgearbeitet, was unter Integration zu verstehen ist, welche Menschen von den Integrationsmaßnahmen erfasst werden und in welchen Bereichen welche Integrationsmaßnahmen erforderlich sind. Dabei wird deutlich: die Integration von Zuwanderern ist nicht nur eine wichtige, sondern auch eine vielschichtige Aufgabe. Sie ist eine staatliche Querschnittsaufgabe, weil sie verschiedene Bereiche – beginnend bei der Betreuung im Kindergarten, über die Schule, Ausbildung, Berufstätigkeit bis hin zur Seniorenbetreuung, die Wohnungs- und Gesundheitsversorgung, Kultur, Religion, Sport und Freizeit – umfasst. Sie ist eine Aufgabe auf allen Ebenen (Mehrebenenaufgabe), weil Bund, Länder und Gemeinden gefor-

dert sind, Maßnahmen der Integration zu entwickeln und zu ergreifen.

Was ist unter Integration zu verstehen und welche Menschen sollen integriert werden?

Was unter Integration zu verstehen ist, war lange streitig. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob und inwieweit sich die Menschen, die zu integrieren sind, vornehmlich in gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht an die einheimischen Gepflogenheiten „anzupassen“ hätten. Der Streit ist – jedenfalls soweit man den Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung und beispielsweise das Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein und anderer Bundesländer heranzieht – glücklicherweise überwunden. Danach wird mit der Integration eine gleichberechtigte Teilhabe von Migranten am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Aufnahmegesellschaft angestrebt, also ein gleichberechtigtes Miteinander unter gegenseitiger Respektierung der jeweiligen kulturellen Besonderheiten bei Beachtung der Rechtsordnung, insbesondere der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Unstreitig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Migranten über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über Grundkenntnisse des deutschen Rechts, der Kultur und der Geschichte in Deutschland verfügen müssen. In diesem Sinne hatte sich schon der Rat der EU in seinen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Migranten in der EU geäußert.

Anmerkung: Von dem Begriff der deutschen „Leitkultur“ ist im Zusammenhang mit der Definition der Integration nicht die Rede. Er wäre an dieser Stelle auch verfehlt, weil mit „Leitkultur“ die Dominanz einer Kultur gegenüber einer anderen insinuiert wird. Dies steht aber im Widerspruch zu der gegenseitigen Respektierung kultureller Besonderheiten. Dominanz – und zwar uneingeschränkt – kann nur die deutsche Rechtsordnung beanspruchen.

Für die Beantwortung der Frage, welche Menschen zu integrieren sind, sind einige Erläuterungen erforderlich. Der Gesetzgeber

spricht im Zuwanderungsgesetz (§ 43 AufenthG) von „rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern“. Ausländer ist nach der maßgeblichen Gesetzesvorschrift jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, d. h. im Wesentlichen, der nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

Diese Begriffsbestimmung ist für die von der Integration insgesamt zu erfassende Personengruppe zu eng: Unzweifelhaft ist auch bei Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben – die also nicht mehr Ausländer sind – ein Integrationsbedürfnis anzuerkennen. Zu dieser Personengruppe gehören die sogenannten Spätaussiedler (Angehörige deutscher Volkszugehörigkeit aus der ehemaligen Sowjetunion) sowie Ausländer, die durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und deren hier geborenen Kinder.

Der Begriff „Zuwanderer“ oder „Migrant“ (Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt grenzüberschreitend verändern) ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu eng, weil von Integrationsmaßnahmen auch Menschen erfasst werden müssen, die als Angehörige der zweiten und dritten Generation von Zuwanderern in Deutschland geboren und demgemäß nicht selbst zugewandert sind. Ich halte deshalb die Bezeichnung des mit Integrationsmaßnahmen zu erreichenden Personenkreises als „Menschen mit Migrationshintergrund“ als am besten geeignet.

Hierzu gehören auch Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge, aber nur, wenn sie nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Nicht anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge, die in beachtlicher Zahl durchaus über mehrere Jahre in Deutschland leben, aber keine Aufenthaltserlaubnis, sondern nur eine sogenannte Duldung besitzen, nehmen an staatlichen Integrationsmaßnahmen nicht teil. Die Intention des Zuwanderungsgesetzes ist vielmehr darauf ausgerichtet, diese Menschen und auch ihre hier geborenen Kinder gerade nicht in die einheimische Gesellschaft einzubinden, um sie unproblematischer abschieben zu können. Selbst wenn diese

Menschen nach langer Duldung möglicherweise ein Aufenthaltsrecht erhalten, sind sie nach dem Zuwanderungsgesetz nicht berechtigt, beispielsweise an einem vom Bund finanzierten Integrationskurs teilzunehmen. Dies ist – wie generell der Umgang mit sogenannten Geduldeten – zu kritisieren.

Generell ist für die jetzt konzipierte und durchzuführende Integration der Menschen mit Migrationshintergrund festzuhalten, dass es sich im Wesentlichen um eine nachholende Integration handelt. Zwar zielt der Gesetzgeber im Zuwanderungsgesetz (§ 44 Abs. 1 AufenthG) für die Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundes in erster Linie auf Neuzuwanderer ab. Für die staatliche Integrationspolitik ist es jedoch unstrittig, dies hauptsächlich auf die bislang nicht oder jedenfalls nicht erfolgreich durchgeführte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben, abzustellen. Hierfür gibt es zwei Gründe. Einmal gibt es – wie schon dargestellt – wegen der Versäumnisse in der Vergangenheit erhebliche Defizite, zum anderen findet gegenwärtig eine Neuzuwanderung nach Deutschland kaum noch statt.

Die Zahl der Zuzüge von Ausländern und Spätaussiedlern nach Deutschland nimmt gegenüber den 90er Jahren kontinuierlich ab (Zuzüge Ausländer 1992: 1.211.348, 2004: 780.175 – Zuzüge Spätaussiedler 1992: 230.565, 2005: 35.522; unter Berücksichtigung der Fortzüge aus Deutschland in 2004 in Höhe von 697.632 ergibt sich ein „Wanderungssaldo“ von nur 82.543).

Dies gilt in noch stärkerem Maße für Asylbewerber und Flüchtlinge (1992: 438.191, 2005: 28.914), die, solange sie nicht anerkannt worden sind, als maßgebliche Personengruppe für Integrationsmaßnahmen ohnehin ausscheiden; da die Anerkennungsquote für Asylbewerber inzwischen (2005) auf unter 1 % und die Anerkennung der sogenannten GFK-Flüchtlinge auf 4,3 % geschrumpft ist, ist auch in diesem Personenkreis kein maßgeblicher Integrationsbedarf für Neu-Zuwanderer zu erkennen.

Bereiche, in denen Integrationsmaßnahmen durchgeführt werden

Die wesentliche Integrationsmaßnahme des Bundes ist die Durchführung der schon erwähnten Integrationskurse, womit das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bundesweit beauftragt worden ist. Die Kurse selbst, die aus einem Basis- und Aufbau-sprachkurs (Sprachkurs – 600 Unterrichtsstunden) zur Vermittlung „ausreichender“ Sprachkenntnisse und einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen in der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte (30 Unterrichtsstunden) bestehen, werden von privaten oder öffentlichen Trägern durchgeführt.

Die gesetzliche Einführung dieser Kurse ist zu begrüßen. Die Vermittlung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf. Zu kritisieren ist, dass der Gesetzgeber die Berechtigung zur Teilnahme nur Neu-Zuwanderern zuspricht. Das geht an der Realität vorbei. Teilnahmeberechtigt sind im Übrigen nur Aufenthaltsberechtigte mit bestimmten Aufenthaltstiteln. Inhaber von Aufenthaltstiteln z. B. aus bestimmten humanitären Gründen sind ebenso ausgenommen wie geduldete Flüchtlinge und solche, die auf der Grundlage von Härtefall- und Bleiberechtsregelungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Dies ist zu kritisieren. Zu begrüßen ist, dass in der Praxis von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, auch Altz-Zuwanderer und solche Ausländer zu den Integrationskursen zuzulassen, die nicht über die privilegierten Aufenthaltstitel verfügen. Die Teilnahme an dem Kurs ist grundsätzlich verpflichtend. Die Nichtteilnahme wird sanktioniert, z. B. u. U. in der Weise, dass eine befristete Aufenthaltserlaubnis nicht mehr verlängert wird.

Die bisherige Praxis hat ergeben, dass die Kurse gut angenommen werden. Ein nicht unwesentlicher Teil der Teilnehmer stellt sich einem Abschlusstest mit Erfolg. Ein erfolgreicher Abschlusstest erleichtert beispielsweise die Erteilung einer Niederlas-

sungserlaubnis oder den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Kritisch ist anzumerken, dass die Stundenzahl von 600 für den Sprachkurs zu knapp bemessen ist. Im Zusammenhang mit dem Nationalen Integrationsplan hat die Bundesregierung signalisiert, die Stundenzahl zu erhöhen, dies müßte durch entsprechende Änderung der Integrationskursverordnung erfolgen. Ich konnte nicht feststellen, dass dies bereits geschehen ist.

Wichtig ist, die Ankündigung umzusetzen, den Besuch des Integrationskurses für Mütter dadurch zumutbarer zu gestalten, dass parallel zum Kurs Kinderbetreuung angeboten wird.

Im Zusammenhang mit der Vermittlung ausreichender deutscher Sprachkenntnisse der Menschen mit Migrationshintergrund kommt der Betreuung der Migrationskinder in Kindertagesstätten und der Ausgestaltung des Schulunterrichts eine bedeutsame Rolle zu. Sowohl die Integrationskonzepte der Länder, insbesondere auch das schleswig-holsteinische Integrationskonzept, als auch der Nationale Integrationsplan halten diesen Bereich für besonders förderungswürdig. Anzustreben ist, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund möglichst frühzeitig in geeigneten Kindertagesstätten mit einheimischen Kindern zusammenkommen und ihnen dort Sprachförderung angeboten wird. In offiziellen Verlautbarungen wird wiederholt ausgeführt, Kinder aus Migrationsfamilien seien in Kindertagesstätten prozentual etwa gleichstark vertreten wie Kinder aus einheimischen Familien. Dies kann ich nach meinen Erkenntnissen für Schleswig-Holstein nicht bestätigen.

Nach meinen Erkenntnissen sind Kinder aus Migrationsfamilien in Kindertagesstätten deutlich unterrepräsentiert, sie treten erst bei der Einschulung in Erscheinung, dann möglicherweise mit Sprachschwierigkeiten vorbelastet. Es sind m. E. also noch Anstrengungen erforderlich, um Migrationse Eltern zu veranlassen, ihre Kinder schon im frühen Alter in eine Kindertagesstätte zu bringen. Die Kostenfreiheit des Kindertagesstättenbesuches

wäre ein wichtiger Beitrag. Vereinzelt gibt es in Schleswig-Holstein Kindertagesstätten, die sich in vorbildlicher Weise um Migrationskinder kümmern.

Die Erkenntnisse aus der Vergangenheit zeigen, dass die Migrationskinder in der Schule leistungsgemäß schlechter abschneiden als Kinder aus einheimischen Familien. Dies zeigt sich bei den Schulabschlüssen. Kinder aus Migrationsfamilien sind auf Hauptschulen prozentual deutlich häufiger vertreten als Kinder aus einheimischen Familien, umgekehrt sind einheimische Kinder prozentual deutlich zahlreicher z. B. auf den Gymnasien vertreten. Dafür gibt es mehrere Gründe, die nicht mit mangelnder Lernfähigkeit und -bereitschaft der Migrationskinder zu tun haben.

Zu begrüßen ist, dass in Schleswig-Holstein inzwischen landesweit Sprachförderungskurse ergänzend zum „normalen“ Schulunterricht angeboten werden. Sprachschwierigkeiten sind häufig Ursache für Lernprobleme der betroffenen Kinder in der Schule.

Im Berufsausbildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt ist häufig zu beobachten, dass Menschen mit Migrationshintergrund schlechtere Chancen bei der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen haben als einheimische Bewerber. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Migranten häufiger schlechtere Schulabschlüsse aufzuweisen haben, andererseits aber auch darauf, dass bei der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Vorbehalte gegenüber Fremden, im Einzelfall sogar fremdenfeindliche Vorbehalte eine Rolle spielen. Hiergegen etwas zu unternehmen, kann sich im Einzelfall als sehr schwierig erweisen. Zu begrüßen ist dennoch, dass das Antidiskriminierungsgesetz – wenn auch unter anderem Namen als Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – nach langem Streit auf politischer Ebene in Kraft getreten ist. Ob sich dieses Gesetz allerdings als wirksames Instrument gegen Benachteiligung von Migranten in diesem und auch in anderen Bereichen, in denen Diskriminierung leider stattfindet, erweist, muss abgewartet werden.

Sehr zu begrüßen ist, dass nach einigen inzwischen vorgelegten Konzepten in die Integrationsbemühungen auch der Bereich der Seniorenbetreuung und -pflege einbezogen worden ist. Die erste Generation der Zuwanderer, die sogenannten Gastarbeiter, die hiergeblieben sind, befinden sich inzwischen im Rentenalter. Ihr Gesundheitszustand ist häufig schlecht. Das hängt einmal mit unzureichender Gesundheitsvorsorge und -versorgung zusammen, zum anderen damit, dass die älteren Zuwanderer häufig schwere und gesundheitsgefährdende Arbeiten ausführen mussten. Es ist erforderlich, dass es für diese Menschen ein kultursensibles Betreuungs- und Pflegeangebot gibt. Dazu gibt es inzwischen einige Initiativen vornehmlich nichtstaatlicher Träger, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielt bei den Integrationsbemühungen die kulturelle Integration. Wie zum Begriff der Integration schon ausgeführt, setzt eine erfolgreiche Integration die gegenseitige Respektierung der jeweiligen kulturellen Besonderheiten voraus. In dem Nationalen Integrationsplan der Bundesrepublik ist dazu sehr zurückhaltend ausgeführt, der angemessene Umgang mit kultureller Vielfalt sei eine notwendige und von vielen noch zu erlernende Kompetenz. Dem ist zuzustimmen.

In Schleswig-Holstein werden schon seit Jahren Interkulturelle Wochen mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm durchgeführt. Ich kann nur empfehlen, an derartigen Veranstaltungen teilzunehmen. Dabei kann man nicht nur – um mit den Worten des Nationalen Integrationsplans zu sprechen – seine Kompetenz zum angemessenen Umgang mit kultureller Vielfalt erwerben und erweitern, man kann sogar – muss es aber nicht – richtig Freude an der kulturellen Vielfalt haben. Die Einforderung einer deutschen Leitkultur wäre auch an dieser Stelle verfehlt.

In dem Bereich Sport und Integration ist darauf zu verweisen, dass der Sport in einem großen Maße dazu beiträgt, dass sich Menschen unterschiedlicher Herkunft freundschaftlich begegnen. Sport wirkt als Integrationsmotor. Sportvereine leisten – auch in Schleswig-Holstein – seit Jahren einen großen Beitrag

zur Integration von Migranten. Kritisch stehe ich den reinen Migrationssportvereinen, z. B. Fußball-Clubs mit nur türkischstämmigen Zuwanderern, gegenüber. Aus integrationspolitischer Sicht ist das gemeinsame Miteinander zwischen Einheimischen und Migranten in einem Sportverein deutlich vorteilhafter zu beurteilen. Bei reinen Migrationsvereinen besteht sogar die Gefahr, dass z.B. bei harter Auseinandersetzung auf dem Fußballplatz Fremdenvorbehalte und Fremdenfeindlichkeit hervorgerufen oder verstärkt werden. Dafür gibt es in Schleswig-Holstein leider Beispiele.

Abschließend will ich auf einige Punkte eingehen, die die Integration von Migranten vornehmlich aus bestimmten Ländern nicht unerheblich erschweren. Dies gilt insbesondere für Migranten aus islamisch geprägten Ländern (muslimische Migranten). In Deutschland gibt es eine besorgniserregend starke Abwehrhaltung gegenüber Muslimen. Neuere Umfragen ergeben, dass fast 70 % der Befragten der Auffassung seien, die muslimische Kultur passe nicht in die westliche Welt, 58 % der Befragten wollten Muslime nicht in ihrer Nachbarschaft haben. Wie der Medienberichterstattung zu entnehmen ist, haben ein Wissenschaftler und ein Schriftsteller öffentlich die Auffassung vertreten, Muslime könnten nicht in die Gesellschaft in Deutschland integriert werden. Dass dies unzutreffend ist, belegen zahlreiche Beispiele gelungener Integrationen von Migranten mit islamischem Glauben.

Die erheblichen Vorbehalte in der einheimischen deutschen Bevölkerung sind jedoch nicht hinweg zu diskutieren. Mit jeder Aktion islamischer Terroristen werden diese Vorbehalte verstärkt. Umso wichtiger sind in dieser Situation die Intensivierung der Dialoge mit islamischen Organisationen und deren Bekenntnisse und Verhaltensweisen zu einem friedfertigen Islam im Rahmen der deutschen Verfassung.

In diesem Zusammenhang sind auch einige Probleme zu nennen, die in der Diskussion über den Islam und die Integration von Muslimen eine Rolle spielen. Hier ist das Kopftuch, das muslimische

Frauen als deutlich sichtbares religiöses Zeichen ihres Glaubens tragen, weniger als politisches Symbol des Islam für die Unterdrückung der Frau – wie einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu entnehmen ist. Ich plädiere für einen toleranten Umgang mit dem Tragen des Kopftuches. Der Integration der Kopftuchträgerinnen steht dieser Umstand sicherlich nicht im Wege. Will man das Tragen eines Kopftuches bei einer Lehrerin während des Unterrichts verbieten, muss dies aus Gleichbehandlungsgründen auch für christliche und jüdische Begleitungselemente gelten (z. B. Nonnenhabit, jüdische Kippa). Soweit es im Zusammenhang mit dem Islam zu Diskriminierungen von Frauen kommt, ist dies bei aller im Rahmen der Integration notwendigen Toleranz unter keinen Umständen hinzunehmen.

Dies gilt beispielsweise auch für die sogenannte Zwangsheirat (eine junge Frau wird zur Heirat eines von der Familie ausgesuchten Mannes gezwungen). Die Zwangsheirat stellt nach deutschem Strafrecht einen besonders schweren Fall einer strafbaren Nötigung dar. Der sogenannte Ehrenmord (eine Frau wird von einem Mitglied der Familie ermordet, um die „Familienehre“ wiederherzustellen) ist nach der eindeutigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshof strafrechtlich als Tötung aus niederen Beweggründen, also als Mord, zu beurteilen. Wird Derartiges praktiziert, kommt es nicht zur Integration, sondern zu strafrechtlichen Verurteilungen, möglicherweise mit späterer Ausweisung.

Auf der Seite der aufnehmenden einheimischen Bevölkerung stellen sich als Problem bei der Integration von Migranten nicht selten Vorbehalte gegenüber Fremden, Fremdenfeindlichkeit bis hin zum Fremdenhass als Ausdruck einer rassistischen Grundhaltung dar. Fremdenfeindlichen Diskriminierungen ist mit Hilfe des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (früheres Antidiskriminierungsgesetz) zu begegnen. Bei auf Fremdenfeindlichkeit beruhenden körperlichen Angriffen ist der Staatsanwalt gefordert. Hier ist insgesamt allerdings noch eine breite Aufklärungsarbeit zu leisten.

Eingereichte Anträge

AK 1
AP 19/1

DIAKONIE Schleswig Holstein

Seniorinnen- und Seniorentainer

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag sorgt dafür, dass sich das Land Schleswig-Holstein an dem Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) – angeregt und verantwortet vom Bund und in 10 Bundesländern von 2002 bis 2006 erprobt – beteiligt und sogenannte Seniorinnen- und Seniorentainer ausbildet.

Begründung:

Regionale Bildungsträger, Vereine oder Stiftungen, die von der Wirtschaft und von Bund und Ländern Finanzmittel erhalten, bilden die Seniorinnen- und Seniorentainer aus und unterstützen ihre Arbeit. In ihrem Engagement entwickeln die Seniorinnen- und Seniorentainer (ST) u.a. die folgenden Rollenprofile – insbesondere zur Integration von Migranten:

1. Beraten und unterstützen

Ein ST unterstützt mit seinem Projekt zur Integration beispielsweise einen Moschee-Verein in der Stadt.

2. Projekt initiieren

Ein ST schafft mit seinem Projekt z.B. Kontakte zwischen einem Migrantenkreis und einer Schule. Er lädt Migranten zu einem gemeinsamen Kochen in eine Schule ein.

3. Wissen vermitteln

Ein ST baut in den Räumen der örtlichen Stadtbücherei einen Literaturkreis auf und bringt Migranten und andere Interessierte zusammen.

4. Anregen und vernetzen

Ein ST organisiert und koordiniert Aktivitäten in einem Projekt, das Menschen ermutigt und unterstützt, eigene Vorhaben des bürgerlichen Engagements aufzubauen um Migranten mehr Akzeptanz und Integration zu ermöglichen.

gez. U. Koch

AK 1
AP 19/2

DIAKONIE Schleswig-Holstein

Ombudsmann/-frau stärkt die Integration von Migranten

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag beruft per Gesetz einen Ombudsmann bzw. eine Ombudsfrau (siehe Antrag für AK2). Der Aufgabenbereich unterstützt die Arbeit von Seniorinnen- und Seniorentrainern und ihre Initiativen zur Integration insbesondere von Migrantinnen (durch gezielte Aufklärungen, Sprachförderungen, interkulturelle Begegnungen, Übernahme von Ehrenämtern).

gez. U. Koch

AK 1
AP 19/3**Kreissenorenrat Nordfriesland, 25813 Husum**

Migranten, Arbeit der Gruppen für ihre älteren Angehörigen?

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und die Ministerien mögen untersuchen und prüfen, inwieweit die einzelnen Migrantengruppen neben der Arbeit zum Zusammenhalt der Gruppen sich auch mit der Versorgung älterer Migranten einbringen?

Begründung:

Migrantenzusammenschlüsse werden gebildet, um gemeinsam die Probleme der Integration, Religion und des Brauchtums zu pflegen.

Am Beispiel Muslime: Es werden sehr viele neue Moscheen schon von kleinsten Gemeinden errichtet/ingerichtet. Es fällt jedoch auf, dass darüber hinaus wenig zu hören ist, was zu Gunsten der Alten und Pflegebedürftigen, insbesondere der Muslima getan wird.

Das gilt auch für die anderen Migrationsgruppen.

gez. Gernot von der Weppen

1. Vorsitzender

AK 1
AP 19/4

**Michael Rode und Kollegen, DGB-Seniorenbefragter Region
Untereibe**

Bereich Migration

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Einen besseren Lebensabend in Heimen und Sozialstationen der Altenpflege und Betreuung auf dem „flachen Land“ durch Zentralisation auf Kreisebene zu erreichen, um soziale Isolation zu verhindern!

Begründung:

Anders als in den Großstädten, Ballungsräumen und Städten leben unsere ausländischen Mitbürger in Dörfern, Gemeinden und kleinen Städten nicht mit vielen ausländischen Mitbürgern zusammen, sondern häufig allein mit ihren Familien unter uns. Sie haben deshalb auch keine Möglichkeiten, sich in Ausländervereinen u.ä. zu beteiligen. Ihr Lebensumfeld ist deshalb häufig eingeschränkt.

Sind die hier aufgewachsenen Kinder aus dem Haus und verstirbt ein Ehe- oder Lebenspartner, sind viele der Migranten auf sich allein gestellt. Durch mangelnde Sprachkenntnisse u.ä. haben sie auch nicht viele Kontakte zu Deutschen. Das führt dann häufig zur Isolation und psychischen Störungen durch Vereinsamung.

Muss nun ein älterer Migrant/eine ältere Migrantin in ein Altenheim, sind sie auf dem „flachen Land“ auch dort wieder allein unter Deutschen, anders als in den Großstädten.

Bestehen Sprachprobleme, so können diese – von Ausnahmen abgesehen – auch vom Heimpersonal nicht gelöst werden. Die

Isolationsprobleme verstärken sich und damit verschlechtert sich u. U. die Lebenssituation und die Gesundheit.

Deshalb wäre es wünschenswert, wenn in den Landkreisen zentral an einem Ort in einem Heim mehrere Migranten aus demselben Herkunftsland untergebracht würden. Das hätte den Vorteil, dass die ausländischen Mitbürger wieder miteinander sprechen und leben könnten, also nicht mehr isoliert leben. In diesem Heim könnte dann auch entsprechendes Personal mit deren Sprachkenntnissen eingestellt werden. Somit erhöht sich auch die Lebens- und Arbeitsqualität für die Betroffenen.

Diese Regelung muss natürlich auf freiwilliger Basis geschehen.

gez. Michael Rode

AK 1
AP 19/5

Majid Ghaznavi
Bündnis 90/Die Grünen, Kieler Ratsherr, Migrantenpolitischer Sprecher und Religiöse Belange, 24106 Kiel

Einführung eines Programmangebots beim NDR von MigrantInnen für MigrantInnen und andere Interessierte

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Das 19. Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holstein lebende MigrantInnen die Möglichkeit erhalten, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen (NDR) eine eigene wöchentliche Sendezeit zu gestalten, um ein Programmangebot von MigrantInnen für MigrantInnen anzubieten.

Begründung:

Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Land, dessen Einwohner sich durch kulturelle Vielfalt auszeichnen. Unterschiedliche Kulturen und Lebensweisen werden anerkannt und bereichern die Zivilgesellschaft. Dieses sollte sich auch im öffentlichen Rundfunk und Fernsehen widerspiegeln.

Angebote anderer öffentlich-rechtlicher Rundfunk- und Fernsehsender können hier als Orientierung dienen. Zum Beispiel sendet der WDR (Cosmo TV) wöchentlich eine Stunde über Ereignisse für MigrantInnen von MigrantInnen aus Nordrhein-Westfalen. Die Sendungen bringen u. a. Beiträge aus dem Privat- und Berufsleben von gesellschaftlich anerkannten Persönlichkeiten und geben damit ein positives Beispiel. Sie tragen zu der interkulturellen Öffnung der Zivilgesellschaft bei.

Ein vergleichbares Programm ist auch für Schleswig-Holstein wünschenswert.

AK 1
AP 19/6**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein****Antrag:**

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Integrationsarbeit in den Kindertagesstätten als familienpädagogische Arbeit eingeführt und weiterentwickelt wird.

Begründung:

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, ist davon überzeugt, dass die Integrationsarbeit im Kindesalter beginnen muss. Es genügt jedoch nicht, allein die Kinder zu betreuen, sondern es muss ein flächendeckendes System der Familienintegration aufgebaut werden.

Die Kindertagesstätte ist für eine derartige Aufgabe besonders gut geeignet, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der KITA auf diese neue Aufgabe vorbereitet werden und im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung für diese Integrationsleistung herangebildet werden. Die konsequente Arbeit in der KITA könnte sodann die schulische Laufbahn der Kinder positiv beeinflussen. Hier sei auch auf die integrative Wirkung der Ganztagschule verwiesen.

Nur gut ausgebildete junge Menschen aus verschiedenen Nationen werden sodann in der Lage sein, in Wirtschaft und Verwaltung entsprechende Tätigkeiten zu übernehmen, die dem internationalen Charakter Deutschlands als Exportland und wichtiger Partner in der Europäischen Union gerecht werden.

Die vorgenannten Ziele sind ebenso Bausteine des nationalen Integrationsplans der Bundesregierung, der jüngst von der Bundeskanzlerin vorgestellt wurde.

AK 2
AP 19/7

Udo Gloy, IGMetall-Senioren Neumünster

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und alle Parteien auf, die gesetzliche Rentenversicherung als paritätisch finanziertes Umlageverfahren zu erhalten und zu stärken. Als einen Schritt in diese Richtung sehen wir, alle beitragsfremden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung herauszunehmen und über Steuern zu finanzieren, denn die beitragsfremden Leistungen übersteigen die heutigen Steuerzuschüsse erheblich.

Begründung:

Die sogenannten Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung der letzten Jahre bis hin zur Rente mit 67 haben nur eine Absenkung der Rente und damit eine Verschärfung der Altersarmut zur Folge.

gez. Udo Gloy

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein****Antrag:**

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer bundespolitischen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass in Deutschland eine Erwerbstätigenversicherung als Rentenversicherung eingeführt wird.

Begründung:

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung hätte zur Folge, dass alle Menschen in den Schutz der Rentenversicherung aufgenommen würden und für ihre Beiträge ein entsprechendes Äquivalent in Form einer Rente erhielten. Dabei ist zu bedenken, dass sich die Einnahmenseite der Rentenversicherung entscheidend erhöhen würde, so dass die schwierige Ausgabenseite an die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes angepasst werden könnte.

Die Menschen könnten sich auf eine adäquate Rente im Alter verlassen und die bereits beginnende „Rentenangst“ würde beseitigt.

Hierbei muss jedoch grundsätzlich auf Bestandsschutztatbestände geachtet werden. Selbstständige, Beamte, Freiberufler und Angehörige der berufsständischen Versorgungswerke können nicht per se in die Erwerbstätigenversicherung aufgenommen werden.

Dies muss ein kontinuierlicher Prozess werden, der verfassungsrechtlich geboten ist und die Verlässlichkeit in alle bestehenden Systeme garantiert, bis diese sodann von der Erwerbstätigenversicherung ergänzt bzw. abgelöst werden.

AK 2
AP 19/9**SPD-Kreisverband Flensburg
Arbeitsgemeinschaft „60plus“**

Rente, soziale Sicherung

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, ihren Einfluss im Bundesrat dahingehend geltend zu machen, dass bei der weiterentwickelnden Strukturreform der Alterssicherung die bisher geltende gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut wird.

Begründung:

Die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Ein solidarisches und soziales Alterssicherungssystem kann nur entstehen, wenn alle Erwerbstätigen entsprechend ihres Einkommens in die Rentenversicherung einbezahlen, und nicht nur die abhängig Beschäftigten. Das ist auch ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Das ändert nichts an der weiterhin zu fördernden privaten Altersvorsorge.

Durch diese Maßnahme würde die Finanzierung der Renten auf eine breitere Basis gestellt, und der jährlich neu auszuhandelnde Bundeszuschuss, der auch immer von der Gesamtlage des Bundeshaushalts abhängig ist, würde dadurch entlastet. Da wir auf Grund der demographischen Entwicklung mit einer zunehmenden Zahl von Rentnern, besonders in Schleswig-Holstein, rechnen müssen, müsste es im Interesse des Landes liegen, durch eine Erwerbstätigenversicherung der Altersarmut zu begegnen. Die bisherige Praxis der gesetzlichen Rentenversicherung hat gezeigt, dass die Renten nicht wesentlich über der Armutsgrenze

liegen – 938 €. Keine Landesregierung kann sich erlauben, hier untätig zu bleiben.

Gleichwohl sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die über hundertjährige Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung unter den unterschiedlichsten Regierungsformen, und den damit verbundenen Belastungen wie zwei Weltkriege, einer Inflation und einer Währungsreform jeder privaten Altersvorsorge überlegen war.

Die AG „60+“ schließt sich mit ihrem Anliegen an die Forderungen des Sozialverbandes VdK, des DGB und seiner Gliederungen, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der katholischen und evangelischen Sozialverbände an, und einer entsprechenden Forderung des deutschen Rentenversicherungsverbandes.

gez. Uwe Langholz

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „60plus“ des Kreisverbandes Flensburg

gez. Dorothea Gutmann

Schriftführerin

AK 2
AP 19/10

Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck

Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer

Empfänger: Die Landesregierung Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig Holstein wird aufgefordert, sich umgehend bei der Bundesagentur für Arbeit dafür einzusetzen, dass ein Sonderprogramm zur Vermittlung älterer Arbeitnehmer und auch schwer behinderter Arbeitnehmer aufgelegt wird.

Begründung:

Der der Bundesregierung im Dezember 2006 vorgelegte Untersuchungsbericht zum Gesamtpaket der Arbeitsmarktreformen (salopp: Hartz-Reformen) zeigt neben einigen Erfolgen auch deutliche Defizite bei der Umsetzung der Reformen auf.

Zu den Defiziten gehört die anwachsende Zahl schwer vermittelbarer Arbeitsloser: Das sind Arbeitnehmer ohne berufliche Qualifikation und auch solche mit Migrationshintergrund, insbesondere aber auch ältere Arbeitnehmer und schwer behinderte Arbeitnehmer.

Für junge Arbeitnehmer wurden schon im vergangenen Jahr Sonderprogramme aufgelegt.

Ältere Arbeitnehmer wurden aber hinsichtlich eines besonderen Vermittlungsprogramms vorerst als so genannte „Betreuungskunden“ ad acta gelegt und insoweit vernachlässigt. Die Devise der Hartz-Reformen „Fördern und Fordern“ muss aber auch für diesen Personenkreis stärker genutzt werden. Geeignete Maßnahmen sind hier unverzüglich einzuleiten.

Einer Finanzierung dürfte nichts im Wege stehen, da bei der Bundesagentur für Arbeit ein Überschuss in Höhe von 11,16 Mrd. Euro zu verzeichnen ist.

gez. Karl-Theodor Junge
Vorsitzender

AK 2
AP 19/11

**Reinhold Müller, Senior TRANSET Gewerkschaft der Eisenbahner,
Lübeck**

Antrag

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Entscheidung der regierenden Parteien, das Rentenalter stufenweise auf 67 Jahre, bei hoher Arbeitslosigkeit, anzuheben und die Einkünfte – Mindestlöhne – der arbeitenden Bevölkerung nicht anzuheben, verheimlicht die Gefahr drohender Altersarmut für große Teile künftiger Rentnergenerationen.

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und alle Parteien auf, die gesetzliche Rentenversicherung durch Mindesteinkünfte zu stärken, damit nicht ein Heer von künftigen Rentnerinnen und Rentnern zu Bittstellern der Sozialkassen werden.

Begründung:

Auf diese Entwicklung und die drohende Gefahr einer gravierenden Altersarmut müssen die politisch Verantwortlichen und speziell das Rentensystem eine Antwort geben. Den Geringverdienern fehlt definitiv das Geld für eine Zusatzversorgung.

gez. Reinhold Müller

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes

Empfänger: 1. Die Landesregierung Schleswig-Holstein
2. Der Landtag Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass bundesweit ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird. Dieser soll Rentnern mit einem sehr geringen Altersruhegeld ermöglichen, ihrer Altersarmut durch einen menschenwürdigen Zuverdienst zu begegnen.

Begründung:

Ein großer Prozentsatz der heutigen Rentner liegt unter der Mindestdurchschnittsrente von etwa 1.050 € monatlich. Diese niedrigen Renten basieren oft auf der Tatsache, dass durch frühe Arbeitslosigkeit und wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt wieder in das Erwerbsleben eintreten zu können, sich bei vielen Bürgern die Rentenanwartschaften extrem verringert haben. Diese Entwicklung wird in Zukunft zunehmen (Renteneintrittsalter: 67 Jahre). Die dadurch sehr kleinen Altersruhebeträge führen oftmals dazu, dass dieser Personenkreis staatliche Ergänzungsleistungen erhält. Rente plus Ergänzungsleistungen liegen nahe an der Armutsgrenze. Rentennullrunden, jährliche Inflationsraten, steigende Kosten im Bereich Gesundheit, steigende Lebenshaltungskosten (auch durch Mehrwertsteuererhöhung) verschärfen weiter die finanzielle Lage der Betroffenen.

Daher sollte der Staat noch erwerbsfähigen und -willigen Rentnern eine Zuverdienstoption geben, die auch bei relativ ein-

fachen Tätigkeiten einen menschenwürdigen Lohn gewährleistet. Dies kann mit einer gesetzlichen Mindestlohnregelung, die in fast allen EU-Staaten besteht, erreicht werden.

Der Vorteil läge in einem Rückgang der staatlichen Ergänzungsleistungen zu kleinen Renten, zum Teil auch in Steuer-mehreinnahmen sowie einem Anstieg der Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträge. Ergebnis wäre die verbesserte Lebenssituation von Kleinstrentnern, die diese aus eigener Kraft erreichen könnten.

gez. Horst Rauser
Vorsitzender

**SPD Kreisverband Flensburg
Arbeitsgemeinschaft „60plus“**

Rente, soziale Sicherung

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, alle Anstrengungen zu unternehmen, durch Fördermaßnahmen im allgemein bildenden Bereich, im Ausbildungs- und Fortbildungsbereich einer möglichen Altersarmut vorzubeugen. Das Land sollte alles daran setzen, dass in Schleswig-Holstein der soziale Status der Eltern nicht der alleinige Maßstab für die persönliche und berufliche Entwicklung ihrer Kinder ist.

Begründung:

Laut Armutsbericht des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein steht Bildungsarmut in einem direkten Zusammenhang mit Einkommensarmut, woraus sich zweifelsfrei eine Minimalrente ergibt, die keinen auskömmlichen Lebensstandard sichert. Um der viel beschworenen Chancengleichheit gerecht zu werden, sollten Kinder so früh als möglich gefördert werden, damit die soziale und geistig-seelische Entwicklung der Kinder rechtzeitig begünstigt wird. Das bedeutet Bereitstellung von Krippen- und Kindergartenplätzen. Das bedeutet ebenfalls einen Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sodass Frauen, die in der Regel ohnehin eine unterbrochene Erwerbsbiographie aufweisen, früher in den Beruf zurückkehren können und dadurch im Alter weniger von Armut betroffen sind als bisher.

Insbesondere auf Universitäten und Fachhochschulen sollten keine Studiengebühren eingeführt werden. Auch notwendige Schulbusbeförderung sollte für die Eltern kostenfrei sein, das entspricht auch einer Forderung der Landeselternbeiräte für all-

gemeinbildende und berufliche Schulen. Da für den Besuch von Abendgymnasien in der Regel keine Studiengebühren erhoben werden, sollte im Zuge eines Interessenausgleichs dies ebenfalls für Abendrealschulen gelten. Gerade jüngere Frauen hätten hier die Möglichkeit sich weiterzuqualifizieren, weil sie aus familiären Gründen ihre berufliche Laufbahn unterbrechen mussten. Siehe: fehlende Kinderbetreuung. Die AG „60+“ ist der Meinung, dass es im eigenen Interesse des Landes liegen müsste, ihren jungen Bürgerinnen und Bürgern gute schulische und berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Qualifizierte junge Menschen sind für eine zukunftsorientierte Landespolitik die beste Investition und die beste Absicherung gegen Altersarmut.

gez. Uwe Langholz

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „60plus“ des SPD-Kreisverbandes Flensburg

gez. Dorothea Gutmann

Schriftführerin

AK 2
AP 19/14**Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH), Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Anhebung der Beiträge zur Pflegeversicherung

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen: Bundesregierung, Landesregierung und die in den Parlamenten vertretenen Parteien werden aufgefordert, die vorgesehene Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung nicht zu verabschieden.

Begründung:

Nach den Reformbestrebungen ist vorgesehen, den Beitrag zur Pflegeversicherung anzuheben. Die Bundesregierung will den Beitrag um „nur“ 0,25 % erhöhen. Zum Ausgleich ist vorgesehen, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Übersehen wird, dass die Rentner und Versorgungsempfänger dadurch erneut zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Es trifft einen Personenkreis, der in den letzten Jahren ohnehin über Gebühr nachhaltig belastet worden ist.

Die letzten Jahre waren nicht gerade altenfreundlich. Neben den Nullrunden und sonstigen Einsparmaßnahmen bedeuten unter anderem die Mehrwertsteuererhöhung sowie die sonstigen Preiserhöhungen eine spürbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Rentner und Pensionäre.

Die steigenden Pflegebeiträge sind altenfeindlich und damit für die Angehörigen der älteren Generation völlig unannehmbar, vor allem weil sie von einer Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht betroffen sind.

gez. Günter Preisler
Landesvorsitzender

AK 2
AP 19/15

Kreisseniorenrat Nordfriesland, Husum

Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Das Parlament, die Bundesregierung und die Landesregierung setzen sich dafür ein, dass bei der Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (SGB XI) ein Ausgleich bei den entstehenden höheren Kosten auch für Rentner und Pensionäre geschaffen wird.

Begründung:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Pflegeversicherung zum 1. Juni 2008 anpasst und damit die Demenzerkrankungen eine größere Berücksichtigung finden. Die Beiträge werden damit um 0,25 % angehoben.

Die Beschäftigten erhalten als Ausgleich für diese Erhöhung einen Ausgleich durch Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,30 % ab Januar 2008.

Es ist bisher kein derartiger Ausgleich für Rentner und Pensionäre vorgesehen.

gez. Gernot von der Weppen
1. Vorsitzender

DBB-Landesverband Schleswig-Holstein

Pflegeversicherungsbeiträge

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Pflegeversicherungsbeiträge nicht zur Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge herangezogen werden.

Begründung:

Nach dem Willen der großen Koalition auf Bundesebene soll der Pflegeversicherungsbeitrag ab 01.07.2008 um 0,25 Prozentpunkte angehoben werden. Im Gegenzug soll ab 01.01.2008 der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte gesenkt werden. Während bei den noch Berufstätigen die Erhöhung der Pflegeversicherungsbeiträge durch die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge kompensiert wird, werden Rentner und Versorgungsempfänger wieder einmal einseitig belastet. Schon heute lebt ein Teil der Rentner und Versorgungsempfänger am Rande der Armutsgrenze, so dass eine weitere finanzielle Belastung den Betroffenen nicht zugemutet werden kann.

AK 2
AP 19/17

DBB-Landesverband Schleswig-Holstein

Zweckbestimmte Abgaben

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass zweckbestimmte Abgaben, wie z.B. Pflegeversicherungsbeiträge, Öko-Steuer u. ä. nur für den Bestimmungszweck herangezogen werden.

Begründung:

Durch die Belastung aller, ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Einzelnen, wird die in der Steuertabelle enthaltene eigentlich beabsichtigte soziale Komponente unterlaufen. Das erhöht den Anteil der Mitbürger unterhalb der Armutsgrenze. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge droht zukünftig jedem dritten Bundesbürger die Verarmung im Alter.

Seniorinnen / Senioren der Gewerkschaften Schleswig Holstein**Antrag:**

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und alle Parteien zu einer Reform der Pflegeversicherung auf, die eine qualitativ gute und menschenwürdige Pflege sichert.

Im Zentrum der Reform soll ein dreistufiges Verfahren stehen, das

1. ein Sofortprogramm zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege,
2. die Aufwertung der Pflegeleistungen und
3. den Ausbau und die dauerhafte Sicherung der solidarischen Finanzierung vorsieht.

Im Einzelnen sollen folgende Eckpunkte zur Pflegeversicherung Grundlage der Überlegungen sein:

- die Verbesserung der Situation für Demenzkranke,
- die Erweiterung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit,
- eine deutliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Stichwort: Pflegezeitgesetz),
- die Stärkung der häuslichen Pflege durch differenzierte Angebote, ohne gleichzeitig die stationäre Pflege zu schwächen,
- die Weiterentwicklung der Pflegestrukturen zu einer integrierten Pflegeversicherung,
- eine Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung,
- die Vermeidung von Pflege durch die Stärkung von Rehabilitation und Prävention sowie
- die Stärkung der solidarischen Finanzierungsbasis.

Begründung:

Um eine qualitativ gute und menschenwürdige Pflege dauerhaft sicherzustellen, bedarf es Reformmaßnahmen, die Qualität und Struktur der Leistungen für Pflegebedürftige weiterentwickeln, die Arbeitsbedingungen für pflegerische Tätigkeit verbessern und die solidarische Finanzierung dauerhaft sichern.

gez. Ute Adler, Udo Gloy

AK 2
AP 19/19**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein****Antrag:**

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein erweitertes Pflegezeitgesetz für pflegende Angehörige eingeführt wird, mit dem Ziel, die bedarfsgerechte Pflege durch Angehörige in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Begründung:

In Zukunft wird für die meisten pflegebedürftigen Menschen eine Pflege in den eigenen vier Wänden angestrebt. Dies bedeutet, dass sie in ihren eigenen vier Wänden bleiben und dort zumeist von den Angehörigen über einen erheblichen Zeitraum gepflegt werden. Diesen Angehörigen ist für die Zeit der Pflege der Ausstieg aus dem Beruf über einen längeren Zeitraum, möglichst von mehreren Jahren, zu ermöglichen, um sich voll und ganz der Pflege zu widmen.

Wie bisher muss diese Pflegezeit sozialversicherungsrechtlich abgesichert sein und es muss zum Ende der Pflegezeit eine nahtlose Rückkehr in den Beruf möglich bleiben. Grundsätzlich wäre sodann ebenfalls eine Anpassungsfortbildung zu gewähren, wie dies seitens des Sozialverband Deutschland auch gefordert wird.

Die Pflege der älteren Menschen in den eigenen vier Wänden ist nach Sicht des Sozialverband Deutschland unter gesellschaftlichen Aspekten und in Anbetracht der Wünsche der betroffenen Menschen ein wichtiger Gesichtspunkt, der entsprechend verfolgt werden muss.

AK 2
AP 19/20

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Reduzierung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent für Medikamente sowie Heil- und Hilfsmittel

Empfänger: 1. Die Landesregierung Schleswig-Holstein
2. Der Landtag Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass bundesweit die Mehrwertsteuer für Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel von 19 auf 7 Prozent gesenkt wird.

Begründung:

Ein hoher Anteil der heutigen Rentner bezieht sehr kleine Renten. Oft liegen diese unter der Armutsgrenze, so dass staatliche Ergänzungsleistungen gezahlt werden müssen. Rentennullrunden, jährliche Inflationsraten, steigende Kosten im Bereich Gesundheit, steigende Lebenshaltungskosten (auch durch Mehrwertsteuererhöhung) verschärfen weiter die finanzielle Lage der Betroffenen.

Da mit steigendem Alter in der Regel auch ein erhöhter Bedarf an Medikamenten und Heil- und Hilfsmitteln einhergeht, treffen diese Kosten den vorgenannten Personenkreis besonders hart. Es sind genügend Fälle bekannt, bei denen Personen mit kleinstem Budget, insbesondere Rentner, sich diese der Gesundheit dienenden Mittel nicht kaufen können. Eine Reduzierung der Mehrwertsteuer kann hier helfen. Im Übrigen ist nicht einzusehen, dass die Mehrwertsteuer für Lebensmittel reduziert ist, jedoch für die ebenfalls für das Leben notwendigen Medikamente/Heil- und Hilfsmittel nicht.

gez. Horst Rauser
Vorsitzender

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein****Antrag:**

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer nach Beendigung ihrer Elternzeit die Möglichkeit haben, eine Anpassungsfortbildung in Anspruch zu nehmen.

Begründung:

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein ist davon überzeugt, dass die Erziehungsarbeit in unserem Land vielfach noch immer von den Frauen übernommen wird. Dies hat zur Folge, dass Frauen über längere Zeit aus dem Beruf aussteigen und ihnen der Wiedereinstieg durch die so genannte „Babypause“ erschwert wird. Die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen schreiten rasant voran und den betreffenden Personen ist die Chance genommen, sich an dieser Entwicklung zu beteiligen. Dies gefährdet insbesondere bei Frauen oder überhaupt bei Personen, die die Erziehungszeiten in Anspruch genommen haben, den Wiedereinstieg in den Beruf und damit die Erwerbstätigkeit. Eine unterbleibende Erwerbstätigkeit ist rentenschädlich und somit ein konkreter Faktor der Altersarmut.

Deshalb sind Anpassungsfortbildungen nach der Elternzeit, finanziert durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen, von großer Bedeutung für den Wiedereinstieg in den Beruf.

Die öffentliche Finanzierung dieser Anpassungsfortbildungen würde sowohl den Arbeit suchenden Menschen als auch den Betrieben dienen, die sodann mit frischem Wissen ausgestattete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekämen, die sich motiviert und ohne Anfangsschwierigkeiten an die Arbeit begeben können.

ten. Diese Anpassungsfortbildung muss als sozialversicherungspflichtige Zeit in das Rentenkonto übernommen werden.

Im Ergebnis würde sodann auch der Altersarmut insbesondere bei Frauen wirkungsvoll begegnet.

AK 2
AP 19/22**Kreisseniorenrat Nordfriesland, Husum**

Statistische Erfassung und Veröffentlichung der Alterseinkünfte (über 65 Jahre)

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Parlament und Landesregierung setzen sich dafür ein, dass das Statistische Landes-/Bundesamt die Einkommensentwicklung der Bevölkerung über 65 Jahre regelmäßig erfasst und veröffentlicht.

Begründung:

Seit über zehn Jahren sind die Alterseinkommen erheblich geringer oder gar nicht angehoben worden. Die Löhne und Gehälter, besonders aber die Preise, sind konstant gestiegen.

Deshalb ist es erforderlich, statt immer von wohlhabenden Alten zu reden, die tatsächliche Einkommenssituation offen darzulegen.

gez. Gernot von der Weppen

1. Vorsitzender

**AK 2 und AK 3
AP 19/23****DBB-Landesverband Schleswig-Holstein**

Versorgungskosten

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Landtag mögen beachten, dass Bezeichnungen wie „Versorgungslasten“ unangebracht sind; es handelt sich um Versorgungskosten. Es muss stärker in das Bewusstsein der Verantwortlichen gerückt werden, dass es sich bei der Altersversorgung im Wesentlichen um nachgelagerte Gehaltszahlungen handelt, deren Kaufkraft nicht durch einseitige Kürzungen oder einem unter der Anpassung der Aktivgehälter liegenden Inflationsausgleich beschnitten werden darf.

Begründung:

Die Alten sind keine Last. Jeder muss auch in jungen Jahren daran denken, dass er eines Tages von anderen zu versorgen ist.

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Einrichtung eines Seniorenbüros in allen Kommunen Schleswig-Holsteins

Empfänger: 1. Die Landesregierung Schleswig-Holstein
2. Der Landtag Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, die Einrichtung eines Seniorenbüros in allen Kommunen des Landes Schleswig-Holstein verbindlich vorzuschreiben.

Dieses Büro soll

- ältere Menschen beraten und vermitteln, mindestens entsprechend den Vorschriften der Sozialgesetzbücher, des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Betreuungsgesetzes (insbesondere Informationsberatungs- und Vermittlungsarbeit, Beratung zur Alltagsbewältigung in Krisensituationen und ein Fallmanagement bei komplexen Problemlagen),
- netzwerkorientierte Gemeinwesenarbeit leisten, wie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, eine Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe sowie die Koordinierung sozialer Angebote und Dienstleistungen,
- Strukturentwicklung betreiben, z.B. durch die Entwicklung von Konzepten und Unterstützungsprojekten,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Begründung:

Schon heute ist der Prozentsatz der über 60-Jährigen, gemessen an der Gesamtbevölkerung, verhältnismäßig hoch und wird – wie die Statistiken zeigen – in Zukunft weiter steigen. Damit wird sich naturgemäß der Anteil der Personen, die amtliche Hilfe benötigen, erhöhen. Eine solche Hilfe, wie sie in § 71 SGB XII vorgeschrieben ist, können Angestellte/Beamte in Nebenfunktion nicht (mehr) leisten. Es muss daher jede Kommune eine Stelle (Seniorenbüro) einrichten, die oben genannte Aufgaben bündelt und den älteren Menschen als zentrale Ansprechstelle dient.

Die hier geforderte Hilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen (§ 71, SGB XII).

gez. Horst Rauser
Vorsitzender

DIAKONIE Schleswig-Holstein

Ombudsmann/-frau für ältere Menschen (Seniorinnen und Senioren/ Plus-50-Genertion)

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag beruft per Gesetz einen Ombudsmann/ eine Ombudsfrau, der /die sich der Rechte älterer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise annimmt und sie gegenüber Behörden, Institutionen und Einrichtungen unter staatlicher Aufsicht vertritt. Er/Sie erstattet einmal im Jahr in einer Sitzung des Landtages öffentlich schriftlich und mündlich Bericht über seine/ ihre Arbeit.

Begründung:

Der Landtag bestimmt per Gesetz den Aufgabenbereich des Ombudsmannes/der Ombudsfrau und überlässt ihm/ihr die Entgegennahme von Empfehlungen, Sorgen und Beschwerden, die ältere Bürgerinnen und Bürger betreffen. Er/Sie soll nach dem Gesetz beraten dürfen und Vernetzungen und Initiativen anregen können und sich dazu Zuarbeiterinnen und Zuarbeiter in den Kommunen schaffen (z. B. durch Kontakte zu den Seniorenbeiräten und zu Seniorinnen- und Seniorentainer). Der Landtag sorgt für eine arbeitsgerechte finanzielle Ausstattung.

gez. U. Koch

AK 3
AP 19/26

Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck

Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer

Empfänger: Die Landesregierung Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird gebeten, sich umgehend für arbeitsmedizinische Studien einzusetzen und auch finanziell zu unterstützen, um die zukünftigen altersbedingten Arbeitsbedingungen zu definieren und Problemlösungen zu erarbeiten, um Arbeit auch für ältere Arbeitnehmer noch erträglich zu gestalten.

Begründung:

Die Bundesregierung hat die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf Vollendung des 67sten Lebensjahres beschlossen.

Zurzeit nehmen nur 36 % der Arbeitnehmer die Altersgrenze von 65 Jahren in Anspruch, der überwiegende Teil geht (noch) wesentlich früher in Rente, davon aber allerdings fast 50 % aus gesundheitlichen Gründen. Zwar wird derzeit noch ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben durch das Altersteilgesetz begünstigt, das aber Ende 2009 ausläuft und nicht verlängert wird. Das Problem der gesundheitlichen Beschwerden bei älteren Arbeitnehmern, insbesondere bei schwerer körperlicher Arbeit, wird mit Sicherheit nicht geringer.

Vermittlungserleichterungen der Bundesagentur für Arbeit für ältere Arbeitnehmer wie Beitragsbonus, Entgeltsicherung, Weiterbildungsförderung, Erleichterung befristeter Beschäftigung und Lockerung des Kündigungsschutzes sind lediglich strukturelle

kurzfristige Maßnahmen und lösen nicht die gesundheitlichen Beschwerden des älteren Arbeitnehmers. Das von den Medien benutzte Schlagwort des „... 67jährigen Dachdeckers auf dem Dach in der Ausübung seines Berufes ...“ beleuchtet die Problematik.

Einer finnischen Studie zufolge (Arbeitsbewältigungsindex – eine arbeitsmedizinische Erhebungsmethode) sinkt die Arbeitsfähigkeit ab dem 45. Lebensjahr bis zum 65. Lebensjahr auf 30 Prozent herab, wenn keine geeigneten Gesundheitsförderungsmaßnahmen angewandt werden. Beim Renteneintritt mit 67 Jahren wird die Leistungsfähigkeit sicherlich noch deutlicher abfallen. Ein Handlungsbedarf ist also angezeigt.

Zusätzlich fordert der Strukturwandel in der Wirtschaft eine Entscheidung der Wertevorstellung zur Arbeit: Ich lebe um zu Arbeiten, ich arbeite um zu Leben. Fragen der Verlagerung der Produktionsstätten und Mitnahme der Arbeitnehmer fordern Flexibilität nicht nur des Arbeitnehmers, sondern auch des unmittelbaren familiären Umfeldes. Stetiger Wandel der technischen und geistigen Anforderungen des Arbeitsplatzes beinhaltet ein lebenslanges Lernen.

Die Frage also, wie muss sich der ältere Arbeitnehmer der zukünftigen Arbeit stellen und wie kann sich die Wirtschaft darauf einstellen, sind Zusammenhänge und für die Zukunftsorientierung wichtige Fragen, die einer Lösung bedürfen.

gez. Karl-Theodor Junge
Vorsitzender

AK 3
AP 19/27

Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck

Novellierung des Sozialgesetzbuches V (SGB V)
hier: Reha-Maßnahmen für über 63-jährige

Empfänger: 1. Die Landesregierung Schleswig-Holstein
2. Die Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein
3. Die Bundesregierung

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen: Der Gesetzgeber wird aufgefordert, den § 40 SGB V, Abs. 3 zu ergänzen: „Bei Beschäftigten, die das 63ste Lebensjahr vollendet haben, wird die medizinische Notwendigkeit grundsätzlich unterstellt und ihnen wird auf Antrag jährlich eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation gewährt“.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat das Renteneintrittsalter auf das 67ste Lebensjahr angehoben. Bereits jetzt vorliegende ärztliche Erkenntnisse weisen aus, dass das späte Renteneintrittsalter nicht konform geht mit dem durch Alter und Krankheit bedingten körperlichen Abbau.

Es sind daher notwendige Schritte einzuleiten, um die körperlichen Kräfte zur Verrichtung einer Beschäftigung aufrecht zu erhalten bzw. zu stabilisieren.

Eine deshalb im Alter jährlich zu gewährende Rehabilitationsmaßnahme wäre zur Stabilisierung des älteren Arbeitnehmers sinnvoll (siehe dazu Zusammenfassung 18. Altenparlament, AP 18/23, Seite 83).

gez. Karl-Theodor Junge
Vorsitzender

Seniorenbeirat Wentorf bei Hamburg

Gesundheitskurse der Krankenkassen

Empfänger: Die Landesregierung Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich darum zu bemühen, dass die Anerkennungskriterien der Krankenkassen für die Bezuschussung von Gesundheitskursen vereinheitlicht werden und eine gegenseitige Anerkennung von qualitätsgeprüften Kursen erfolgt.

Begründung:

Teilnehmer an Gesundheitskursen können sich die Kosten bis zu 80 % von ihrer Krankenkasse erstatten lassen, wenn die Leitung der Kurse qualifiziert ist. Die Qualifizierungskriterien werden nicht offen gelegt und von den Krankenkassen unterschiedlich festgelegt. Das führt dazu, dass Kurse von einer Krankenkasse anerkannt werden, nicht aber von einer anderen, obwohl alle Kassen den Abschluss einer (Fach-)Hochschulausbildung der Leitung verlangen.

Besonders änderungsbedürftig ist der Qualifizierungsnachweis für Leiter von Kursen, in denen fernöstliche Heilmethoden angewandt werden, z. B. Yoga. Hierfür gibt es in Deutschland keinen (Fach-)Hochschulabschluss. Dennoch können solche Kurse bezuschusst werden.

Außerdem ist zu beanstanden, dass für die Vermittlung des gleichen Kursinhalts bei Kursleitern von Sportvereinen eine geringere Qualifikation verlangt wird als für Kursleiter in Volkshochschulen.

gez. Ingrid Paschen
Vorsitzende

AK 3
AP 19/29

Seniorenbeirat Grömitz

Nichtraucherschutz

Empfänger: 1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag
2. Die schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, sich für einen umfassenden Nichtraucherchutz einzusetzen und ein Gesetz für ein totales Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen zu erlassen.

Begründung:

Mit großer Sorge um die gesundheitliche Prävention und die gravierenden Folgen des Nikotinmissbrauchs, aber auch in Unverständnis über die kontroversen Stellungnahmen der Fraktionen für einen umfassenden Nichtraucherchutz, verfolgt der Seniorenbeirat Grömitz die Diskussion für ein Gesetz zum Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen.

Über die Bedeutung eines umfassenden Nichtraucherchutzes bedarf es keiner weiteren Begründung. Jedes Jahr sterben weit mehr als 100.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums und mehr als 3.000 sog. Passivraucher. Besonders gefährdet sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Gastronomie. Es dürfen also keine Ausnahmen und Differenzierungen bei Gaststätten, Kneipen, Bars, Bistros etc. erfolgen. Sog. rauchfreie Zonen erfüllen nicht den Anspruch eines ausreichenden Schutzes. Die sog. Selbstbeschränkung der Gastronomie hat sich als unzuverlässig erwiesen und wird auch überwiegend von den Gastromomen abgelehnt.

Es scheint uns eine gesetzliche Regelung unabwendbar. Da sich der Bundestag als für nicht zuständig erklärt hat, liegt es nun in der Verantwortung der Landesparlamente und Landesregierungen, eine gesetzliche Regelung für ein absolutes Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen zu erlassen.

gez. Antje-Marie Steen
Vorsitzende

AK 3
AP 19/30

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass pflegende Angehörige und Pflegepersonen für ihre Tätigkeit vorbereitet und geschult werden und durch eine erfahrene und fachlich ausgebildete Pflegekraft unterstützt werden.

Begründung:

Die Würde des alten Menschen bemisst sich nach der Art und Weise, wie er gepflegt wird. Oberstes Gebot ist der Erhalt der Selbstbestimmung des pflegebedürftigen Menschen. Eine pflegerische Tätigkeit, die dies ermöglicht, muss jedoch überaus professionell organisiert sein. Pflegende Angehörige sind aufgrund ihrer meist berufsfremden Position oftmals nicht in der Lage diese professionelle Pflege sofort leisten zu können.

Deshalb sind die Pflegekassen zu verpflichten, entsprechende Anleitung, Beratung und Fortbildung bereitzustellen, um eine würdevolle Pflege in fachlicher Hinsicht garantieren zu können.

Ein Anreiz zur Abfrage derartiger „Pflegekurse für Angehörige“ wäre die gesetzliche Regel, dass Leistungen der Pflegekassen erst erbracht werden, wenn die Angehörigen an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben.

Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Empfänger: 1. Die Landesregierung Schleswig-Holstein
2. Das Landesparlament Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Die im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankerte Barrierefreiheit für öffentliche Bauten des Bundes soll auch zwin-
gender Bestandteil der Landesbauordnung Schleswig Holsteins
werden und insbesondere auch für den kommunalen Bereich an-
gewandt werden müssen.

Begründung:

Seit dem 1. Mai 2002 ist das BGG in Kraft. Es regelt die Gleich-
stellung behinderter Menschen im Bereich des öffentlichen
Rechts, soweit der Bund zuständig ist, und ist ein wichtiger Teil
der Umsetzung des Benachteiligungsverbot aus Artikel 3 Ab-
satz 3 Satz 2 des Grundgesetzes: Niemand darf wegen seiner Be-
hinderung benachteiligt werden.

Das Gesetz gilt in erster Linie für alle Behörden, Körperschaften
und Anstalten des Bundes, also nicht nur für Ministerien, son-
dern zum Beispiel auch für die Bundesagentur für Arbeit oder die
Deutsche Rentenversicherung.

Das Benachteiligungsverbot soll eigentlich auch für andere Be-
hörden gelten, soweit sie Bundesrecht ausführen (zum Beispiel
Versorgungsämter).

Diese Zielsetzung muss auch verpflichtend werden für öffentli-
che Bauten auf Landes- und Kommunalebene; zurzeit kann auf

diesen Verwaltungsebenen von der Zielsetzung des BGG abgewichen werden.

gez. Karl-Theodor Junge
Vorsitzender

Fachgruppe Wohnen im Alter

Altengerechter Wohnungsumbau

Empfänger: 1. Die Landesregierung Schleswig-Holstein
2. Der Landtag Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

1. Schaffung eines Förderprogramms des Landes zur Finanzierung (alternativ Erweiterung eines bestehenden Programms) von Umbaumaßnahmen von Wohnraum alt in altengerecht.
2. Einrichtung einer unabhängigen Beratungsstelle in den Kreisen und kreisfreien Städten.
3. Die Förderrichtlinien sollen Anforderungen an Bedürftigkeit und bauliche Grundsätze festlegen, aber grundsätzlich auch dem gesunden, vorausschauenden älteren Menschen zugänglich sein.

Begründung:**Zu 1.)**

Immer mehr Menschen möchten im Alter in ihrer gewohnten Umgebung (Wohnung) bleiben. Bausubstanz, Lage, Ausstattung und Einrichtung stehen diesem Wunsch oft entgegen, besonders bei Altbauten. Ein auch im höheren Alter weitgehend selbstbestimmtes Leben ist daher kaum möglich. Der Bericht der Landesregierung „Wohnen im Alter“ enthält die gleiche Zielsetzung.

Altengerechte Wohnungen sind für das körperliche und seelische Wohlergehen von großer Bedeutung. Selbständigkeit, Zufriedenheit und das Gefühl im Alter nicht allein gelassen zu werden, sind deshalb auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe.

Mit der fortschreitenden demografischen Entwicklung kommt dem Obengesagten eine wachsende Bedeutung zu. Moderne Seniorenpolitik greift deshalb diesen Wandel auf und stellt neben die reine Fürsorge die aktive Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben.

Ohne staatliche Förderung (als Anreiz zur Eigeninitiative) ist der Umbau für viele bedürftige ältere Menschen nicht zu schaffen.

Entsprechende Richtlinien sollten Eckwerte für die Förderung setzen, so z.B. eine Kombination aus Eigenleistung und zinsgünstigem Darlehen, denkbar durch die KfW.

Zu 2.)

Die Einrichtung von unabhängigen Beratungsstellen ist unverzichtbar. Bestehende Einrichtungen sollten weitgehend genutzt werden. Diese Aufgabe kann auch ein bestehender Lotsendienst erfüllen oder eine Verbindung herstellen.

Zu 3.)

Die Förderrichtlinien sollten eine verbindliche und individuelle Beratung hinsichtlich baulicher Standards regeln. Hierfür können die Empfehlungen (Seite 3 aus dem gelben Faltblatt des SBR Flensburg „Empfehlungen für eine Bauplanung“ Häuser und Wohnungen) hilfreich sein.

gez. Horst Langniß

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Verbesserung der Heimaufsicht

Empfänger: 1. Die Landesregierung Schleswig-Holstein
2. Der Landtag Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass die Anzahl der unangemeldeten Kontrollen in den Seniorenwohnanlagen erhöht wird.

Begründung:

Klagen über unzureichende Zustände in den Pflegeeinrichtungen häufen sich.

Es ist daher dringend erforderlich, dass die Heimaufsicht sowohl die Zahl der unangemeldeten Besuche erhöht als sich auch neben der sachlichen Prüfung (Pflegeprotokolle usw.) verstärkt dem Zustand der zu Pflegenden zuwendet. Dabei muss es neben der Feststellung von Pflegemängeln auch darum gehen, ob die Pflegeeinrichtung in der Lage ist, die ihr anvertrauten Menschen in menschenwürdiger Form zu betreuen, sie diese also nicht nur ruhigstellt.

gez. Horst Rauser
Vorsitzender

AK 3
AP 19/34

DIAKONIE Schleswig-Holstein

Angemessenes Taschengeld

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag regelt, dass ältere Menschen auch dadurch ihre Würde im Alter behalten, dass sie als Heimbewohner/innen oder in familiärer Betreuung ein angemessenes Taschengeld erhalten, damit sie sich auch Wünsche zum täglichen Wohlbefinden und als kleine Zeichen der Zuwendung und des Dankes gegenüber Kindeskindern und Personen ihres besonderen Vertrauens leisten können.

Begründung:

Wenn z. B. das Taschengeld in der Stadt Kiel für Heimbewohnerinnen und -bewohner 89,-- Euro/M beträgt, sind davon so gut wie keine Ergänzungs- bzw. Ersatzkäufe für Bekleidung (z. B. Unterwäsche), Hygieneartikel und kleinere Geschenke an Enkelinnen und Enkel zu leisten, gemessen an dem, was ihnen an Beiträgen zur Eigenversorgung auch noch abverlangt wird.

gez. U. Koch

AK 3
AP 19/35**Seniorenbeirat der Stadt Wedel**

Erweiterung/Ergänzung des Studiums der Medizin sowie die Einrichtung von Weiterbildungsangeboten

Empfänger: 1. Die Landesregierung Schleswig-Holstein
2. Der Landtag Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen: Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages von Schleswig-Holstein werden gebeten, sowohl im Land als auch bundesweit dafür zu sorgen, dass das Studium der Allgemeinmedizin um die Bereiche

- Palliativ- und Schmerz-Medizin,
- Erkennung/Linderung/Vermeidung von Demenzkrankheiten

verbindlich erweitert/vertieft wird sowie Weiterbildungsangebote für fertige Mediziner eingerichtet werden.

Begründung:

Schon heute ist der Prozentsatz der über 60-Jährigen, gemessen an der Gesamtbevölkerung, verhältnismäßig hoch und wird – wie die Statistiken zeigen – in Zukunft weiter steigen. Damit wird naturgemäß der Anteil der Personen, die der Palliativ-, Schmerz- oder Demenzbehandlung bedürfen, ebenfalls steigen, wobei die Schmerz-Therapie sich nicht nur auf die ältere Generation bezieht.

In diesen Bereichen ist die Bundesrepublik im europäischen Vergleich unterversorgt. Schnelle Abhilfe durch Aufnahme vorgenannter Bereiche in das Regelstudium der Medizin sowie die Einrichtung von Weiterbildungsangeboten für Ärzte ist dringend erforderlich.

gez. Horst Rauser
Vorsitzender

AK 3
AP 19/36

DBB-Landesverband Schleswig-Holstein

Patientenverfügung

Antrag:

Das 19. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine vorhandene Patientenverfügung für alle Beteiligten (Ärzte, Angehörige usw.) verpflichtenden Charakter erhält.

Begründung:

Die Menschenwürde gebietet es, dass persönliche Willensbekundungen beachtet werden.

AK 3
AP 19/37**Der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck**

Einführung eines Notfallausweises

Antrag:

Das Altenparlament wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass landesweit in Schleswig-Holstein ein Notfallausweis eingeführt wird.

Begründung:

In den Kommunen Kappeln und Eckernförde hat sich die Einführung des Notfallausweises bewährt und wird von der Bevölkerung angenommen. Der Notfallausweis enthält Informationen, die vor allem für die Ersthelfer im Notfall von großer Bedeutung sind.

Karl-Theodor Junge

Vorsitzender des Seniorenbeirates



BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNG DER ARBEITSKREISE

ARBEITSGRUPPE 1: INTEGRATION VON MIGRANTEN

Der Sprecher der Arbeitsgruppe 1, **Michael Rode**, legt dar, die Anträge seien in der Arbeitsgruppe 1 ausführlich diskutiert worden, und zwar vor dem Hintergrund, dass das Thema Migration ein für das Altenparlament neues Thema sei. Die Arbeitsgruppe habe sich bemüht, die Anträge so zu formulieren, dass sie vom Landtag aufgegriffen werden könnten. Und dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Thema Migration in Zukunft an Bedeutung gewinnen werde.



Michael Rode, Sprecher der Arbeitsgruppe „Integration von Migranten“

Die Neuformulierung der Anträge 19/1 und 19/2 enthalte die Auffassung der Arbeitsgruppe, dass keine gesonderte Ombudsstelle eingerichtet, sondern diese bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten angesiedelt werden sollte. Dabei habe die Arbeitsgruppe bewusst darauf verzichtet, konkrete Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten.

Das aus dem Antrag 19/3 (neu) hervorgehende Anliegen, nämlich die Versorgung älterer Migrantinnen und Migranten, halte die Arbeitsgruppe für ein außerordentlich wichtiges Thema. Ältere

Migrantinnen und Migranten hätten sich bisher wenig Gedanken über ihr eigenes Alter in Deutschland gemacht. Eine Rückkehr in die Heimat sei häufig nicht möglich, zumal sich viele ihrer hier aufgewachsenen Kinder in ihrer alten Heimat nicht heimisch fühlten oder dort keine Perspektive für sich sähen.

Der Antrag 19/4 (neu) verfolge das Ziel, für ältere Migrantinnen und Migranten auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zu schaffen, in Heimen untergebracht zu werden, in denen sich weitere Leute mit gleichem oder ähnlichem sozialen Hintergrund befänden. So solle soziale Isolation verhindert werden. Dabei müsse aber auch darauf geachtet werden, dass keine Ghettobildung stattfinde.

Das im Antrag 19/5 (neu) formulierte Anliegen greife Beispiele aus anderen Bundesländern auf, nämlich die Einführung einer eigenen wöchentlichen festen Sendezeit für Migrantinnen und Migranten. Darin sollte über das eigene soziale Umfeld in Deutschland informiert werden. Ein solches Programm könne auch insoweit der Integration dienen, als sich Deutsche dafür interessierten und mehr Kenntnisse über Migrantinnen und Migranten aneigneten.

Aus dem Antrag 19/6 (neu) gehe hervor, dass Migration bereits im Kindesalter beginne. Für außerordentlich wichtig habe die Arbeitsgruppe die Einbeziehung der Eltern in die Kindererziehung gehalten, und zwar sowohl der Mutter als auch, sofern möglich, des Vaters. Auf einem solchen Weg könnten hoffentlich Probleme ausgeräumt werden, die heute noch existierten.

Im Folgenden diskutiert das Altenparlament kurz über den Vorschlag von **Dr. Ekkehard Krüger**, bei der Beschlussfassung über die Anträge 19/1 und 2 (neu) auch den Antrag 19/25 des Arbeitskreises 3 einzubeziehen. Man kommt zu dem Ergebnis, dass in

den beiden Anträgen unterschiedliche Sachverhalte behandelt werden.

Die vom Arbeitskreis zur Annahme empfohlenen Anträge 19/1 und 2 (neu), 19/3 (neu), 19/4 (neu) und 19/6 (neu) werden in der anschließenden Abstimmung einstimmig angenommen, der Antrag 19/5 (neu) bei zwei Enthaltungen.

ARBEITSGRUPPE 2: (ALTERS)WOHLSTAND – (ALTERS)ARMUT



**Karl-Heinz Camien, Sprecher der Arbeitsgruppe
„(Alters)Wohlstand – (Alters)Armut“**

Der Sprecher der Arbeitsgruppe 2, **Karl-Heinz Camien**, stellt kurz die Arbeitsergebnisse vor. In diesem Zusammenhang hebt er die im Antrag 19/20 erhobene Forderung hervor, sich dafür einzusetzen, die Mehrwertsteuer für Medikamente – ähnlich wie bei Blumen oder Tierfutter – auf 7 % zu senken. Das betreffe insbesondere frei verkäufliche Medikamente, die sich manche Ältere nicht mehr leisten könnten.

Er berichtet ferner, über den Antrag 19/18 (neu) sei in dem Arbeitskreis intensiv diskutiert worden. Er enthalte eine Reihe von Punkten, die Denkanstöße bilden sollten und deshalb beispielhaft genannt würden.

Den Antrag 19/34 (neu) habe die Arbeitsgruppe aus dem Arbeitsbereich 3 an sich gezogen. Hier gehe es um die Gewährung eines angemessenen Selbstbehaltes.

Abschließend bedankt er sich für die gute und intensive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe.

Günter Rahn beantragt, im Antrag 19/22 (neu) den Klammerzusatz wie folgt zu fassen: „(getrennt nach gesetzlichen Renten und anderen Einkommensarten)“.

Heike Pausmer beantragt, im Antrag 19/18 (neu) unter dem sechsten grafischen Gliederungspunkt das Wort „Pflegeversicherung“ durch das Wort „Pfle gelandschaft“ zu ersetzen.

Die vom Arbeitskreis 2 zur Beschlussempfehlung empfohlenen Anträge 19/7, 19/8 und 9 (neu), 19/10 (neu), 19/12, 19/13, 19/15, 19/17 (neu), 19/18 (neu), 19/20, 19/21 (neu), 19/22 (neu), 19/23 und 19/34 (neu) werden einschließlich der beantragten Änderungen in der anschließenden Abstimmung einstimmig angenommen.

ARBEITSGRUPPE 3: WÜRDE IM ALTER



**Jutta Kock, Sprecherin der Arbeitsgruppe
„Würde im Alter“**

Die Sprecherin der Arbeitsgruppe 3, **Jutta Kock**, stellt kurz die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe vor und erläutert, welche Anträge abgelehnt, angenommen oder in geänderter Fassung zur Annahme empfohlen werden. In diesem Zusammenhang teilt sie mit, dass in der dem Plenum vorliegenden Vorlage Antrag 19/33 (neu) das Wort „Seniorenwohnanlagen“ durch das Wort „Pflegeeinrichtungen“ zu ersetzen ist.

Die von der Arbeitsgruppe 3 zur Annahme beschlossenen Anträge 19/23, 19/27, 19/28, 19/30, 19/31, 19/32 (neu), 19/33 (neu), 19/34, 19/35, 19/36 und 19/37 werden in der anschließenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Im Folgenden entwickelt sich eine Diskussion zu dem Antrag 19/24 und 19/25 (neu), Lotsendienst. **Lizzi von der Linden** vom Diakonischen Werk legt dar, der Gedanke eines Lotsendienstes stamme aus Schweden und sei dort bereits seit Jahrzehnten realisiert. Es handle sich um eine von der Volksvertretung bestellte Vertrauensperson, die die parlamentarische Kontrolle über Verwaltungszweige hinaus verstärken solle.

Tagungspräsident Bernhard Broer vertritt die Auffassung, dass es sich dabei um eine kommunale Angelegenheit handle. Darüber könne im Rahmen des Altenparlamentes nicht entschieden werden.

Heinz Schönhoff berichtet aus dem Arbeitskreis, dass bei einem derartigen Lotsendienst die vielfältigen kommunalen Angebote zusammengefasst werden sollten. Die Angebote würden in den Kreisen unterschiedlich gehandhabt. Durch die Schaffung einer zentralen Stelle könne den Kreisen Hilfestellung angeboten werden.

Dr. Ekkehard Krüger vertritt die Auffassung, dass eine solche Stelle möglichst an jedem Ort vorhanden sein solle. Er schlage daher vor, das klarzustellen und den Klammervermerk wie folgt zu fassen: „Seniorenberatungsstellen in den Kommunen“.

Arnold Stendel vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein warnt davor, zu viele Forderungen nach Einrichtung von Stellen – Pflegeberatungsstellen, Seniorenbüro, Ombudsmann – aufzustellen. Eine derartige Vielzahl von Forderungen führe eher dazu, dass man diese Forderungen nicht mehr guten Gewissens vertreten könne. Deshalb sollte versucht werden, einen Lotsendienst aufzubauen, eine Stelle zu schaffen, eine Person mit einer Aufgabe zu betrauen, von der sich alle beraten lassen könnten.

Karl-Theodor Junge erläutert, der Begriff „Lotsendienst“ komme aus der Diskussion um die seniorengerechte Gemeinde. Daraus sei die generationengerechte Gemeinde geworden. Hier gebe es das Modell, einen Vernetzungsdienst zu schaffen, um verschiedenste Hilfeangebote zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund plädiere er nicht für die Einrichtung eines zentralen Lotsendienstes, sondern dafür, sich dafür einzusetzen, einen derartigen Lotsendienst auf kommunaler und regionaler Ebene zu fördern.

Tagungspräsident Bernhard Bröer stellt den Antrag 19/24 und 19/25 (neu) in der folgenden Fassung zur Abstimmung: „Die Landesregierung und das Landesparlament sollen sich für die

Schaffung eines kommunalen Lotsendienstnetzes (Seniorenberatungsstellen) einsetzen.“ Dieser Antrag wird in der anschließenden Abstimmung einstimmig angenommen.

FRAGESTUNDE

Olaf Windgassen stellt die Forderung auf, eine Antragskommission einzurichten, die die zum Altenparlament eingereichten Anträge redaktionell überarbeitet, um den einzelnen Arbeitsgruppen ihre Arbeit zu erleichtern.

Tagungspräsident Bernhard Bröer stellt anheim, einen derartigen Antrag formell zum nächsten Altenparlament einzureichen.

Sonja Jacobsen möchte wissen, wie mit den Beschlüssen des Altenparlamentes weiter umgegangen werde und ob eine Rückmeldung erfolge.

Abg. Tenor-Alschausky erläutert, die Beschlüsse des Altenparlamentes würden an die jeweiligen Adressaten mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme übersandt. Die Anträge würden dann in den Fraktionen, insbesondere in den einzelnen Arbeitskreisen sowie den Ministerien diskutiert. Eine Stellungnahme werde erarbeitet. Diese werde den Vertreterinnen und Vertretern des Altenparlamentes gemeinsam mit der Niederschrift über die heutige Sitzung übersandt. Des Weiteren finde etwa in einem halben Jahr ein „Nachparlament“ statt, zu dem die Vertreterinnen und Vertreter des Altenparlamentes eingeladen würden. Hier bestehe Gelegenheit, über eine mögliche Umsetzung zu diskutieren.



Sonja Jacobsen

Dr. Ekkehard Krüger geht auf den Problemkreis der Menschen mit Migrationshintergrund ein. Er legt dar, bereits im Vorfeld des Altenparlamentes sei deutlich geworden, dass sich das Altenparlament mit diesem Thema, das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, beschäftigen werde. Vor diesem Hintergrund

sei er etwas enttäuscht über Äußerungen von Teilnehmern seiner Arbeitsgruppe, die dazu geraten hätten, keine finanziellen Forderungen aufzustellen. Auch die Nachlese des letzten Altenparlamentes sei für ihn enttäuschend gewesen. Es seien nur wenig Fortschritte festzustellen gewesen.

Abg. Tenor-Alschausky legt dar, auch Politiker wünschten sich häufig, dass die Umsetzung schneller gehe. Der Zur-Verfügung-Stellung von Haushaltsmitteln stünden häufig Haushaltsberatungen im Wege. Für Fachpolitiker sei es außerordentlich schwierig, zusätzliche Haushaltsmittel zu erhalten; häufig sei eine Finanzierung neuer Aufgaben nur durch Umsteuerung zu ermöglichen. Eine 1:1-Umsetzung der Beschlüsse des Altenparlamentes sei daher schwer zu erreichen. Dennoch würden die in den Beschlüssen zum Ausdruck kommenden Anliegen im Rahmen der Beratungen zu Gesetzesvorhaben oder anderen Anträgen, die in den Landtag eingebracht würden, bedacht und stückweise umgesetzt. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die eingeführte vorgezogene Schuleingangsuntersuchung, die auch Migrantinnen und Migranten zugute komme, und an die jetzt geplante Umsetzung der Heimgesetzgebung auf Landesebene.

Abg. Birk macht deutlich, dass sich das Parlament mit vielfältigen Aspekten älterer Menschen beschäftige. So stünden beispielsweise im Rahmen der nächsten Plenartagung die Themen Pflege und Demenz auf der Tagesordnung. Ihr gehe die Entwicklung im Bereich der Integration zu langsam voran. Die neuen Ansätze in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen seien auch auf die Grundlagen zurückzuführen, die ihre Fraktion im Rahmen der Regierungsbeteiligung gelegt habe. Zu dem Bereich alte Menschen und Integration, insbesondere auch in den Bereichen Pflege, sei zu beobachten, dass die Wohlfahrtsverbände und die privaten Einrichtungen, die Altenheime und Pflegeheime betrieben, keine Menschen mit Migrationshintergrund in wichti-

gen Funktionen einstellen. Eine Durchmischung von Pflegepersonal müsse aber eine Selbstverständlichkeit werden. Hier sei noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

Abg. Dr. Garg geht auf die Thematik „Umsetzung von Anträgen“ ein und legt dar, dass das Land Schleswig-Holstein über Doppelhaushalte beschließe. Der letzte Beschluss sei im Jahre 2006 für die Haushaltsjahre 2007/2008 erfolgt. Alles, was auffordernden Charakter habe, könne im Landtag beraten und verabschiedet werden. Alles, was haushaltswirksam sei, erfordere Umschichtungen im Haushalt. Die Anregungen aus dem Altenparlament würden von den Fraktionen im Rahmen ihrer internen Beratungen aufgegriffen. Eine konkrete Umsetzung sei aber erst wieder für den Haushalt 2009/2010 möglich.

Abg. Harms macht deutlich, dass es insbesondere für die kleinen Fraktionen schwierig sei, alle Politikfelder zu bearbeiten, und bittet um Verständnis dafür, dass nicht alles sofort umgesetzt werden könne. Häufig fänden Ansätze der Beschlüsse des Altenparlamentes Eingang in Anträge und Gesetzesvorhaben. Taktisch klug sei es, zunächst einmal nicht kostenrelevante Forderungen zu erheben. Auch daraus entstünden durchaus Dinge, die Kostenfolgen nach sich zögen. Als Beispiel nennt er das seniorengerechte Bauen. Hier bewege sich vieles. Das habe auch Folgen für den Haushalt.

Tagungspräsident Bernhard Bröer wünscht allen Teilnehmern einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Schluss: 16:30 Uhr

PRESSE

Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 24.08.2007, Seite 7

Altenparlament: Senioren packen's selbst an

Mit großem Ernst bereiten sich Seniorenverbände auf die Sitzung des „Altenparlaments“ in Kiel vor. Integration von Migranten und Altersarmut sind Themen, aber auch Bildungschancen der Jugend.

Kiel – Sie beziehen keine Diäten wie Landtagsabgeordnete, aber kümmern sich mit dem selben Engagement darum, die Lebensverhältnisse der Menschen in Schleswig-Holstein zu verbessern:

77 ehrenamtliche Delegierte von Seniorenverbänden, Parteien und Gewerkschaften nehmen am Freitag, 7. September, wieder auf den Stühlen der Parlamentarier in Kiel Platz, um die von ih-

nen in den vergangenen Monaten entwickelten Anträge zu diskutieren und ihre Beschlüsse der Landesregierung an die Hand zu geben. Das „Altenparlament“ tagt seit 1989 einmal pro Jahr und seine Entscheidungen werden immer stärker von den Politikern in ihre tägliche Arbeit eingebaut – vor allem in den Fachausschüssen des Parlaments werden sie in die Beratungen einbezogen.

37 Anträge werden erst in Arbeitskreisen und ab 15 Uhr im Plenum diskutiert. Am Nachmittag besteht für einzelne Gasthörer die Möglichkeit diese Abschlussdebatte zu verfolgen. Schwerpunkt in diesem

Jahr sind die Themen „Integration von Migranten“, „Alterswohlstand – Altersarmut“ und „Würde im Alter“.

Etliche Antragsteller schlagen vor, sich intensiver um die Integration der in Schleswig-Holstein lebenden Ausländer zu kümmern. So rät die Diakonie, dass Seniortrainer Literaturkreise in Stadtbüchereien gründen oder Kontakte zu Moscheevereinen aufbauen. Ein per Gesetz vom Landtag berufener Ombudsmann für die Integration von Migranten könnte die Arbeit dieser Trainer unterstützen.

Viel Kopfzerbrechen bereitet den Verbandsvertretern die Sorge vor Armut im Alter. Der Seniorenbeirat aus Wedel will die Unterstützung der Landesregierung, dass bundesweit ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird. Rentnern sollten mehr Möglichkeiten geboten werden, ihre Altersbezüge durch Zuverdienst aufzubessern.

Bei allem Engagement für die eigene Generation denken die Senior-Politiker auch an die Jugend. Die Arbeitsgemeinschaft 60plus der SPD, Kreisverband Flensburg, will den Zusammenhang zwischen sozialem Status der Eltern und der persönlichen und beruflichen Entwicklung ihrer Kinder aufbrechen und rät der Landesregierung alles für die Bildung der jungen Menschen zu tun: „Bereitstellung von Krippen- und Kindergartenplätzen, keine Studiengebühren, Schulbusbeförderung kostenfrei“ sind die Stichworte. Wenn Beruf und Familie besser vereinbar würden, könnten Frauen leichter in Arbeit zurückkehren und seien dadurch im Alter weniger von Armut betroffen als bisher.

Etliche Anträge befassen sich mit der Pflegeversicherung. Die Senioren der Gewerkschaften in Schleswig-Holstein gehen dabei am weitesten und fordern die Landesregierung und alle Parteien zu einer Reform der Pflegeversicherung auf. In drei Stufen sollten die Rahmenbedingungen verbessert, die Leistungen aufgewertet und die solidari-

sche Finanzierung ausgebaut und auf Dauer gesichert werden.

Auf diesem Feld meldet sich der Seniorenbeirat aus Wedel erneut zu Wort und fordert Regierung und Fraktionen auf, sich für eine Halbierung des Mehrwertsteu-

ersatzes für Medikamente, Heil- und Hilfsmittel einzusetzen. Es seien genügend Fälle bekannt, in denen Rentner mit kleinstem Budget sich diese Mittel nicht kaufen könnten.

Gernot von der Weppen, Vorsitzender des Kreissenioresrates Nordfriesland, will, dass das Statistische Landesamt die Einkommensentwicklung der Bevölkerung über 65 Jahre erfasst und veröffentlicht. Löhne und Preise seien konstant gestiegen, Altersbezüge aber erheblich geringer angehoben worden. Von der Weppen: „Deshalb ist es erforderlich, statt immer von wohlhabenden Alten zu reden, die tatsächliche Einkommenssituation offen darzulegen.“

BIRGER BAHLO

„Statt immer von wohlhabenden Alten zu reden, ist es erforderlich, die Einkommenssituation offen darzulegen.“

Gernot von der Weppen,
Kreissenioresrat Nordfriesland

Schleswig-Holsteinische
Landeszeitung vom
07.09.2007, Seite
Thema1

„Würde im Alter“: Senioren debattieren

Kiel/ax – Heute tagt im Landeshaus in Kiel das „Altenparlament“. Würde im Alter, die Integration von Migranten und Alterarmut sind die selbst gewählten Themen der Vertreter von Seniorenorganisationen. Ab 15 Uhr können Gäste die Plenardebatte verfolgen.

Wedel-Schulauer Tageblatt vom 16.10.2007, Seite 1

Wedel mischt mit in Kiel

SENIORENBEIRAT: Altenparlament beschließt vier Anträge

Mit ihren Forderungen nach Mindestlohn, weniger Mehrwertsteuer für Medikamente, Kontrollen in Altenheimen und einer erweiterten Mediziner-Ausbildung fanden die Rolandstädter im Landeshaus breite Mehrheiten.

WEDEL. Auch wenn Seniorenbeirats-Mitglied Karl-Heinz Camien der einzige Vertreter aus Wedel war, hat die Rolandstadt doch kräftig mitgemischt bei der jüngsten Sitzung des Altenparlaments in Kiel. Gleich fünf Anträge hatte das Wedeler Gremium unter Vorsitz von Horst Rauser formuliert – vier davon fanden deutliche Mehrheiten in der Landeshauptstadt.

Punkt eins: die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. „Dieser soll Rentner mit einem sehr geringen Altersruhegeld ermöglichen, ihrer Altersarmut durch einen menschenwürdigen Zuverdienst

zu begegnen“, heißt es in der Begründung des Antrags, der ohne Änderungen beschlossen wurde. Weiter möge sich die Landesregierung für finanzielle Entlastungen von Senioren stark machen, indem sie sich für eine Senkung der Mehrwertsteuer für Medikamente von 19 auf sieben Prozent einsetzt.

Ebenfalls auf die Gesundheit zielt zudem das Ansinnen, das Studium der Allgemeinmedizin um die Bereiche Palliativ- und Schmerzmedizin sowie Erkennung, Lindern und Vermeidung von Demenzerkrankungen verbindlich zu erweitern. Für ausgebildete Mediziner sollten entsprechende Weiterbildungsangebote geschaffen werden. Trotz des hohen und weiter steigenden Prozentsatzes der über 60-Jährigen in der Bevölkerung sei Deutschland in diesen Bereichen im internationalen Vergleich unterversorgt, so die Begründung.

Antrag vier schließlich fordert eine Erhöhung unangemeldeter Kontrollen in Seniorenwohnanlagen, da sich Klagen über unzureichende Zustände in Pflegeeinrichtungen häuften. Wedels Beirat wollte zudem die Einrichtung von Seniorenbüros in allen Kommunen des Landes vorgeschrieben wissen, fand damit jedoch nicht die Unterstützung des Altenparlaments. (og)



BESCHLÜSSE

1. Einrichtung einer Ombudsstelle **AP 19/1 und 2 Neu**

Der Landtag möge eine Ombudsstelle für ältere Menschen bei der Bürgerbeauftragten einrichten, die sich insbesondere der Belange älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Migrationsstatus annimmt. Die Stelle sollte ihrem Auftrag entsprechend ausgestattet werden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)

2. Bericht zur Arbeit einzelner Migrantengruppen **AP 19/3 Neu**

Die Landesregierung und die Ministerien mögen berichten, inwieweit die einzelnen Migrantengruppen neben der Arbeit zum Zusammenhalt der Gruppen sich auch mit der Versorgung älterer Migranten einbringen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)

3. Würdiger Lebensabend **AP 19/4 Neu**

Der Landtag wird aufgefordert, die Problematik aufzugreifen, einen würdigen Lebensabend für Menschen mit Migrationshintergrund in Heimen und Sozialstationen der Altenpflege und Betreuung im ländlichen Raum durch Schwerpunktbildung in den Regionen zu erreichen, um soziale Isolation zu verhindern.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)

4. Sendezeit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen **AP 19/5 Neu**

Das 19. Altenparlament regt an, dass der Landtag und die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein lebende Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit erhalten, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen (NDR) eine eigene wöchentliche feste Sendezeit zu erhalten, um ein selbst gestaltetes Programm anzubieten.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)

5. Integrationsarbeit in Kindertagesstätten **AP 19/6 Neu**

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Integrationsarbeit in den Kindertagesstätten als familienpädagogische Arbeit unter Einbeziehung der Familien mit Migrationshintergrund eingeführt und weiterentwickelt wird.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)

6. Struktur der gesetzlichen Rentenversicherung **AP 19/7**

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und alle Parteien auf, die gesetzliche Rentenversicherung als paritätisch finanziertes Umlageverfahren zu erhalten und zu stärken. Als einen Schritt in diese Richtung sehen wir, alle beitragsfremden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung herauszunehmen und über Steuern zu finanzieren, denn die beitragsfremden Leistungen übersteigen die heutigen Steuerzuschüsse erheblich.

(angenommen)

7. Berechnung der Altersbezüge **AP 19/8 und 9 Neu**

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Altersbezüge künftig nur nach der Lebensarbeitszeit und nicht wie bisher nach dem Renteneintrittsalter berechnet werden. Im Rahmen ihrer bundespolitischen Möglichkeiten soll die Landesregierung zudem dafür sorgen, dass in Deutschland eine Erwerbstätigenversicherung als Rentenversicherung eingeführt wird.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)

8. Beschäftigung älterer Arbeitnehmer **AP 19/10 Neu**

Die Landesregierung Schleswig Holstein wird aufgefordert, sich umgehend bei der Bundesagentur für Arbeit dafür einzusetzen, dass ein Sonderprogramm zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und auch schwerbehinderter Arbeitnehmer aufgelegt wird.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)

AP 19/11

(auf Empfehlung des Arbeitskreises für erledigt erklärt)

9. Einführung eines Mindestlohnes**AP 19/ 12**

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass bundesweit ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird. Dieser soll Rentner mit einem sehr geringen Altersruhegeld ermöglichen, ihrer Altersarmut durch einen menschenwürdigen Zuverdienst zu begegnen.

(angenommen)

10. Fördermaßnahmen im Bildungsbereich**AP 19/13**

Die Landesregierung wird gebeten, alle Anstrengungen zu unternehmen, durch Fördermaßnahmen im allgemein bildenden Bereich, im Ausbildungs- und Fortbildungsbereich einer möglichen Altersarmut vorzubeugen. Das Land sollte alles daran setzen, dass in Schleswig-Holstein der soziale Status der Eltern nicht der alleinige Maßstab für die persönliche und berufliche Entwicklung ihrer Kinder ist.

(angenommen)

AP 19/14

(vom Antragsteller zurückgezogen)

11. Ausgleichszahlungen in der Pflegeversicherung **AP 19/15**

Das Parlament, die Bundesregierung und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei der Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (SGB XI) ein Ausgleich bei den entstehenden höheren Kosten auch für Rentner und Pensionäre geschaffen wird.

(angenommen)

AP 19/16

(auf Empfehlung des Arbeitskreises für erledigt erklärt)

12. Zweckgebundenheit der Pflegeversicherungsbeiträge

AP 19/17 Neu

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, Pflegeversicherungsbeiträge nur für den Bestimmungszweck heranzuziehen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)

13. Reform der Pflegeversicherung

AP 19/18 Neu

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und alle Parteien zu einer Reform der Pflegeversicherung auf, die eine qualitativ gute und menschenwürdige Pflege sichert.

Im Einzelnen sollen folgende Eckpunkte zur Pflegeversicherung Grundlage der Überlegungen sein:

- die Verbesserung der Situation für Demenzkranke,
- die Erweiterung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit,
- eine deutliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Stichwort: Pflegezeitgesetz),
- die Stärkung der häuslichen Pflege durch differenzierte Angebote, ohne gleichzeitig die stationäre Pflege zu schwächen,
- eine gesetzliche Regelung für pflegende Angehörige zu schaffen, die eine bedarfsgerechte Pflege durch Angehörige in den eigenen vier Wänden ermöglicht,
- die Weiterentwicklung der Pflegestrukturen zu einer integrierten Pflegelandschaft,
- eine Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung,
- die Vermeidung von Pflege durch die Stärkung von Rehabilitation und Prävention sowie
- die Stärkung der solidarischen Finanzierungsbasis,
- eine trägerunabhängige Beratung durch Lotsendienste.

(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)

AP 19/19

(auf Empfehlung des Arbeitskreises für erledigt erklärt)

14. Senkung der Mehrwertsteuer für Medikamente AP 19/20

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass bundesweit die Mehrwertsteuer für Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel von 19 auf 7 Prozent gesenkt wird.

(angenommen)

15. Anpassungsfortbildungen AP 19/21 Neu

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer nach Beendigung ihrer Eltern- und Pflegezeit die Möglichkeit haben, eine Anpassungsfortbildung in Anspruch zu nehmen. Eine unterbleibende Erwerbstätigkeit ist rentenschädlich und somit ein konkreter Faktor der Altersarmut.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)

16. Statistische Erfassung der Einkommensentwicklung

AP 19/22 Neu

Parlament und Landesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass das Statistische Landes-/Bundesamt die Einkommensentwicklung (getrennt nach gesetzlichen Renten und anderen Einkommensarten) der Bevölkerung über 65 Jahre regelmäßig erfasst und veröffentlicht.

(in der von Plenum veränderten Fassung angenommen)

17. Versorgungskosten AP 19/23

Die Landesregierung und der Landtag mögen beachten, dass Bezeichnungen wie „Versorgungslasten“ unangebracht sind; es handelt sich um Versorgungskosten. Es muss stärker in das Bewusstsein der Verantwortlichen gerückt werden, dass es sich bei der Altersversorgung im Wesentlichen um nachgelagerte Gehaltszahlungen handelt, deren Kaufkraft nicht durch einseitige

Kürzungen oder einem unter der Anpassung der Aktivgehälter liegenden Inflationsausgleich beschnitten werden darf.
(angenommen)

18. Lotsendienst

AP 19/24 und 25 Neu

Die Landesregierung und das Landesparlament sollen sich für die Schaffung eines kommunalen Lotsendienstnetzes (Seniorenberatungsstellen) einsetzen.
(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)

19. Reha-Maßnahmen für über 63-jährige

AP 19/27

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, den § 40 SGB V, Abs. 3 zu ergänzen: „Bei Beschäftigten, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, wird die medizinische Notwendigkeit grundsätzlich unterstellt, und ihnen wird auf Antrag jährlich eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation gewährt.“
(angenommen)

20. Gesundheitskurse der Krankenkassen

AP 19/28

Die Landesregierung wird gebeten, sich darum zu bemühen, dass die Anerkennungskriterien der Krankenkassen für die Bezuschussung von Gesundheitskursen vereinheitlicht werden und eine gegenseitige Anerkennung von qualitätsgeprüften Kursen erfolgt.
(angenommen)

AP 19/29

(auf Vorschlag des Arbeitskreises für erledigt erklärt)

21. Schulung für Pflegepersonen

AP 19/30

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass pflegende Angehörige und Pflegepersonen für ihre Tätigkeit vor-

bereitet und geschult werden und durch eine erfahrene und fachlich ausgebildete Pflegekraft unterstützt werden.

(angenommen)

22. Behindertengleichstellungsgesetz **AP 19/31**

Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, die im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankerte Barrierefreiheit für öffentliche Bauten des Bundes auch als zwingenden Bestandteil in die Landesbauordnung Schleswig Holsteins aufzunehmen. Diese soll insbesondere auch für den kommunalen Bereich angewendet werden.

(angenommen)

23. Altengerechter Wohnungsbau **AP 19/32 Neu**

Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, ein Förderprogramm des Landes zur Finanzierung (alternativ Erweiterung eines bestehenden Programms) von Umbaumaßnahmen von Wohnraum alt in altengerecht zu schaffen.

Die Förderrichtlinien sollen Anforderungen an Bedürftigkeit und bauliche Grundsätze festlegen, aber grundsätzlich auch dem gesunden, vorausschauenden älteren Menschen zugänglich sein.

(angenommen)

24. Verbesserung der Heimaufsicht **AP 19/33 Neu**

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass die Anzahl der unangemeldeten Kontrollen in den Pflegeeinrichtungen erhöht wird.

(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)

25. Angemessenes Taschengeld **AP 19/34 Neu**

Der Landtag wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ältere Menschen auch dadurch ihre Würde im Alter behalten, dass sie als Heimbewohner/innen oder in familiä-



rer Betreuung einen angemessenen Selbstbehalt (Taschengeld) erhalten.

(in der vom Arbeitskreis 2 veränderten Fassung angenommen)

26. Ausbildung von Medizinern

AP 19/35

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages von Schleswig-Holstein werden gebeten, sowohl im Land als auch bundesweit dafür zu sorgen, dass das Studium der Allgemeinmedizin um die Bereiche

- Palliativ- und Schmerz-Medizin,
- Erkennung/Linderung/Vermeidung von Demenzkrankheiten verbindlich erweitert/vertieft wird sowie Weiterbildungsangebote für fertige Mediziner eingerichtet werden.

(angenommen)

27. Patientenverfügung

AP 19/36

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine vorhandene Patientenverfügung für alle Beteiligten (Ärzte, Angehörige usw.) verpflichtenden Charakter erhält.

(angenommen)

28. Einführung eines Notfallausweises

AP 19/37

Die Landesregierung möge dafür sorgen, dass landesweit in Schleswig-Holstein ein Notfallausweis eingeführt wird.

(angenommen)

STELLUNGNAHMEN

1. Einrichtung einer Ombudsstelle *AP 19/1 und 2 Neu*
Der Landtag möge eine Ombudsstelle für ältere Menschen bei der Bürgerbeauftragten einrichten, die sich insbesondere der Belange älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Migrationsstatus annimmt. Die Stelle sollte ihrem Auftrag entsprechend ausgestattet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten ist in Schleswig-Holstein beim Landtag angesiedelt. Zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leistet sie wertvolle Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürger in allen sozialen Angelegenheiten. Die CDU fordert zudem, den Beauftragten für Menschen mit Behinderung ebenfalls an den Landtag zu binden. So kann unter einem Dach vernetzt das Angebot ausgebaut und optimiert werden.

Älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund bedarf es einer besonderen Aufmerksamkeit durch die Gesellschaft, denn hier können sprachliche und kulturelle Unterschiede ein Hindernis im alltäglichen Leben darstellen. Die Bürgerbeauftragte und der Beauftragte für Menschen mit Behinderung leisten auch hier sehr gute Arbeit. Aufklärungsarbeit und Sprachförderung sind neben interkultureller Begegnung wertvolle Schritte zu wirklicher Integration. In den Kommunen vor Ort sind solche Aktivitäten nicht nur wünschenswert, sie werden bereits angeboten und können ausgebaut werden. Eine zusätzliche Ombudsstelle auf Landesebene aber halten wir für nicht notwen-

dig, denn der Bedarf ist in den einzelnen Kommunen am Besten zu beurteilen. Integration aller in Schleswig-Holstein lebenden Menschen soll und muss gelingen, dafür setzt sich die CDU vor Ort ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bürgerbeauftragte nimmt sich auch speziell der Belange von Seniorinnen und Senioren an, so dass eine spezifische Ombudsstelle als nicht erforderlich angesehen wird. Speziell zu Anfragen bezüglich Renten, der Rundfunkgebühren und der Gesundheitsversorgung älterer Personen ist die Bürgerbeauftragte im vergangenen Jahr im Auftrag der älteren Bürgerinnen und Bürger tätig gewesen. Aber auch jeder anderen Anfrage wird explizit nachgegangen. Näheres ist dem Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, Drs. 16/1350, zu entnehmen. Die SPD-Fraktion setzt sich für die Stärkung der Position der Bürgerbeauftragten ein. Die Anliegen aller Menschen, insbesondere die Situation der steigenden Zahl der Seniorinnen und Senioren abzusichern, wird auch durch die flächendeckende, trägerunabhängige Pflegeberatung unterstützt.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung dieses Antrages zu, älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationsstatus einen Ansprechpartner für ihre Belange an die Hand zu geben. Unabhängig vom Migrationsstatus stehen als Ansprechpartner in Schleswig-Holstein sowohl die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, der Flüchtlingsbeauftragte, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und der Petitionsausschuss als Ansprechpartner zur Verfügung, so dass es einer Einrichtung einer besonderen Ombudsstelle nicht bedarf.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Ombudsstelle darf sich nicht auf eine Alibifunktion beschränken, sondern muss durch entsprechende Ressourcen arbeitsfähig ausgestattet werden. Die Kooperation mit dem Flüchtlingsbeauftragten, den Senioren- und Migrantenorganisationen ist unabdingbar.

SSW im Landtag

Der SSW vertritt die Auffassung, dass die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten der richtige Ansprechpartner für die Belange älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationsstatus ist. Anstelle einer Ombudsstelle plädieren wir allerdings dafür, dass die Bürgerbeauftragte mehr personelle Ressourcen insgesamt bekommt, um die steigende Beratungsnachfrage zu bewältigen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Teil einer erfolgreichen Integrationspolitik ist die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Das trifft auf das Alltags- und Berufsleben genauso zu wie auf die politische Teilhabe. Migrantinnen und Migranten, die mitunter einen großen Teil ihres Lebens mit einer anderen, weniger partizipativen Gesellschaftsordnung gelebt haben, benötigen eine besondere Unterstützung.

Als Anlaufstelle im Landtag wäre ein Ombudsmann bzw. eine Ombudsfrau nach Ansicht der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Bundestag sehr gut geeignet. Hierbei muss allerdings gewährleistet sein, dass die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund einen einfachen, an ihrer Lebenswirklichkeit orientierten Zugang erhalten.

(Dr. Michael Bürsch, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Grundsätzlich ist die Einrichtung einer Ombudsstelle für ältere Menschen zu begrüßen. Sie sollte dann aber auch mit den notwendigen Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden.

2. Bericht zur Arbeit einzelner Migrantengruppen AP 19/3 Neu Die Landesregierung und die Ministerien mögen berichten, inwieweit die einzelnen Migrantengruppen neben der Arbeit zum Zusammenhalt der Gruppen sich auch mit der Versorgung älterer Migranten einbringen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Förderung der sozialen Integration älterer Migrantinnen und Migranten ist ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch die Gewährleistung eines angemessenen und altersgerechten Lebensstandards. Dem engeren sozialen Umfeld kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu. Gerade beim Zugang zu Informationen, bei alltäglichen Versorgungsproblemen und bei Behördengängen sind Verwandte und Freunde gefordert.

Eine Zusammenführung und Auswertung vorliegender Erfahrungen aus diesem Bereich dürfte dazu beitragen, die spezifischen Probleme älterer Migrantinnen und Migranten sowie soziale Unterstützungsansätze innerhalb der Gruppe besser zu verstehen und gegebenenfalls auf sie eingehen zu können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments. Die Migrantinnen und Migranten sind von der demografischen Entwicklung der Gesamtbevölkerung nicht ausgenommen. Um die Bedürfnisse insbesondere der älteren Generation bei den Entscheidungen in diesem Bereich angemessen berücksichtigen zu können, ist es für uns wichtig, mehr über die Le-

bensumstände der Seniorinnen und Senioren dieser Bevölkerungsgruppe zu erfahren. Hierzu zählt auch, welche Institutionen und Strukturen sich dieser Menschen annehmen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Antrages zu, Migranten unabhängig vom Lebensalter oder Generation besser in die Gesellschaft einzubinden. So wurde in der vergangenen Legislaturperiode ein umfangreicher Bericht der Landesregierung vorgelegt zur „Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“ (Drs. 15/3256) oder auf Antrag der FDP-Landtagsfraktion zur „Stärkung und Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes, des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein“ (Drs. 15/517).

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine regelmäßige Berichterstattung der Migrantenorganisationen über ihre Arbeit unter Berücksichtigung der besonderen Belange älterer Menschen ist wünschenswert. Es ist aber zu bedenken, dass die meisten Migrantenorganisationen ehrenamtlich arbeiten, meist ohne jegliche Zuschüsse der öffentlichen Hand, und die Schwerpunkte ihrer Arbeit wie jede andere bürgerschaftliche Organisation selbst setzen.

Es ist Aufgabe aller Organisationen und Institutionen, die mit dem Thema Alter zu tun haben, auf die Migrantenorganisationen zuzugehen, sie mit dem Angebot in Deutschland vertraut zu machen und gemeinsam Neues zu entwickeln, das der Lebenssituation hier lebender alternder Menschen mit Migrationshintergrund entspricht. Weder die Versorgungsmuster aus dem

Herkunftsland, noch, was sich hier findet, kann einfach übergestülpt werden.

Anreize, mehr für die ältere Generation mit Migrationshintergrund zu tun, und eine entsprechende Finanzierung von interkulturellen Pilotprojekten können durch die einzelne Kommunen, einzelne Wohlfahrtsverbände oder Stiftungen und die Landesregierung gegeben werden. Schon vor Jahren hat es im Sozialministerium ein Referat mit dem Arbeitsschwerpunkt Pflegebedürftige MigrantInnen gegeben. Nach außen wurde aber nicht deutlich, was dabei eigentlich herausgekommen ist. Die GRÜNEN werden an diesem Thema dran bleiben. Wir sehen hier das Ministerium in der Berichtspflicht.

SSW im Landtag

Generell wissen wir zu wenig über die Situation der Migranten hier im Land – das gilt insbesondere auch für die älteren Migranten. Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um ausländische Jugendstraftäter unterstützt der SSW die Forderung nach einen Bericht, in der die Situation der Migranten dargestellt wird.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Integration findet vor Ort statt. Die kreisfreien Städte, Kreise und Gemeinden stellen sich mit großem personellem und finanziellem Engagement der Aufgabe der Integration. Durch gezielte Information und durch Förderung kultursensibler Arbeitsweisen in der Seniorenarbeit und der Pflege soll der Zugang zu den Angeboten für Seniorinnen und Senioren, zu Pflegediensten und -einrichtungen verbessert werden.

Die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe bedarf der Partizipation sowie der interkulturellen Öffnung traditioneller Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen.

Der Nationale Integrationsplan wird von Migrantenorganisationen mitgestaltet, er erfordert von allen gesellschaftlichen Partnern ihre gleichberechtigte Einbeziehung. Die beteiligten Verbände anerkennen und würdigen das Engagement von Migrantinnen und Migranten in ihren Selbstorganisationen und bieten eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) begreift Migrantinnen und Migranten als Mitgestalter des verbandlichen und gesellschaftlichen Lebens. Sie gestaltet Angebote bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Beratungs- und Begleitdienste, Bildungsangebote, Krankenhaushilfe) so, dass sie die sprachliche und kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft berücksichtigen und dem tatsächlich vorhandenen Bedarf entsprechend anpassen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein stimmt dem Vorschlag der Mitglieder des Altenparlaments zu. Allerdings können die Landesregierung und die Ministerien die Arbeit der Migrantengruppen nur aus einer Außenperspektive beurteilen. Das gilt auch für die Versorgung älterer Menschen. Vor diesem Hintergrund können die Berichte der Landesregierung nur einen Baustein in einer umfassenderen Transparenzinitiative bilden.

(Dr. Michael Bürsch, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir begrüßen diese Aufforderung an die Landesregierung und die zuständigen Ministerien.

3. Würdiger Lebensabend**AP 19/4 Neu**

Der Landtag wird aufgefordert, die Problematik aufzugreifen, einen würdigen Lebensabend für Menschen mit Migrationshintergrund in Heimen und Sozialstationen der Altenpflege und Betreuung im ländlichen Raum durch Schwerpunktbildung in den Regionen zu erreichen, um soziale Isolation zu verhindern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Einen würdigen Lebensabend für unsere älteren Mitmenschen zu gestalten, ist ein Auftrag an uns alle. Daher muss es in allen Pflegeeinrichtungen, Heimen und Sozialstationen möglich sein, unabhängig von Sprache, Kultur und Religion würdig und integriert zu leben. Eine freiwillige Schwerpunktbildung in den Regionen kann das Leben von Menschen mit Migrationshintergrund einfacher und lebendiger werden lassen. Die CDU sieht ebenfalls die Förderung und Stärkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im Pflegeberuf als wichtigen Schritt. Sprach- und Kulturbarrieren können überwunden werden, so dass die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im gewohnten Umfeld ihren Lebensabend würdig leben können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Aufnahme des Artikel 5a „Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen“ in die schleswig-holsteinische Verfassung ist spätestens seit 2007 gesetzlich festgeschrieben, dass allen Menschen mit Pflegebedarf ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird. In der aktuellen Ausarbeitung des dreiteiligen Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein der Landesregierung werden die Pflegeinfrastruktur, der individuelle Schutz und Pflegebedarf und Kultursensibilität in den jeweiligen Regelungen aufgegriffen. Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen sollen flächendeckend vorgehalten werden.

Der Gesetzentwurf ist für eine Überprüfung dieses Beschlusses abzuwarten. Er wird voraussichtlich Mitte 2008 vorliegen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Zuge der demografischen Entwicklung nimmt die Anzahl der MigrantInnen mit hohem Lebensalter und Pflegebedarf zu. Pflegeeinrichtungen und -dienste müssen sich gezielter als bisher auf die damit einhergehenden religiösen, kulturellen und sozialen Anforderungen einstellen. Hierzu gehört auch die verstärkte Einstellung von Pflegekräften mit Migrationshintergrund.

SSW im Landtag

Grundsätzlich unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments nach einem würdigen Lebensabend für Menschen mit Migrationshintergrund in Heimen und Sozialstationen. Bevor wir allerdings konkrete Maßnahmen für diesen Bereich ergreifen können, müssen wir mehr über die aktuelle Situation der Betroffenen wissen. Hier könnte der unter Punkt 2 erwähnte Bericht sehr hilfreich sein.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Mit der Aufnahme des Schutzes der Rechte pflegebedürftiger Menschen in die Landesverfassung hat Schleswig-Holstein ein klares Bekenntnis zu einer auf Menschenwürde und Selbstbestimmung ausgerichteten Politik für pflegebedürftige Menschen abgegeben. Ziel ist es, dass der pflegebedürftige oder behinderte Mensch in seiner Individualität geachtet wird, seine Privatsphäre gewahrt weiß und sozial eingebunden leben kann. Ein menschenwürdiges Leben im Alter ist ohne Teilhabe nicht denk-

bar. Diese Zielsetzung gilt für alle pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, also auch für Migrantinnen und Migranten. Nach der Bundesstatistik zur ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein der niedrigste in den alten Bundesländern. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein beträgt lediglich 4,8 Prozent (Stichtag 31. Januar 2005), der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Alter von 65 und älter an der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung 1,6 Prozent. Das sind landesweit rd. 9000 Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichster Nationalität. Statistisch nicht erfasst werden deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund.

Grundsätzlich soll nach Auffassung der Landesregierung der Schwerpunkt der pflegerischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten weniger darin bestehen, eigene Strukturen zu schaffen, sondern vielmehr darin, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und für eine interkulturelle Pflege zu öffnen. Die Pflegekonzepte der Dienste und Einrichtungen basieren auf einer ganzheitlichen biografie- und lebensweltorientierten Pflege der ihnen anvertrauten Menschen. Dieser Ansatz schließt die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse im Hinblick auf Sprache, Religion, Ernährung und sozialer Tradition sowohl bei Einheimischen als auch bei Menschen mit Migrationshintergrund ein. Interkulturelle und ethnospezifische Aspekte werden auch in der Altenpflegeausbildung vermittelt.

Für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen gilt das Recht auf Selbstbestimmung. Eine „Zusammenfassung“ in einzelnen Heimen, wie in der Begründung des Beschlusses angeführt, kann sich daher nur durch ein entsprechendes Angebot- und Nachfrageverhalten ergeben. Beispielsweise können Pflegeeinrichtungen oder -dienste, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund beschäftigen, einen entsprechenden pflegefachlichen Schwerpunkt bilden und durch Öffentlichkeits-

arbeit und über die Pflegeberatungsstellen bekannt machen. Seniorenbeiräte vor Ort könnten entsprechende Angebote anregen.

Die Entwicklung wird auch bei den für die Pflegebedarfsplanung zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten aufmerksam verfolgt. Das Thema „Kultursensible Altenpflege“ war Gegenstand des regelmäßig auf Einladung des Sozialministeriums stattfindenden Informations- und Erfahrungsaustausches zur Pflegebedarfsplanung am 5. Juni 2007. Weitere Informationen zur „Pfleagesituation älterer MigrantInnen in Schleswig-Holstein“ enthält die Antwort der Landesregierung vom 24. Oktober 2006 auf eine Kleine Anfrage (Drs. 16/1039).

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Derzeit leben in der Bundesrepublik Deutschland etwa eine halbe Million Menschen nicht-deutscher Herkunft, die älter als 60 Jahre sind. Für die nächsten Jahrzehnte wird ein schnelles Anwachsen dieser Bevölkerungsgruppe prognostiziert. Damit wird es zunehmend wichtiger, die Leistungsangebote verstärkt auch an den Bedürfnissen der Menschen aus anderen Kulturkreisen auszurichten und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Die SPD-Fraktion setzt sich für ein Hilfs- und Unterstützungsangebot ein, das alters- und anforderungsgerecht ausgelegt ist, damit auch bildungsferne Ausländerinnen quantitativ und qualitativ besser versorgt werden können. Ein weiterer wichtiger Punkt, um soziale Isolation älterer Menschen mit Migrationshintergrund einzudämmen, ist die Förderung der Solidarität innerhalb der Migrantenfamilien mit wohnökologischen und familienorientierten Maßnahmen. Familien ausländischer Herkunft brauchen spezifische Formen der Förderung und Beratung, auch in der jeweiligen Muttersprache. Aber auch die Regeldienste der Wohlfahrtsorganisationen und der Kommunen müssen sich den Migranten-

familien öffnen. Integrationspolitik muss zu einer bereichs- und verantwortungsübergreifenden Aufgabe werden. Es ist wichtig, dass sich alle Kräfte in der Integrationspolitik besser vernetzen und miteinander kooperieren.

Neben der Aneignung oder der Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse und der Aneignung von Grundkenntnissen über die deutsche Gesellschaft ist eine aktive Mitwirkung der Zuwanderer notwendig: Eigeninitiative, Hilfe zur Selbsthilfe und vor allem ehrenamtliches Engagement der Zuwanderer sind vor allem auch bei älteren Migranten erforderlich.

(Sönke Rix, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Um die Problematik für die steigende Anzahl der MigrantInnen mit hohem Lebensalter und dem damit verbundenen Pflegebedarf zukunftsorientiert zu behandeln, muss sich auch die Ausbildung von Pflegekräften diesem Thema verstärkt zuwenden. Hier ist die Landesregierung entsprechend gefordert.

4. Sendezeit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen AP 19/5 Neu Das 19. Altenparlament regt an, dass der Landtag und die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein lebende Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit erhalten, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen (NDR) eine eigene wöchentliche feste Sendezeit zu erhalten, um ein selbst gestaltetes Programm anzubieten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mitte 2006 haben ARD und ZDF bekannt gegeben, dass ein Zuwandererkanal für die türkischstämmige Bevölkerungsgruppe Deutschlands in Planung sei. Die CDU-Landtagsfraktion erwartet das Ergebnis mit großem Interesse, sieht aber auch die

Gefahr, dass ein solcher Kanal die Integration der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten eher behindern als fördern kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In den Hörfunk- und Fernseh-Landesprogrammen für Schleswig-Holstein hat die Berichterstattung über Migrations- und Integrationsthemen in den vergangenen Jahren einen größeren Stellenwert erhalten. Es wird über Alltagsprobleme im neuen Lebensumfeld, über Besonderheiten in Religion und Kultur und viele andere Themen berichtet. Erweiterungen des Angebots sind durchaus wünschenswert. Für eigene Programmangebote von Migranten steht in Schleswig-Holstein der Offene Kanal zur Verfügung, der in Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur eigenen Programmerstellung bietet.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu. Allerdings geht dieser Antrag im Hinblick darauf, dass heute via Satellit entsprechende Heimatsender gesehen werden können, an den technischen Möglichkeiten vorbei.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grüne begrüßen und unterstützen Eigeninitiative und Bürgerengagement nachdrücklich. Andere Bundesländer machen es vor, dass „selbst gemachtes“ Radio und Fernsehen von älteren Menschen für ältere Menschen, von MigrantInnen für MigrantInnen Spaß macht und ankommt.

SSW im Landtag

Prinzipiell unterstützt der SSW das Anliegen des Altenparlamentes für mehr Sendezeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen für in Schleswig-Holstein lebende Migrantinnen und Migranten. Allerdings wissen wir, wie schwer eine Umsetzung in dieser Frage ist, da auch die dänische Minderheit und friesische Volksgruppe sich seit Jahren vergebens um mehr Sendezeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen bemüht haben.

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein hat den oben stehenden Beschluss des 19. Altenparlamentes an den Direktor des Norddeutschen Rundfunks weitergeleitet mit dem Hinweis, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks und die damit verbundene Programmautonomie des Rundfunks einer unmittelbaren Intervention der Landesregierung entgegensteht. Eine Stellungnahme seitens des Norddeutschen Rundfunks liegt nicht vor.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD unterstützt das Anliegen des Altenparlamentes, in Schleswig-Holstein lebenden Migrantinnen und Migranten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen des NDR eine wöchentliche Sendezeit zur eigenen Programmgestaltung zur Verfügung zu stellen, allerdings hat das Parlament keinen direkten Einfluss auf die Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Das Thema „Integration und Migration“ hat beim Norddeutschen Rundfunk einen hohen Stellenwert. Mit seiner zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung ist in der Vergangenheit auch seine Relevanz für die Programmgestaltung deutlich gewachsen. Die vielfältigen Aspekte dieses Themenkomplexes werden in Hörfunk und Fernsehen in den unterschiedlichsten Formen aufgegriffen

und journalistisch behandelt. Aktuelle Berichte und Reportagen werden ebenso wie Dokumentationen, Fernsehfilme etc. in das Gesamtangebot der NDR-Programme integriert. So wird sichergestellt, dass ein möglichst breites Publikum mit diesem Thema in Berührung kommt. Untersuchungen haben außerdem ergeben, dass sogenannte „Special-Interest-Angebote“ im Vergleich von deutlich weniger Menschen genutzt werden, als wenn sie als Regelberichte in das Programm eingefügt werden.

In jüngsten Gesprächen mit Migranten-Vertretern in Schleswig-Holstein hat der NDR viel Zustimmung für diese Form und die Art und Weise, mit dem Thema „Integration und Migration“ umzugehen, erhalten.

Das Anliegen des Altenparlaments haben wir dennoch an den Landtagsabgeordneten Peter Eichstädt, Mitglied im NDR-Rundfunkrat, weitergeleitet.

(Bettina Hagedorn, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir stimmen der Richtung des Antrags voll und ganz zu. Die Medien sollten in jedem Fall die Interessen und Bedürfnislagen von Migrantinnen und Migranten verstärkt und in vielfältiger Weise in ihrem Programm berücksichtigen. Dazu gehören auch Sendungen, die von MigrantInnen selbst gestaltet werden. Das wäre ein maßgeblicher Beitrag zu mehr gesellschaftlicher Integration. Wir sehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Radio und Fernsehen) aufgrund seines verfassungsgemäßen Programmauftrags hierbei besonders in der Pflicht.

Allerdings haben aus dem guten Grund weder Landesregierung noch Landtag Einfluss auf die Programmentscheidungen des Norddeutschen Rundfunks, damit dieser von den herrschenden Parteien im Land unabhängig ist. Zuständig ist der unabhängige Rundfunkrat, dessen Mitglieder von den Landtagen der beteiligten Bundesländer gewählt werden. Der Rundfunkrat muss dafür

sorgen, dass der NDR seiner Pflicht auch gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund nachkommt.

5. Integrationsarbeit in Kindertagesstätten **AP 19/6 Neu**
Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Integrationsarbeit in den Kindertagesstätten als familienpädagogische Arbeit unter Einbeziehung der Familien mit Migrationshintergrund eingeführt und weiterentwickelt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Integrationsarbeit in den Kindertagesstätten ist zu begrüßen und wird bereits heute durchgeführt. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt selbstverständlich die Maßnahmen der Integrationsarbeit auch in den Kindertagesstätten im dort jeweils möglichen Rahmen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Über die Ausweitung der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder hinaus haben die Kindertagesstätten einen weitergehenden Bildungsauftrag erhalten. Die Integration von Kindern unterschiedlicher ethnischer Herkunft ist bereits seit langer Zeit ein Grundprinzip der Arbeit der Kindertagesstätten. In enger Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schulen sollen insbesondere Sprachdefizite aufgearbeitet werden, die im Zusammenhang mit der Untersuchung im Jahr vor der Einschulung festgestellt werden; das gilt für Kinder von Migranten ebenso wie für Kinder aus deutschen Familien mit unzureichendem Sprachstand.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die frühkindliche Entwicklung bietet die besten Chancen für Bildung und soziales Lernen. In diesem Rahmen wird auch der Grundstein für eine selbstverständliche Integration gelegt. Wir haben im Landtag, die verstärkte Einstellung von pädagogischem Personal mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Schulen gefordert.

SSW im Landtag

In vielen Kindertagesstätten wird die vom Altenparlament geforderte Integrationsarbeit bereits geleistet. Aus Sicht des SSW ist aber weiterhin das große Problem in diesem Bereich die mangelhafte finanzielle Ausstattung der Kindertagesstätten, die sich auch durch das neue Kita-Gesetz nicht grundlegend geändert hat.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesregierung unterstützt die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren gemäß dem Beschluss des Landtags 16/1640 durch Öffentlichkeitsarbeit und vertiefende Informationen für die Träger der Einrichtungen, die sich weiterentwickeln wollen.

Die Anhörung im Sozialausschuss des Landtags hat gezeigt, dass erste erfolgversprechende Ansätze in verschiedenen Regionen des Landes vorhanden sind. Darauf aufbauend soll durch Programmentwicklung eine flächendeckende Verbreitung, zunächst in sozialen Brennpunkten mit hohem Migrationsanteil erreicht werden.

Die in den Eltern-Kind-Zentren vorgesehenen Angebote zielen auch auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten, indem sie z. B. durch Deutschkurse für Mütter während der Betreuungszeit der Kinder sowie Elterncafés und Maßnahmen der Familien-

bildung in einem breitgefächerten Beratungs- und Betreuungsangebot die Integration fördern. Sie tragen – wie die Offenen Ganztagschulen – dazu bei, insbesondere auch die Bildungsperspektiven der jungen Menschen zu verbessern, die bildungsfern aufwachsen.

Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, bei denen während der Schulanmeldung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, gezielt ein halbes Jahr vor Schuleintritt in sogenannten SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung) in ihrer Sprachentwicklung unterstützt. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen ist nach dem Schulgesetz verpflichtend.

Darüber hinaus wird seit 2007 bei Kindern ab 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen eine Sprachstandseinschätzung durch das pädagogische Personal vorgenommen. In Kleingruppen erhalten die Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zusätzlich zur allgemeinen Sprachförderung eine spezielle Förderung, um Sprachentwicklungsverzögerungen abzubauen und, sofern deutsch die Zweitsprache der Kinder ist, einen gezielten Wortschatzaufbau. Müttern mit Migrationshintergrund wird bei der Schulanmeldung ihrer Kinder auf mehrsprachigen Flyern ein Angebot zur Teilnahme an Sprachkursen gemacht.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Integration beginnt idealerweise bereits im Kindergarten. Hier bietet sich ein guter Anknüpfungspunkt, um Eltern und ggf. weitere Familienangehörige der Kinder einzubinden.

Dies gilt insbesondere für Mütter, die weitestgehend oder ausschließlich die traditionelle Rolle der Hausfrau innen haben und kaum am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Ihnen würde eine stärkere familienpädagogische Arbeit in den Kindergärten den Zugang zur Gesellschaft erleichtern. Insofern befürwortet

die SPD-Landesgruppe den Vorschlag des Altenparlaments ausdrücklich.

(Dr. Michael Bürsch, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Hier verweise ich auf die parlamentarischen Initiativen der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen und Ihre Antwort zu diesem Punkt.

***6. Struktur der gesetzlichen Rentenversicherung AP 19/7
Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und alle Parteien auf, die gesetzliche Rentenversicherung als paritätisch finanziertes Umlageverfahren zu erhalten und zu stärken. Als einen Schritt in diese Richtung sehen wir, alle beitragsfremden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung herauszunehmen und über Steuern zu finanzieren, denn die beitragsfremden Leistungen übersteigen die heutigen Steuerzuschüsse erheblich.***

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Altersversorgung in Deutschland beruht auf drei Säulen, die eng miteinander in Verbindung stehen: Die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche und private Altersvorsorge.

Der gesetzlichen Rentenversicherung liegt der so genannte Generationenvertrag zugrunde, der vorsieht, dass aus den Beiträgen der aktiven Generation die Renten für die passive Generation bezahlt werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung spielt dabei im Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung die wichtigste Rolle, obwohl sie durch die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung vor großen Herausforderungen steht. Unser Ziel ist es daher, das System der gesetzlichen Rentenversicherung zukunftsfähig zu

machen. Es ist dabei politischer Konsens, dass die Rentenversicherung neben der Alterssicherung auch in Zukunft Leistungen für Hinterbliebene und Menschen, die krankheitsbedingt nicht mehr im Erwerbsleben stehen, erbringen wird.

Ebenfalls muss auch zukünftig gewährleistet sein, dass die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen in der Rentenberechnung Anerkennung findet. Um diese gesellschaftlich gewünschten beitragsfremden Leistungen zu finanzieren, bedarf es eines Zuschusses aus der Bundeskasse. Dieser Zuschuss aus dem Steueraufkommen wird bereits heute geleistet. Betrachtet man die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung so zeigt sich, dass bereits heute die Einnahmen aus Beiträgen nicht ausreichen, um die Altersrenten vollständig aus Beiträgen zu bezahlen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion unterstützt ebenso wie die Landesregierung alle Maßnahmen, die die gesetzliche Rentenversicherung als wesentlichen Baustein der Altersvorsorge stärkt. Dafür ist es notwendig, dass weiterhin an der paritätischen Verteilung der Beiträge festgehalten wird. Die Steuerfinanzierung der Rentenversicherung begrüßen wir, da sie Leistungen für die Bevölkerung insgesamt aufbringt. Da diese steuerfinanzierten Zuschüsse neben den zweckgebundenen Zahlungen vom Bund getragen werden, sind die Beschlüsse des Bundeshaushalts maßgebend.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Antrages zu, alle beitragsfremden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung herauszunehmen und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe über Steuern zu finanzieren. Die steigende Lebenserwartung stellt wegen der damit verbundenen längeren

Rentenbezugsdauer eine große demografische Herausforderung für die gesetzliche Rentenversicherung dar. Die in der Umlage finanzierte gesetzliche Rente kann aufgrund der steigenden Zahl von Rentenbeziehern einerseits und sinkender Anzahl von Beitragszahlern andererseits immer weniger die Rolle der Lebensstandardsicherung übernehmen. Gab es 1995 noch 16 Mio. Rentner, waren es 2005 schon 20 Millionen, und dieser Anstieg wird anhalten. Die Zahl der Beitragszahler sank von 2001 bis 2005 wegen der wirtschaftlichen Stagnation um 1,5 Mio. und wird in wenigen Jahren aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge weiter deutlich abnehmen.

- Die FDP tritt deshalb bei den notwendigen Rentenreformen für Generationengerechtigkeit ein. Vor diesem Hintergrund lehnt die FDP den Plan ab, in Zukunft einen Rentenbeitrag von 22 Prozent und wenn nötig mehr zu erheben, nur um die gesetzliche Rente als wichtigste Säule der Alterssicherung zu erhalten. Die FDP will den Beitragssatz langfristig bei 19 Prozent halten. Nur das ist den Beitragszahlern und einer verantwortlichen Wirtschaftspolitik langfristig zuzumuten. Es ist ungerecht, wenn die heute 20-jährigen 22 Prozent Beitrag zahlen sollen und selber 32 Prozent weniger Rente beziehen sollen als heute. Zudem führt dies zu einer zu großen Belastung des Faktors Arbeit.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss stattdessen so weiterentwickelt werden, dass sie modernen Erwerbsbiographien gerecht wird. Dafür soll es jedem offen stehen, zu wählen, wann er in Rente gehen möchte. Der individuelle Renteneintritt darf aber keine Subvention zu Lasten der übrigen Beitragszahler bedeuten, er kann nur mit entsprechenden Rentenabschlüssen erfolgen.
- In der Folge der Beitragszielsetzung von 19 Prozent kann die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr die Aufgabe der Lebensstandardsicherung übernehmen, sondern nur noch eine erhöhte Basissicherung darstellen. Bei der Lebensstandard-

sicherung wird daher die betriebliche und private Altersvorsorge künftig eine tragende Rolle einnehmen.

- Ziel liberaler Rentenpolitik ist, dass die private und betriebliche Vorsorge nach einer Übergangsphase die gesetzliche, umlagefinanzierte Rentenversicherung so ergänzt, dass individuelle Vorsorge und gesetzliche Rente je etwa zur Hälfte zur Alterssicherung beitragen. Die private und betriebliche Altersvorsorge muss so eingerichtet sein, dass sie den Bedürfnissen moderner Erwerbsbiographien mit wechselnden Arbeitgebern und Beschäftigungen gerecht wird. Die FDP strebt an, die Erziehungsleistungen von Eltern verstärkt in der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu fördern. Kindererziehenden, denen wegen der Kosten für die Kindererziehung weniger Geld zum Aufbau einer privaten/betrieblichen Altersvorsorge zur Verfügung steht als Kinderlosen, soll eine verbesserte steuerliche Förderung/Zulagen bei der Altersvorsorge zu Gute kommen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wer bestellt, bezahlt. Die gesellschaftspolitisch gewollten, aber dem Grunde nach versicherungsfremden und beitragsungedeckten Leistungen der Rentenversicherung (z. B. Kindererziehungszeiten, DDR-Renten) dürfen nicht den Beitragszahlern aufgebürdet werden. Sie müssen in voller Höhe durch den Steuerzuschuss des Bundes ausgeglichen werden.

SSW im Landtag

Der SSW hat die Rentenreformen sowohl der damaligen rot-grünen Bundesregierung (Riester-Rente etc.) und der Großen Koalition (Rente bis 67 Jahre) entschieden abgelehnt, da sie eine Verringerung der Basisrente und eine einseitige Belastung der Arbeitnehmer bedeuteten. Wir setzen uns für eine angemessene steuerfinanzierte Rente nach skandinavischem Vorbild ein,

die Altersarmut verhindert und allen Rentnern ein ausreichendes Einkommen sichert.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat bislang alle Maßnahmen unterstützt, die geeignet waren, die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung als stärkste Säule der Alterssicherung zu erhalten. Auch in Zukunft soll dabei an dem Grundsatz der paritätischen Verteilung der Beitragslast zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern festgehalten werden. Da die gesetzliche Rentenversicherung aber angesichts des demografischen Wandels allein den Lebensstandard der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner nicht mehr wird sichern können, müssen die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge als zweite und dritte Säule einen höheren Stellenwert erhalten und ausgebaut werden.

Unbestritten ist, dass die gesetzliche Rentenversicherung Leistungen erbringt, die in die gesamtgesellschaftliche Verantwortung fallen und daher von der Allgemeinheit aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Dementsprechend erhält die Rentenversicherung jährlich – neben zweckgebundenen Zahlungen des Bundes – steuerfinanzierte Bundeszuschüsse. Diese Zuschüsse dienen dem Ausgleich gesamtgesellschaftlicher Lasten und haben zusätzlich eine allgemeine Sicherungsfunktion. Der Bund gewährleistet mit seinen Zuschüssen die Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung auch unter sich ändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen.

Die immer wieder aufflammende Diskussion über nicht beitragsgedeckte Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung blieb bislang ergebnislos, da einerseits eine abschließende Definition und Einordnung von Leistungen der Rentenversicherung als versicherungsfremd oder versicherungsbezogen nicht gefunden

werden konnte und andererseits statistische Daten zu Entgeltpunkten, Rentenanwartschaften oder Rentenausgaben im Zusammenhang mit nicht beitragsgedeckten Zeiten in der hierfür erforderlichen Differenziertheit oftmals nicht vorliegen. Vorgenommene Schätzungen sind immer abhängig von den zugrunde gelegten Kriterien. Ob und in welchem Umfang nicht beitragsgedeckte Leistungen die Bundeszuschüsse übersteigen, lässt sich daher nicht eindeutig nachvollziehen.

Festzustellen ist aber, dass die Bundeszuschüsse zwischenzeitlich mehr als ein Viertel der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung ausmachen, der Finanzplan des Bundes weist den Anteil für das Jahr 2008 mit rund 27,9 Prozent aus. Die Forderung nach einer Erhöhung der Bundeszuschüsse ist deshalb auch eine Frage der Finanzierbarkeit im Rahmen des Bundeshaushalts. Der Bereich der sozialen Sicherung ist bereits der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf 2008 sind hierfür rund 49,7 Prozent der Ausgaben vorgesehen, mehr als ein Drittel dieser Ausgaben entfallen dabei auf die Zuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Forderung, die gesetzliche Rentenversicherung als paritätisch finanziertes Umlageverfahren zu erhalten und zu stärken, ist ausdrücklich zu unterstützen. Das Umlageverfahren in der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich bewährt und konnte auch größere Herausforderungen (z.B. die Überleitung des Rentenrechts auf die neuen Länder) meistern.

Mit den vergangenen Reformen wurde die gesetzliche Rentenversicherung, die auch bei der immer mehr an Bedeutung gewinnenden betrieblichen und privaten Altersvorsorge die wichtigste Säule der Alterssicherung ist und bleibt, generationengerecht auf die demografischen Veränderungen eingestellt. Zu nennen sind hier insbesondere die generationengerechte Ausgestaltung

der Rentenanpassungsformel (z.B. Einführung eines sogenannten Nachhaltigkeitsfaktors) sowie die schrittweise Einführung der Rente mit 67 ab dem Jahr 2012 bis 2029.

Zu der Forderung, alle beitragsfremden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung herauszunehmen und über Steuern zu finanzieren, sind einige klarstellende Anmerkungen zu machen:

Die Rentenversicherung erbringt nur Leistungen, die zu ihrem gesetzlich geregelten Leistungskatalog gehören. Wegen des besonderen Charakters der Rentenversicherung als Sozialversicherung (Versicherungsleistung verbunden mit zahlreichen Komponenten des sozialen Ausgleichs), die sich von einer auf dem reinen Versicherungsprinzip beruhenden Privatversicherung unterscheidet, sind jedoch Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den beitragsgedeckten und den nicht beitragsgedeckten Leistungen unvermeidlich.

Weder der Wissenschaft noch der Praxis ist es bisher gelungen, für die Rentenversicherung einen abgegrenzten Katalog dieser Leistungen eindeutig und konsensfähig zu bestimmen. Der (ehemalige) Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) hat in einer Untersuchung aus dem Jahr 1995 u. a. Anrechnungszeiten, Zurechnungszeiten, Kriegsfolgelasten, Arbeitsmarktrisiken sowie den Familienlastenausgleich als nicht beitragsgedeckte Leistungen definiert. Im „Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundesleistungen an die Rentenversicherung“ an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 15(8)1799) vom 27. Juli 2004 wurde neben der Abgrenzung des VDR auch eine um den West/Ost-Transfer sowie Teile der Hinterbliebenenversorgung erweiterte Abgrenzung der nicht beitragsgedeckten Leistungen dargestellt.

Maßgebliche Grundlage im Finanzierungswesen der gesetzlichen Rentenversicherung sind zwar die Beiträge. Doch auch der Bund beteiligt sich über Bundeszuschüsse, Beitragszahlungen und Er-

stattungen in erheblichem Umfang an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es ist zutreffend, dass der gesetzlichen Rentenversicherung in der Vergangenheit eine Vielzahl gesamtgesellschaftlicher Aufgaben zugewiesen worden sind und daher die Ausgaben für nicht beitragsgedeckte Leistungen die Höhe der Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Rentenversicherung überstiegen. Der Umfang derartiger Leistungen ist jedoch in den letzten Jahren zurückgegangen. Beispielhaft sei hier nur die Absenkung bei der rentenrechtlichen Bewertung von Anrechnungszeiten wegen schulischer Ausbildung genannt.

Auch Kriegsfolgelasten – z.B. aus der Anrechnung von sogenannten Ersatzzeiten – gehen immer stärker zurück. Dies gilt auch für Leistungen nach dem Fremdretenrecht, nachdem es hier in den vergangenen Jahren zu massiven Leistungseinschränkungen gekommen ist (Kürzung der Tabellenentgelte um 40 Prozent und Begrenzung der Rentenzahlung auf Grundsicherungsniveau).

Mit der Einführung des zusätzlichen Bundeszuschusses im Jahr 1998 wurde zudem begonnen, der Tatsache einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabenwahrnehmung durch die gesetzliche Rentenversicherung verstärkt Rechnung zu tragen. Durch ihn wird – über den allgemeinen Bundeszuschuss zur Rentenversicherung hinaus – die Allgemeinheit verstärkt an der Finanzierung der Renten insgesamt und damit auch an der Finanzierung der nicht beitragsgedeckten Leistungen beteiligt.

Entscheidende weitere Verbesserungen in Richtung einer sachgerechten Finanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen wurden in der Folgezeit mit der Beitragszahlung des Bundes für Zeiten der Kindererziehung und der Erstattung der Aufwendungen für einigungsbedingte Leistungen durch den Bund verwirklicht. Auch die Mittel, die der gesetzlichen Rentenversicherung im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zufließen, dienen der Finanzierung des Anteils der gesamtgesellschaftli-

chen Aufgaben an den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Bund beteiligt sich somit bereits in erheblichem Umfang an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung – auch der nicht beitragsgedeckten Leistungen – und gewährleistet mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Derzeit beträgt der Anteil der Bundeszuschüsse rund ein Viertel der Gesamtausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. An Bundeszuschüssen sowie an Beiträgen und Erstattungen zahlte der Bund im Jahr 2006 rund 78 Mrd. Euro. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beitragszahler heute von der Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben weitgehend entlastet sind.

(Franz Thönnies, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir wollen einzelne Zweige der Altersvorsorge zu einer Bürgerversicherung zusammenfassen. Die Regeln zur Versicherungspflicht sind nicht mehr zeitgemäß. Unstete Erwerbsverläufe mit Zeiten ohne Erwerbseinkommen nehmen zu. Abhängige Beschäftigung und selbstständige Tätigkeit gehen ineinander über. Ehen sind unbeständig und scheitern.

Was aber meint Bürgerversicherung eigentlich: Es bedeutet, dass alle BürgerInnen in dieser Versicherung sind, nicht nur die ArbeitnehmerInnen. Alle Einkommen unterliegen der Pflicht zur Versicherung, nicht nur die Lohneinkommen. Wer eine verpflichtende Anzahl von Jahren in die Versicherung eingezahlt hat, erhält ein eigenständiges Recht auf sozialen Schutz vor Armut im Alter, unabhängig vom Familienstand, von der Stellung im Erwerbsleben und vom Verdienst. Und: Jeder hat die Pflicht, eine solche Bürgerversicherung nach seiner Leistungsfähigkeit zu finanzie-

ren. Dazu sind auch abgeleitete Rentenansprüche von Frauen notwendig, die durch die Partner versorgt werden und kinderlos sind. Das Familieneinkommen könnte zu diesem Zweck gesplittet und den Frauen eigenständige Ansprüche eröffnet werden. Allerdings kann ein solches Modell der Bürgerversicherung nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Es bedarf einer langen und gut durchdachten Vorbereitung, um die damit im Zusammenhang stehenden verfassungsrechtlichen und fiskalischen Probleme zu lösen.

7. Berechnung der Altersbezüge *AP 19/8 und 9 Neu*
Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Altersbezüge künftig nur nach der Lebensarbeitszeit und nicht wie bisher nach dem Renteneintrittsalter berechnet werden. Im Rahmen ihrer bundespolitischen Möglichkeiten soll die Landesregierung zudem dafür sorgen, dass in Deutschland eine Erwerbstätigenversicherung als Rentenversicherung eingeführt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Befürworter einer Erwerbstätigenversicherung versprechen sich, mit deren Einführung das gesetzliche Rentenversicherungssystem in Deutschland nachhaltig zu stärken und dessen Leistungsfähigkeit langfristig sicher zu stellen. Ziel ist es, durch die Einbeziehung aller Erwerbstätigen, insbesondere Beamte und Freiberufler, die Finanzierung der Rentenversicherung auf eine breitere Basis zu stellen.

Dabei wird jedoch außer Acht gelassen, dass die Einbeziehung aller Erwerbstätigen zunächst nur zu einer Verbreiterung der aktuellen finanziellen Basis der Rentenversicherung führt, ohne das Rentenversicherungssystem an sich zu reformieren. Gleichzeitig entstehen durch die Einbeziehung aber auch Ansprüche der neuen Berufsgruppen auf Rentenzahlungen, die von künfti-

gen Generationen bezahlt werden müssen. Bei einer abnehmenden Bevölkerung führt dieses jedoch dazu, dass das Rentenversicherungssystem in wenigen Jahren wieder vor den gleichen Problemen steht wie es im Moment der Fall ist. Statt die Rentenversicherung pauschal zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen, muss nach Auffassung der CDU-Fraktion zunächst das bestehende gesetzliche Rentenversicherungssystem zukunftsfähig umgestaltet werden. Dieses bedeutet insbesondere eine Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Lebensarbeitszeit liegt auch aktuell den Berechnungen für die individuelle Rente zugrunde. Dabei werden zusätzlich verschiedene Größen herangezogen, die eine Dynamisierung der Rente bewirken und persönliche Daten des Lebenslaufes berücksichtigen. Für den Rentenbeginn ist das Lebensalter entscheidend, nicht aber für die Rentenhöhe, es sei denn, es wird ein vorzeitiger Rentenbezug beantragt. Daher sehen wir den Beschluss in diesem Teil als bereits umgesetzt.

Der Überlegung, sich für die Entwicklung einer Erwerbstätigenversicherung, die nicht rentenversicherungspflichtige Personengruppen sozial absichert, einzusetzen, soll in den fachzuständigen Arbeitskreisen beraten werden. Ziel dabei soll unbedingt bleiben, die Beitragslasten zu mindern, um ein solides Absicherungssystem aufrechterhalten.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Antrages zu, Altersbezüge künftig nach der Lebensarbeitszeit zu berechnen. Aus Sicht der FDP ist ein Paradigmenwechsel bei der Gestaltung des Überganges von der Arbeit in die Rente notwendig. Das Renten-Modell der FDP „Flexibler Eintritt in die Rente bei Wegfall

der Zuverdienstgrenzen“ vollzieht diesen Paradigmenwechsel. Danach soll für alle Versicherten ab 60 Jahren der Rentenzugang (in Voll- oder Teilrente) möglich sein, unter der Voraussetzung, dass die bis dahin erworbenen Ansprüche des Versicherten aus gesetzlicher Rente sowie betrieblicher und privater Altersvorsorge über Grundsicherungsniveau liegen. Die Grenzen für den Zuverdienst werden aufgehoben, so dass jeder selbst entscheiden kann, ob und in welchem Umfang er neben dem Rentenbezug noch erwerbstätig sein will.

Mit einem individuellen Zugangsfaktor wird berücksichtigt, wie lange ein Versicherter arbeitet. Für jedes Jahr längerer Arbeit steigen der Faktor und damit die Rente um 3,6 Prozent, ab dem 65. Lebensjahr sogar um 6 Prozent. Zugleich wird die zunehmende Lebenserwartung für jede Alterskohorte, also für jeden Geburtsjahrgang, im Rentenwert berücksichtigt. Dadurch erreichen wir Generationengerechtigkeit und eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen den verschiedenen Jahrgängen.

Eine flankierende Reform des Arbeitsmarktes ist parallel notwendig, damit alle die länger arbeiten wollen, dies auch können.

In Schweden beispielsweise sind 69 Prozent der über 55-jährigen noch erwerbstätig, während es in Deutschland gerade einmal 45 Prozent sind. Auch für Deutschland muss das Leitbild gelten, möglichst lange am Erwerbsleben teilzuhaben, statt wie bisher möglichst früh daraus auszuschneiden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein starres Renteneintrittsalter entspricht nicht den Bedürfnissen und Möglichkeiten älterer ArbeitnehmerInnen. Wünschenswert ist ein flexibler Übergang von der Erwerbsarbeit in den so genannten Ruhestand. Bei der Rentenhöhe muss berücksichtigt werden, wie sehr die Berufe gesundheitlich belasten und das Berufseintrittsalter. Die derzeitigen Abschläge auf die Rentenhöhe bei vorzeitiger (Zwangs-)Verrentung, auch der Langzeitarbeits-

losen, benachteiligen insbesondere körperlich belastende Berufe und ältere Arbeitslose.

SSW im Landtag

Die geplante Zwangsverrentung von Hartz IV-Empfängern schon ab dem 60. Lebensjahr hat der SSW abgelehnt. Wir unterstützen daher die Forderung des Altenparlaments, dass Altersbezüge in Zukunft nach der Lebensarbeitszeit und nicht wie bisher nach dem Renteneintrittsalter errechnet werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Bei der Rentenberechnung wird grundsätzlich der persönliche Lebenslauf des jeweiligen Versicherten und somit seine Lebensarbeitszeit berücksichtigt. Die individuelle monatliche Rente errechnet sich dabei aus den Faktoren

- 1.** persönliche Entgeltpunkte, die sich zusammensetzen aus Entgeltpunkten für Beitragszeiten, beitragsfreien Zeiten und individuellen Zuschlägen z. B. für beitragsgeminderte Zeiten oder auch aus Zu- bzw. Abschlägen aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich oder Rentensplitting,
- 2.** Rentenfaktor, der die unterschiedlichen Sicherungsziele der einzelnen Rentenarten berücksichtigt. Seine Höhe ist auf die Altersrente ausgerichtet, für sie beträgt er 1,0. Die große Witwen- und Witwerrente hat z. B. einen Rentenartfaktor von 0,55.
- 3.** Aktueller Rentenwert, der dem monatlichen Betrag entspricht, den ein Durchschnittsverdiener für die Beitragzahlung eines Jahres als Rente wegen Alters erhält. Die Höhe des aktuellen Rentenwertes wird zum 1. Juli eines jeden Jahres überprüft und ggf. angepasst und bewirkt damit die Dynamisierung der Rente.

Das Lebensalter des Versicherten ist Kriterium für den Rentenbeginn. Das Lebensalter hat nur dann Einfluss auf die Rentenhöhe, wenn von der Möglichkeit des vorzeitigen Bezugs einer Rente Gebrauch gemacht wird. Für jeden Kalendermonat der vorzeitigen

Inanspruchnahme mindert sich der Rentenanspruch um 0,3 Prozent, maximal für 5 Jahre um 18,0 Prozent.

Wird nach Erreichen der Regelaltersgrenze (derzeit die Vollenendung des 65. Lebensjahres) trotz erfüllter Wartezeit keine Altersrente in Anspruch genommen, erhöht sich der Rentenanspruch für jeden Kalendermonat um 0,5 Prozent. Auch hier wirkt sich also das Lebensalter auf die Rentenhöhe aus.

Bereits das 12. Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat sich im Jahre 2001 mit dieser Thematik befasst und zum Antrag AP 12/14 den folgenden Beschluss gefasst: „Wir fordern die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung.“

Auch das 15. Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat zum Antrag AP 15/26 Neu den Beschluss gefasst: „Das Altenparlament fordert, dass jeder dauerhaft Erwerbstätige auch in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sein muss.“

Im Jahre 2001 wurde hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung würde zwar vorübergehend eine Verbesserung der Einnahmen dieses Sicherungssystems bedeuten, mittel- bis langfristig würden diese ‚Erweiterungsgewinn‘ jedoch durch die Leistungsansprüche der ‚neuen‘ Beitragszahler wieder aufgezehrt.

Unabhängig davon erscheint es sinnvoll, das Ziel der Erweiterung des beitragspflichtigen Personenkreises zu berücksichtigen. Würde mit der Erweiterung die soziale Absicherung bislang nicht rentenversicherungspflichtiger Personenkreise verfolgt, so sollten die erzielbaren ‚Erweiterungsgewinne‘ nicht Hauptaugenmerk der Maßnahme sein. Würde jedoch mit der Erweiterung eine Erhöhung der Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung als Hauptziel definiert, sollten diese ‚Erweiterungsgewinne‘ ausschließlich genutzt werden, um die Beitragslast zu mindern oder Reserven für die Zukunft anzulegen. Keinesfalls dürften auf-

grund des höheren Beitragsaufkommens neue Leistungsansprüche eröffnet werden.

Nach Auffassung der Landesregierung kann diese Forderung des Altenparlaments nur durch einen gesamtgesellschaftlichen Konsens umgesetzt werden. Hierfür sind zurzeit Mehrheiten nicht erkennbar.“

An dieser Aussage wurde im Jahre 2003 und wird auch heute noch – bezogen auf die gesetzliche Rentenversicherung – festgehalten.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Forderung, Altersbezüge künftig nur nach der Lebensarbeitszeit und nicht nach dem Renteneintrittsalter zu berechnen, ist nicht vereinbar mit einem Grundprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung, der Äquivalenz von Vorleistung zu Rentenleistung (Äquivalenzprinzip). Der Grund hierfür liegt in der nicht ausreichenden Berücksichtigung der Rentenlaufzeit. Nach geltendem Recht ist Ausgangspunkt für die Rentenleistung ein Rentenbeginn mit Erreichen der Regelaltersgrenze von derzeit 65 Jahren. Ein Rentenbeginn mit beispielsweise 60 Jahren verlängert die Rentenlaufzeit und führt deshalb – ohne Kompensation bei der Rentenhöhe – zu einem entsprechend höheren Gesamtrentenvolumen.

Die Berechnung der Rente richtet sich vor allem nach der Höhe der während des Versicherungslebens durch Beiträge versicherten Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen. Je mehr Beitragsjahre vorliegen und je höher die versicherten Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen sind, desto höher ist die sich die aus der jeweiligen individuellen Versicherungsbiografie berechnete Rente.

Jeder Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze belastet die übrigen Mitglieder der Solidargemeinschaft. Um diese Belastungen in Grenzen zu halten, wird bei einem Renten-

eintritt vor der Regelaltersgrenze die monatliche Rente durch Abschläge in Höhe von 0,3 Prozent pro Monat des vorgezogenen Rentenbezugs gemindert. Durch diesen Rentenabschlag wird das sich über die gesamte Rentenlaufzeit ergebende Rentenvolumen (Gesamtrentenvolumen) so bestimmt, dass es bei durchschnittlicher Lebenserwartung unabhängig vom Rentenbeginn gleich bleibt. Es wird lediglich auf die durch die vorzeitige Rentenzahlung erweiterte Anzahl von Monaten, in denen die Rente geleistet wird, verteilt.

Die geforderte Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ist mit erheblichen, auch verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten verbunden. Dies gilt insbesondere, wenn – wie in der Begründung zu dem Beschluss ausgeführt wird – auch Beamte und bisher in Versorgungswerken versicherte Freiberufler in die Versicherungspflicht einbezogen werden sollen. Zudem sind vielfältige Entscheidungen auf beitragsrechtlichem, leistungsrechtlichem und finanziellem Gebiet erforderlich. Kurzfristige Schritte sind hier nicht möglich. Es bedarf vielmehr einer intensiven Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen.

Gleichwohl muss auch die Alterssicherungspolitik auf den in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Wandel der Arbeitswelt ausgerichtet werden. Dies gilt u. a. für vermehrte unstete Erwerbsbiografien. Bisher in abhängiger Beschäftigung ausgeübte Tätigkeiten werden in (nicht pflichtversicherte) Selbständigkeit verlagert und es erfolgt – mehr als früher – ein Wechsel zwischen (sozialversicherungspflichtiger) abhängiger Beschäftigung und (nicht versicherungspflichtiger) selbständiger Tätigkeit.

Dies wirft die Fragestellung auf, ob die bisherige sozialversicherungsrechtliche Ungleichbehandlung von (abhängiger) Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung perspektivisch noch angemessen und tragfähig ist. Weil diese Form der „neuen“ Selbständigkeit vielfach eine wirtschaftlich schwache und unsichere Basis hat, ist auch unter der

Perspektive der sozialen Schutzbedürftigkeit eine Einbeziehung Selbständiger in die gesetzliche Rentenversicherung diskussionswürdig und zu prüfen.

Ich weise darauf hin, dass sich auch eine Erwerbstätigenversicherung nicht vor dem demografischen Wandel, also die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung z. B. durch die steigende durchschnittliche Lebenserwartung, verschließen kann. Eine Ausweitung des Versichertenkreises und damit die Vergrößerung der Solidargemeinschaft würde allenfalls kurzfristig die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung positiv beeinflussen.

Da eine Ausweitung des versicherten Personenkreises insbesondere auf bereits erfolgte anderweitige Dispositionen der Betroffenen (bestehende private Vorsorge) Rücksicht nehmen muss, würden sich entsprechende Beitragsmehreinnahmen voraussichtlich jedoch in Grenzen halten. Es ist im Übrigen zu berücksichtigen, dass zusätzlichen Beitragszahlungen künftig auch zusätzliche Leistungsansprüche gegenüber stünden.

(Franz Thönnies, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Grünen waren die erste Fraktion, die auf die Ungerechtigkeit der Zwangsverrentung Langzeitarbeitsloser aufmerksam gemacht hat. Bereits im Mai haben wir die Bundesregierung aufgefordert, den unhaltbaren Zustand zu beenden, dass zum Beispiel 60-jährige Arbeitslosengeld-II-Bezieher ab 2008 gegen ihren Willen – und das nenne ich zwangsweise – in Rente geschickt werden können, und zwar mit einem Abschlag von 18 Prozent. Wir halten eine flexiblere Renteneintrittsregelung für erstrebenswert.

8. Beschäftigung älterer Arbeitnehmer **AP 19/10 neu**
Die Landesregierung Schleswig Holstein wird aufgefordert, sich umgehend bei der Bundesagentur für Arbeit dafür einzusetzen, dass ein Sonderprogramm zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und auch schwerbehinderter Arbeitnehmer aufgelegt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seit dem Antritt der CDU-geführten Landesregierung hat sich die Situation der älteren Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein spürbar verbessert. So sank die Zahl der Arbeitslosen, die 55 Jahre und älter waren, von 18.600 im April 2005 auf 12.061 im Oktober 2007. Das entspricht einem Rückgang von 36%.

Von Seiten der Bundesagentur, der Bundes- und der Landesregierung gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen für ältere Arbeitnehmer. So wurde von der Bundesregierung das Programm „Perspektive 50plus“ zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer beschlossen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat ein „Sonderprogramm zur Stärkung der Qualifikation der Personengruppen der gering Qualifizierten und Älteren“ aufgelegt. Damit soll die Weiterbildung der Betroffenen weiter gefördert werden. Von Seiten der Landesregierung gibt es verschiedene Modellprojekte „50plus“ die das Ziel verfolgen, den Anteil der älteren Beschäftigten in den Unternehmen zu erhöhen. Auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels kann es sich die Gesellschaft auf Dauer nicht leisten, auf ältere Arbeitnehmer zu verzichten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion bedarf es daher keines zusätzlichen Sonderprogramms für ältere Arbeitnehmer, sondern die bestehenden Programme müssen ständig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Anstrengungen zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es gibt bereits sehr positive Ergebnisse. Die Arbeitslosen über 50 Jahre profitieren am meisten vom Rückgang der Arbeitslosigkeit und von der guten Konjunktur. Zwischen Oktober 2006 und Oktober 2007 ist ihre Zahl in Schleswig-Holstein von 30.700 Personen auf 25.300 Personen gesunken, das ist ein Rückgang von fast 18 Prozent. Berufserfahrung hat wieder einen höheren Stellenwert beim Einstellungsverhalten von Unternehmen. Das ist sehr ermutigend.

Deutschland steht auch im internationalen Vergleich gut da. Dennoch: Weitere Anstrengungen sind notwendig. Dazu tragen Programme des Bundes bei, wie „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, das seit Anfang 2007 läuft. Die Bundesagentur für Arbeit hat ein „Sonderprogramm zur Stärkung der Qualifikation der Personengruppe der Geringqualifizierten und Älteren“ aufgelegt. Und in Schleswig-Holstein ist die Problematik der Ausgrenzung Älterer aus dem Erwerbsleben frühzeitig erkannt worden.

Bereits seit Ende 2003 werden daher zwei Modellprojekte „50plus“ gefördert mit dem Ziel der Erhöhung des Beschäftigungsanteils der Älteren. Ein Schwerpunkt ist dabei auch der Abbau von „Vorurteilen in den Köpfen“ hinsichtlich der Leistungsfähigkeit älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und die Integration von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt ist ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Landes Schleswig-Holstein.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung dieses Antrages zu (siehe Aussagen zu Ziff. 7). Ein Beschäftigungsprogramm

im Sinne von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen lehnt die FDP ab. Vielmehr sind weitere Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten speziell für ältere oder behinderte Arbeitnehmer sinnvoll, um sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bundesagentur für Arbeit erwirtschaftet Überschüsse. Diese sollten vorrangig in den Ausbau und die Optimierung von gezielten Maßnahmen zur Integration benachteiligter ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt investiert werden. Es ist wichtiger, individuell die Erwerbstätigkeit von älteren, behinderten und Langzeit-Arbeitslosen zu unterstützen, als den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um möglichst viele Prozentpunkte zu senken.

SSW im Landtag

Obwohl die Arbeitsmarktsituation sich etwas verbessert hat, sind immer noch knapp 50% der über 50-jährigen ohne Beschäftigung. Gerade vor dem Hintergrund des kommenden Facharbeitermangels muss sich die Landesregierung verstärkt dafür einsetzen, dass ältere Arbeitnehmer wieder in Arbeit kommen und auch schwerbehinderte Arbeitnehmer müssen aktiv von Seiten des Landes unterstützt werden.

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein

Es gibt bereits vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer – dies ist auch richtig und notwendig, denn auf ältere und erfahrene Kollegen werden wir angesichts der demografischen Entwicklung und eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels am wenigsten verzichten können.

Hinzuweisen ist insbesondere auf das seitens der Bundesagentur für Arbeit aufgelegte Sonderprogramm „WeGebAU“ (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen), mit dem über gezielte Qualifizierungsangebote die Arbeitsfähigkeit – und damit die Beschäftigung – dieser Gruppe gesichert werden soll. Darüber hinaus ist von der Bundesregierung die „Initiative 50plus“ gestartet worden – hier werden die Beschäftigungschancen Älterer verbessert, es wird Arbeit gefördert und die Arbeitswelt altersgerecht gestaltet. Außerdem trägt die Initiative dazu bei, dass die Gesellschaft die Erfahrungen und Fähigkeiten der älteren Menschen wieder höher schätzt und sie zum Wohle aller nutzt.

Erfreulich ist, dass gerade in jüngster Zeit bei den älteren Arbeitslosen ein überproportionaler Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen ist. Gleichwohl gilt es diesen Trend weiter und auch seitens des Landes zu unterstützen. Das Arbeits- und das Sozialressort haben daher am 29.10.2007 gemeinsam mit weiteren Partnern eine Initiative zur Arbeit im demografischen Wandel gestartet. Konkret geht es darum, die Situation der Älteren am Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Hier spielen auch die Themen Gesundheitsförderung und Lebenslanges Lernen eine zentrale Rolle. Eine der ersten Maßnahmen ist hier der Start eines Ideenwettbewerbs, mit dem Projekte zur Förderung älterer Langzeitarbeitslose generiert werden sollen.

Ein weiteres Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigung älterer und auch schwerbehinderter Arbeitnehmer wird angesichts der aufgezeigten Maßnahmenfülle und der zwischenzeitlich erreichten Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer derzeit nicht für angezeigt gehalten. Vielmehr muss es jetzt darum gehen, die aufgelegten Maßnahmen auch „greifen“ zu lassen und dann zu gegebener Zeit (ab 2008) eine Zwischenbilanz zu ziehen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Entgegen der Begründung des Beschlusses erfolgt die Kundendifferenzierung der Bundesagentur für Arbeit nicht anhand des Lebensalters eines Arbeitsuchenden. Als Betreuungskunden werden diejenigen Arbeitsuchenden eingestuft, deren mittelfristige Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) nicht möglich erscheint. Die Gründe hierfür können zum einen in der Person des Arbeitsuchenden und zum anderen in der jeweiligen Situation des in Frage kommenden Arbeitsmarktes liegen.

Ob eine Arbeitsaufnahme wahrscheinlich ist und welche Unterstützung die Bundesagentur für Arbeit dabei gewähren kann, entscheidet sie nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Daher konzentriert die Bundesagentur für Arbeit ihren Einsatz von Ressourcen insbesondere auf Arbeitsuchende, bei denen eine deutlich höhere Integrationswahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies schließt aber eine Unterstützung und Förderung von Betreuungskunden nicht aus.

Gerade für Betreuungskunden mit dem höchsten Handlungsbedarf hat der Verwaltungsrat als Selbstverwaltungsgremium der Bundesagentur für Arbeit 200 Millionen Euro im Rahmen der Sonderprogramme „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU 2006) und „Integrationsfortschritte für Betreuungskunden 2007“ (IfB) zur Verfügung gestellt. Diese Programme zielen als ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der Beschäftigtensituation älterer Arbeitnehmer ab.

Zum 1. Oktober 2007 wurde mit den neuen Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Job Perspektive) gemäß § 16a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ein besonderer Zuschuss für Arbeitgeber, die langzeitarbeitslose Erwachsene mit besonderen Vermittlungshemmnissen einstellen, eingeführt. Aufgrund der

erst kurzen Zeit der Inkraftsetzung liegen allerdings hier noch keine Ergebnisse vor.

Im Rahmen der Initiative 50plus werden durch das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ältere Langzeitarbeitslose bei der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt intensiv durch 62 regionale Beschäftigungspakte unterstützt. Die Bundesregierung hat entschieden, dieses Programm nicht zum Jahresende 2007 auslaufen zu lassen, sondern um drei Jahre zu verlängern und regional sowie hinsichtlich seiner Aktivierungs- und Integrationszahlen deutlich zu erweitern.

Zudem kommt der anhaltende Aufschwung am Arbeitsmarkt gleichermaßen älteren Arbeitnehmern zugute. Sie finden neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Oktober 2007 waren 892.686 Arbeitslose 50 Jahre und älter. Im Vorjahresmonat lag diese Zahl noch bei 1.075.513. Der Rückgang betrug damit 17 Prozent. Die Zahl aller Arbeitslosen ging im Vergleich zum Vorjahresmonat um 15,9 Prozent zurück. Diese Entwicklung bestätigt die Maßnahmen der Bundesregierung.

Hinzu kommt die erhebliche Verbesserung der Beschäftigung Älterer. So kamen im Zeitraum von August 2006 zu August 2007 282.000 über 50-jährige Arbeitnehmer neu in Beschäftigung. Erfreulich ist ebenso die Entwicklung der Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen. Sie stieg von 2000 mit 37,6 Prozent auf 52 Prozent zum 2. Quartal 2007. Auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist im Zeitraum von Oktober 2006 zu Oktober 2007 um 17.545 deutlich zurückgegangen.

Diesen Prozess wollen wir weiterhin unterstützen. Die Bundesregierung und die Bundesagentur unterstützen die Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter junger und erwachsener Menschen durch ein breites Spektrum an arbeitsmarktpolitischen Förderleistungen und die Initiative „Job-Jobs ohne Barrieren“ und das Programm „job4000“, mit dem die

berufliche Integration schwerbehinderter Menschen gezielt verbessert werden soll.

(Franz Thönnies, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Eine verlängerte Bezugszeit des Arbeitslosengeldes setzt die falsche Priorität. Damit erweist die große Koalition gerade älteren Arbeitslosen einen Bärendienst. Dies würde erneut zu massenhafter Frühverrentungspraxis, erhöhter Arbeitslosigkeit und zu weniger Teilhabe der Älteren am Arbeitsmarkt führen. Die positive Entwicklung bei der Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen von 39,4 Prozent im Jahr 2003 auf 49,7 Prozent im Jahr 2007 muss fortgesetzt werden. Es ist erwiesen, dass zielgenaue Hilfen höhere Beschäftigungseffekte haben, als ein Ausschütten der Milliardenüberschüsse nach dem Gießkannenprinzip. Daher halten wir Sonderprogramme für einen guten Ansatz.

9. Einführung eines Mindestlohnes

AP 19/ 12

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass bundesweit ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird. Dieser soll Rentner mit einem sehr geringen Altersruhegeld ermöglichen, ihrer Altersarmut durch einen menschenwürdigen Zuverdienst zu begegnen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Einführung eines bundesweit einheitlich gesetzlichen Mindestlohns ab. Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn ist nicht geeignet, Rentnerinnen und Rentner vor Altersarmut zu schützen. Vielmehr trägt er dazu bei, dass sich die Beschäftigungschancen gering qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verschlechtern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für einen gesetzlichen Mindestlohn ein. Wir unterstützen ausdrücklich die Verhandlungen der SPD auf Bundesebene. Allerdings ist in einer großen Koalition nicht immer alles umsetzbar, was eine Seite für richtig hält. Wir werden jedoch weiter versuchen, unseren Koalitionspartner von der Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns zu überzeugen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns lehnt die FDP ab. Stattdessen befürwortet die FDP die Sicherung eines Mindesteinkommens in Form staatlicher Lohnergänzungen – z. B. durch Kombilöhne. So kann sich auf dem Arbeitsmarkt der angemessene Lohn für einfache Tätigkeiten bilden, und der Staat erhöht die so erzielten Einkommen auf ein gesellschaftlich akzeptiertes Niveau.

Mindestlöhne sind aus Sicht der FDP ein sehr zweifelhaftes Mittel, um Menschen mit niedrigem Einkommen zu helfen: Je mehr Branchen Mindestlöhnen unterworfen werden, desto stärker steigen die Lebenshaltungskosten, weil die Unternehmen versuchen, wegen der höheren Arbeitskosten höhere Preise durchzusetzen. Höhere Preise aber treffen Menschen mit niedrigem Einkommen am härtesten.

Außerdem sind Mindestlöhne ungeeignet, um Menschen mit niedrigem Einkommen treffsicher zu helfen, weil Löhne eben nicht nur Einkommen sind, sondern gleichzeitig auch Kosten. Mindestlöhne erhöhen die Arbeitskosten, und deshalb werden weniger mindestlohnpflichtige Arbeitsplätze angeboten. Wieder werden am härtesten genau die Menschen getroffen, denen eigentlich geholfen werden soll: Menschen, die leider nur für niedrige bezahlte Arbeitsplätze qualifiziert sind: Sie haben es viel

schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden. Mindestlöhne helfen nur denen, die einen mindestlohnpflichtigen Arbeitsplatz bekommen oder behalten können.

Alle diejenigen, die wegen des Mindestlohns ihren Arbeitsplatz verlieren oder erst gar keinen bekommen, werden durch den Mindestlohn geschädigt. Das kann auch eine staatliche Mindestlohn-Kommission nicht verhindern.

Über die bereits genannten negativen Folgen hinaus fördern Mindestlöhne die Schattenwirtschaft und die Schwarzarbeit. Infolge dessen fehlen dem Staat einerseits Einnahmen, um mehr hilfsbedürftigen Menschen besser helfen zu können und andererseits wird der Staat gezwungen, mehr von seinem verbliebenem Geld auszugeben, um die Schattenwirtschaft und die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Auch das ist wieder Geld, mit dem benachteiligten Menschen geholfen werden könnte.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Großbritannien hat einen Mindestlohn eingeführt, ohne dass der Binnenmarkt kollabiert ist oder das Königreich ins Abseits des Welthandels gerutscht ist. Wenn wir Armut und insbesondere Kinderarmut in Deutschland verhindern wollen, brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn. Es muss es möglich sein, durch eine vollschichtige Erwerbstätigkeit eine Familie zu ernähren – ohne ergänzende Sozialleistungen.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung des Altenparlaments nach einem gesetzlichen Mindestlohn. Wir stellen uns einen Mindestlohn von 7,50 Euro vor. Der Staat muss dafür sorgen, dass man von seiner Arbeit leben kann und dass die Unternehmen sich nicht mit Lohndumping einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschaffen. Wenn fast 20 europäische Staaten einen gesetzlich-

chen Mindestlohn und andere entsprechende tarifliche Absprachen haben, muss dieses auch in Deutschland möglich sein.

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein

Nach Auffassung des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa ist ein gesetzlicher Mindestlohn notwendig, um den Menschen ein Existenz sicherndes Einkommen zu gewährleisten und sie vor Dumpinglöhnen zu schützen. Grundsätzlich muss die Lohnfindung in den bewährten Händen der Tarifpartner bleiben. Vorrangig sind Mindestlöhne daher tariflich zu vereinbaren. Zudem muss das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf weitere Branchen ausgeweitet werden, um auf dieser Grundlage mehr branchenspezifische Mindestlohntarifverträge flächendeckend für verbindlich zu erklären. Allerdings gibt es zunehmend Branchen, in denen es keine ausreichenden Tarifstrukturen gibt bzw. diese Strukturen nicht greifen. Hier ist ein gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze sinnvoll, der nach Möglichkeit von einer unabhängigen Kommission vorgeschlagen werden sollte.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ein zentraler Aspekt guter Arbeit ist eine faire Bezahlung. Die schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag treten deshalb für eine zügige Einführung von Mindestlöhnen ein. Dabei sollen tarifliche Einigungen, die über das Entsendegesetz auf möglichst alle Branchen ausgeweitet werden, Vorrang haben. In den Branchen, in denen keine tariflichen Einigungen bestehen oder die tariflichen Einigungen keine existenzsichernden Beschäftigungsverhältnisse garantieren, wollen wir eine gesetzliche Untergrenze einziehen.

(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir sind der Auffassung, dass Deutschland schnell zu verbindlichen Regelungen für Mindestarbeitsbedingungen kommen muss, die die Lohnspirale nach unten stoppen. Tarifverträge und die Regelungskraft der Sozialpartner bieten keinen hinreichenden Schutz gegen Fehlentwicklungen mehr. In den vergangenen Jahren haben tariflich organisierte Branchen mit sehr niedrigen Entgelten genauso zugenommen wie tariflich nicht organisierte Bereiche mit Niedriglöhnen.

Nur durch umfassende Regelungen für Mindestarbeitsbedingungen, die alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbeziehen, sowohl tariflich organisierte wie tariflich nicht organisierte Wirtschaftsbereiche erfassen und die Tarifautonomie wieder stärken, können weiteres Lohndumping verhindert und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuverlässig vor Armutslöhnen geschützt werden.

10. Fördermaßnahmen im Bildungsbereich **AP 19/13**
Die Landesregierung wird gebeten, alle Anstrengungen zu unternehmen, durch Fördermaßnahmen im allgemein bildenden Bereich, im Ausbildungs- und Fortbildungsbereich einer möglichen Altersarmut vorzubeugen. Das Land sollte alles daran setzen, dass in Schleswig-Holstein der soziale Status der Eltern nicht der alleinige Maßstab für die persönliche und berufliche Entwicklung ihrer Kinder ist.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass Aus-, Fort- und Weiterbildungen für alle Menschen jeglicher Altersstufen und aller Bevölkerungsschichten gewährleistet werden sollen, aber auch von allen Menschen in eigenständiger Initiative wahrgenommen werden müssen. Der Staat kann zwar die Rahmenbe-

dingungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung stellen, doch ohne Eigeninitiative und Eigenengagement jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers ist eine individuelle und erfolgreiche Fort- und Weiterbildung nicht denkbar!

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dem neuen Schulgesetz haben wir das Schulwesen in Richtung von mehr

Integration und mehr gemeinsamem Unterricht, verbunden mit mehr individueller Förderung, weiterentwickelt und so Konsequenzen daraus gezogen, dass in Deutschland die Bildungschancen sehr stark von der sozialen Herkunft abhängen. Die SPD lehnt Studiengebühren weiterhin ab. Wir stehen zu den Vereinbarungen innerhalb der Koalition, sind aber weiterhin der Auffassung, dass auf die obligatorische Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten verzichtet werden sollte. Berufstätigkeit und Familie müssen vereinbar sein; deswegen sind ausreichende Plätze in Kinderkrippen und Kindertagesstätten zu schaffen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Je früher ein Staat in die Bildung seiner Kinder investiert, umso erfolgreicher ist dies – individuell und volkswirtschaftlich. Nicht erst seit PISA und TIMMS stehen Grüne für eine Reform der ErzieherInnen- und LehrerInnenausbildung und „eine Schule für alle“. Miteinander und voneinander lernen, Integration und individuelle Förderung, das sind die Anforderungen an „Eine Grüne Schule für Alle“. Wir setzen als GRÜNE Landtagsfraktion seit Jahren neben den ökologischen Themen unseren Schwerpunkt auf

das Thema Bildung. Von der guten Krippengestaltung bis zum lebenslangen Lernen haben wir eine Reihe von Impulsen durch Anfragen, Gesetzesinitiativen und landesweite Veranstaltungen gegeben und werden dies weiterhin tun. Mehr über die derzeitigen Aktivitäten unserer Bildungskampagne ist im Internet unter www.plietsch.sh zu erfahren.

SSW im Landtag

Auch die Ergebnisse der neuen Pisa-Studie haben wieder gezeigt, dass Deutschland europaweites Schlusslicht ist, wenn es darum geht, ob die soziale Herkunft den späteren Bildungsstand beeinflusst. Der SSW setzt sich daher seit Jahren für eine flächendeckende Einführung von Gemeinschaftsschulen ein, weil diese dazu beitragen, die soziale Herkunft auszugleichen und zum Beispiel in Skandinavien zu einem besseren allgemeinen Bildungsstandard beigetragen haben.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Mit der Neufassung des Schulgesetzes hat das Land seine Bemühungen noch verstärkt, die darauf gerichtet sind, den bei PISA festgestellten Zusammenhang zwischen Sozialem Status der Eltern und schulischem Erfolg der Kinder entgegenzuwirken. Dieses zeigt sich insbesondere in der Verpflichtung aller Schulen, ein Förderkonzept zu entwickeln und die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern.

– Schülerbeförderung

Vor einer abschließenden Stellungnahme sind die zu diesem Thema derzeit anstehenden Überlegungen im politischen Raum abzuwarten.

– Besuch von Abendrealschulen

Seit dem Jahr 2005 gibt es keine Abendrealschulen mehr. Ein Bedarf für diese Schulart ist nicht mehr gegeben, seit der Berufsabschluss im Zuge einer Berufsausbildung als gleichwertig

mit einem Realschulabschluss gilt. Für junge Menschen, die den nachträglichen Erwerb eines Realschulabschlusses ohne eine konkrete berufliche Perspektive anstreben, halten die Volkshochschulen entsprechende Angebote vor.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr setzt im Rahmen der Vereinbarungen zum Bündnis für Ausbildung alles daran, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Schulabgängern ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu machen. Zahlreiche Fördermaßnahmen – u. a. finanziert aus dem Zukunftsprogramm Arbeit – unterstützen dieses Ziel. Dazu gehört auch die Schaffung von mehr betrieblichen Angeboten für eine Teilzeitausbildung.

Diese Form der Ausbildung bietet gerade für alleinerziehende Mütter aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften eine gute Chance, einen anerkannten Ausbildungsabschluss zu erreichen. Im ersten Jahr der flächendeckenden Beratung durch die bei Kammern angesiedelten Akquisiteurinnen für Teilzeitausbildung konnten bereits über 240 Plätze geschaffen werden. Um die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen, werden im Rahmen der Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft Maßnahmen zur intensiveren Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben gefördert.

Die Weiterbildungspolitik fördert die Weiterbildung u. a. durch folgende Maßnahmen:

- 1.** Die Weiterbildungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für die Bürgerinnen und Bürger wurde durch das Netzwerk der Weiterbildungsverbände flächendeckend und zielgerichtet ausgebaut.
- 2.** Die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen wird mit bis zu 100 % der Seminarkosten gefördert.

3. Die Berufsbildungsstätten werden konsequent modernisiert; die Fördermittel hierfür wurden mittelfristig im Zukunftsprogramm Wirtschaft bis 2013 gesichert.
4. Um die Transparenz des Weiterbildungsangebots zu verbessern, wurde eine landesweite, mit der Metropolregion Hamburg und der Bundesebene vernetzte Weiterbildungsdatenbank entwickelt und etabliert *www.sh.kursportal.info*
5. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird gefördert.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Zum ersten Teil des Beschlusses:

Rentnerinnen und Rentner brauchen eine auskömmliche Altersvorsorge. Hierbei ist das bestehende Rentensystem weiterzuentwickeln, insbesondere sind die Renten armutsfest zu machen. Für ältere Menschen mit zu geringen Rentenansprüchen sorgt die Grundsicherung im Alter für eine Mindestversorgung, ohne Sozialhilfe beantragen zu müssen. Genauso wichtig ist aber, dafür zu sorgen, dass zukünftige Rentnergenerationen nicht in Altersarmut kommen.

Die SPD hat unter dem Stichwort „Vorsorgender Sozialstaat“ in den vergangenen Monaten diesen Zusammenhang diskutiert. Wir brauchen eine koordinierte Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Gleichstellungs- und Familienpolitik. Wir müssen die Chancen auf gute Bildung erhöhen, denn guter Bildung folgen auch gute Arbeit und gutes Einkommen. Je besser gebildet, desto unwahrscheinlicher die Arbeitslosigkeit. Außerdem soll die Einführung eines Mindestlohns dazu führen, dass die Löhne nicht immer weiter nach unten gehen und letztlich dadurch auch die Renten beschädigt werden. Denn ohne gute Löhne, gibt es auch keine guten Renten.

Zum zweiten Teil des Beschlusses:

Für die Bildungspolitik gilt es, dem in Deutschland nach wie vor großen Einfluss der sozialen Herkunft eines Kindes auf seine Bil-

dungschancen entgegen zu wirken. Die SPD hat sich schon immer für Chancengleichheit und „Aufstieg durch Bildung für alle“ eingesetzt. Hier gilt es, in allen Bildungsabschnitten Kinder und Jugendliche aus sozial- und bildungsschwachen Familien ausreichend zu fördern, damit sie nicht nur einen Schul- und Berufsabschluss erreichen, sondern auch studieren können. Im Schulbereich ist in Schleswig-Holstein das Vier-Milliarden-Euro-Ganztagsschulprogramm des Bundes sehr gut angenommen worden. Nun wird, um ein längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, das Zusammenwachsen des selektiven gegliederten Schulsystems zu Gemeinschaftsschulen gefördert.

Durch das Landesprogramm „Schule & Arbeitswelt“ soll die Schulabbrecherquote gesenkt und die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen mit Leistungsschwächen erhöht werden. In der beruflichen Bildung wird für die Altbewerber, die schon im Vorjahr keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, ein Sonderprogramm aufgelegt. Hierfür macht sich auch die SPD im Bund sehr stark.

Für die Hochschulen in Schleswig-Holstein gilt: Auch weiterhin bleibt das Erststudium gebührenfrei. Sowohl die Studiengebührenfreiheit in unserem Bundesland als auch die jüngste Erhöhung des BAföG bundesweit sind Verdienste der SPD und bringen unser Ziel der Chancengleichheit einen Schritt voran. Auch im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützen wir durch das Meister-BAföG, die ab 2008 geplante Weiterbildungsprämie und viele Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (wie z.B. das WeGebAU-Programm) vor allem die Weiterbildung Geringqualifizierter, Älterer und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen stehen seit Jahren für grundlegende Reformen im Bildungsbereich ein, damit soziale Herkunft keinen Einfluss mehr auf die Bildungschancen hat.

Dazu gehören die substantielle Stärkung der frühkindlichen Bildung, die Umstellung des Schulunterrichtes auf konsequente individuelle Förderung und ganztägiges Lernen in einer Schule für alle Kinder. Wir wollen erreichen, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger sofort eine Berufsausbildung absolvieren können, statt jahrelang in Ersatzmaßnahmen gesteckt zu werden oder gar ganz aus der Berufsbildung herausfallen. Für diese Reformen haben wir eine seriöse Gegenfinanzierung entwickelt.

Umfassende Informationen zur grünen Bildungspolitik für Schleswig-Holstein haben wir zusammengestellt unter www.plietsch.sh.

***11. Ausgleichszahlungen in der Pflegeversicherung AP 19/15
Das Parlament, die Bundesregierung und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei der Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (SGB XI) ein Ausgleich bei den entstehenden höheren Kosten auch für Rentner und Pensionäre geschaffen wird.***

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein weiterer Anstieg der finanziellen Belastung von Rentnern und Pensionären ist für die CDU-Fraktion unververtretbar. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene – entsprechend dem Arbeitgeberanteil bei Erwerbstätigen – bei den Rentnern und Pensionären für eine festzulegende Übergangszeit (mindestens 5 Jahre) ein, in der die Hälfte des Beitragsanstiegs aus Haushaltsmitteln aufgebracht wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dem neuen Schulgesetz haben wir das Schulwesen in Richtung von mehr Integration und mehr gemeinsamem Unterricht, verbunden mit mehr individueller Förderung, weiterentwickelt und so Konsequenzen daraus gezogen, dass in Deutschland die Bildungschancen sehr stark von der sozialen Herkunft abhängen. Die SPD lehnt Studiengebühren weiterhin ab. Wir stehen zu den Vereinbarungen innerhalb der Koalition, sind aber weiterhin der Auffassung, dass auf die obligatorische Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten verzichtet werden sollte. Berufstätigkeit und Familie müssen vereinbar sein; deswegen sind ausreichende Plätze in Kinderkrippen und Kindertagesstätten zu schaffen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Antrages zu, Beiträge zur Pflegeversicherung unabhängig vom Arbeits-einkommen zu erheben. Dadurch werden Pflegebeiträge von Rentnern und Pensionären genauso behandelt wie von Arbeitnehmern. Die FDP befürwortet daher eine prämiertenfinanzierte, kapitalgedeckte Pflegeversicherung, wie sie sie auch schon Anfang der 90er Jahre vorgeschlagen hatte. Wie eine solche Pflegeversicherung aus Sicht der FDP reformiert werden sollte, wird unter Ziffer 13 dargestellt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Reform der Pflegeversicherung hin zu einer Bürgerversicherung ist überfällig. Wir brauchen ein ganzheitliches Pflegeverständnis, eine individuelle Bedarfsfeststellung, umfassende Beratung, eine Angleichung der ambulanten Leistungen, verbesserte Leitungen bei Demenz und eine gesetzliche Pflegezeit. Alle

diese Maßnahmen kosten zusätzliches Geld. Wir werden deshalb um eine Erhöhung des Pflegebeitrages nicht herum kommen. Die theoretische Alternative ist ein grundlegender Systemwechsel hin zu einem steuerfinanzierten Pflegeleistungsgesetz.

SSW im Landtag

Der SSW fordert, dass eine kommende Reform der Pflegeversicherung die Rentner und Pensionäre nicht mit zusätzlichen Kosten belasten darf.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Es ist unstreitig, dass in der Pflege ein weit reichender Handlungsbedarf besteht. Das Reformgesetz zur Pflegeversicherung sieht zur Finanzierung der derzeit bestehenden Unterdeckung der laufenden Ausgaben sowie zur Finanzierung der vorgesehenen Leistungsverbesserungen eine Beitragssatzerhöhung von 0,25 Prozentpunkten vor. Beispielsweise für Rentner mit einer Altersrente von 1.000 Euro monatlich wäre dies ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 Euro monatlich. Diesem zusätzlichen Beitrag stehen zahlreiche Leistungsverbesserungen gegenüber.

Das Reformgesetz zur Pflegeversicherung enthält für die Versicherten der sozialen Pflegeversicherung keine Kompensation für die Beitragssatzerhöhung. Die von der Bundesregierung vorgesehene Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte ab 1. Januar 2008 kann nicht als „geschaffener Ausgleich“ für die Beitragssatzerhöhung in der sozialen Pflegeversicherung gesehen werden, sondern ist vielmehr auf die konjunkturelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die günstigere Haushaltslage der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen.

Eine Entlastung von Rentnern und Pensionären kann nicht in Betracht kommen, da sie nicht zu den Beitragszahlern im Bereich der Arbeitsförderung gehören und auch durch die Beitragssatzer-

höhungen der Vergangenheit in diesem Versicherungszweig nicht belastet worden sind.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Aus der Formulierung der Forderung kann nicht eindeutig herausgelesen werden, welche höheren Kosten ausgeglichen werden sollen.

Falls gemeint sein sollte, dass Ausgleichszahlungen im Rahmen eines Risikostrukturausgleiches nach Altersstruktur, wie in der Krankenversicherung praktiziert, eingeführt werden sollen, ist dies nicht vorgesehen. In der Pflegeversicherung wird auch weiterhin zwischen den Pflegekassen ein kompletter Ausgaben- und Finanzausgleich, nach §66 SGB XI Abs.1 vollzogen.

Sollte ein Ausgleich für höhere Ausgleichsbelastungen gemeint sein, so wird auch dieses nicht eingeplant, da die Beiträge ohnehin als prozentuale Beiträge einkommensgerecht gestaffelt sind. *(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)*

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe Punkt 6. zum Thema Einführung einer Bürgerversicherung.

12. Zweckgebundenheit der Pflegeversicherungsbeiträge

AP 19/17 Neu

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, Pflegeversicherungsbeiträge nur für den Bestimmungszweck heranzuziehen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zahlungen an die Pflegeversicherung werden – wie auch bei der Renten- und Krankenversicherung – ausschließlich für den

vorgesehenen Bereich verwendet, dies ist gesetzlich geregelt. Darüber hinaus setzt die CDU sich dafür ein, dass durch eine optimierte Entbürokratisierung in den verschiedenen Einrichtungen sowie durch eine sinnvolle Vereinfachung der Dokumentationspflicht die Beiträge der Pflegeversicherungsbeiträge zielorientiert und qualitätssteigernd eingesetzt werden können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei allen Modellen der Alters- und Gesundheitsversorgungssysteme tritt die SPD-Fraktion für gerechte Modelle, insbesondere für Generationengerechtigkeit, ein. Ein morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich wie z. B. im Gesundheitswesen ist dabei unerlässlich. Generell vertreten wir jedoch auch die Ansicht, dass Beiträge entsprechend ihrem Zweck gebunden sind.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist unmittelbar klar, dass die aus Beitragseinnahmen finanzierten Leistungen der Pflegeversicherung ausschließlich für ihren ureigensten Zweck verwendet werden müssen – die Pflege. Zur ganzheitlichen Pflegeleistung gehören aus Grüner Sicht die unmittelbaren Pflegeleistungen, die soziale Zuwendung, der notwendige Betreuungsaufwand bei Demenz sowie Beratungsleistungen im Rahmen eines individuellen „care-managements“. Alle diese Leistungen, auch wenn sie aus unterschiedlichen Etats finanziert werden, müssen mehr als bisher ineinander greifen. Sie müssen zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Teilhabe in der Gemeinschaft aktivieren. Wir sind enttäuscht, dass sich nach wie vor für ältere pflegebedürftige Menschen mit Behinderung

der Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege weitgehend ausschließen. Das ist Altersdiskriminierung, für deren Überwindung es einerseits bundesgesetzliche Änderungen und andererseits eines gewaltigen Umdenkens in den Köpfen der kommunalen Entscheidungsgremien bedarf.

SSW im Landtag

Genau wie bei den Rentenkassen dürfen aus unserer Sicht die Pflegeversicherungsbeiträge nicht für versicherungsfremde Leistungen eingesetzt, sondern nur für den eigentlichen Bestimmungszweck verwendet werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Durch das Pflege-Versicherungsgesetz ist sichergestellt, dass die Einnahmen der sozialen Pflegeversicherung aus Beiträgen und sonstigen Quellen (z. B. Erträge aus den Betriebsmitteln und der Rücklage) nur für Zwecke der Pflegeversicherung (Leistungen und Verwaltungskosten) verwendet werden dürfen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein lehnt die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus den Pflegeversicherungsbeiträgen ab und stimmt damit mit dem Beschluss des Altenparlamentes vollkommen überein.

(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Diese Forderung ist richtig, denn Beiträge sollen für den Bestimmungszweck verwendet werden, da es sonst Steuern sind.

13. Reform der Pflegeversicherung **AP 19/18 Neu**
Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und alle Parteien zu einer Reform der Pflegeversicherung auf, die eine qualitativ gute und menschenwürdige Pflege sichert.

Im Einzelnen sollen folgende Eckpunkte zur Pflegeversicherung Grundlage der Überlegungen sein:

- **die Verbesserung der Situation für Demenzkranke,**
- **die Erweiterung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit,**
- **eine deutliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Stichwort: Pflegezeitgesetz),**
- **die Stärkung der häuslichen Pflege durch differenzierte Angebote, ohne gleichzeitig die stationäre Pflege zu schwächen,**
- **eine gesetzliche Regelung für pflegende Angehörige zu schaffen, die eine bedarfsgerechte Pflege durch Angehörige in den eigenen vier Wänden ermöglicht,**
- **die Weiterentwicklung der Pflegestrukturen zu einer integrierten Pflegelandschaft,**
- **eine Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung,**
- **die Vermeidung von Pflege durch die Stärkung von Rehabilitation und Prävention sowie**
- **die Stärkung der solidarischen Finanzierungsbasis,**
- **eine trägerunabhängige Beratung durch Lotsendienste.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Pflegeversicherung wird derzeit auf Bundesebene reformiert. Erste Gespräche und Entwürfe lassen eine gute Entwicklung der Reform erkennen. Neben der ohnehin geplanten Erhöhung der Sätze, auch für Demenzkranke, setzt sich die CDU-Fraktion für den Aufbau eines Kapitalstocks und damit einer Demographie-reserve, die Schaffung eines „Gesamtangebots“ pro Einzelfall der Pflege (Pflegebudget), den Ausbau der Anrechenbarkeit von Zeiten aktiver Pflege im häuslichen Bereich analog der Erzie-

hungszeiten von Kindern, eine Veränderung des derzeitige Stufenmodells in der Pflegeversicherung hin zu einem flexibleren Punktesystem, das sich als anpassungsfähiger an die Lebenswirklichkeit erweist sowie eine neue Definition der Pflegebedürftigkeit unter Einbeziehung von Demenzerkrankten ein. Gerade die Demenz ist eine Herausforderung an das bestehende System. Die an Demenz erkrankten Menschen sind vielfach nicht in gewohnter Weise pflegebedürftig und können ihren Alltag selbstständig, aber immer nur unter Aufsicht gestalten; die CDU regt daher ein neues Berufsbild für die Begleitung an Demenz erkrankter Menschen an. Ziel einer Reform der Pflegeversicherung darf aber nicht nur eine Besserstellung der ambulanten Pflegehilfen sein – auch die stationären Einrichtungen leisten effektive und notwendige Arbeit.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Zweiten Buch des aktuell in der Ausarbeitung befindlichen dreiteiligen Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein wird auch ein Ausführungsgesetz zur Pflegeversicherung verankert. Darin werden die Angebotsvielfalt, die gesellschaftliche Teilhabe pflegebedürftiger Menschen, der Verbraucherschutz, die umfassende Pflegeberatung, Vernetzung der Institutionen und pflegerische Dienstleistungen gestärkt. Die Lösung vom bislang gebräuchlichen Pflege- und Heimbegriff und spezifische Angebote für Demenzerkrankte finden ebenso Berücksichtigung wie präventive Angebote und Finanzierungsaspekte. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist dementsprechend in Vorbereitung.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Antrages zu, dass eine Reform der Pflegeversicherung notwendig ist. Die im Antrag gezogenen Schlussfolgerungen, eine Reform weiterhin

an dem Umlageverfahren zu orientieren, lehnt die FDP-Landtagsfraktion ab.

Über eine Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) muss sowohl eine generationengerechte Finanzierung der Pflegeleistungen als auch ein höherer Grad an Selbstbestimmung für die Pflegebedürftigen erreicht werden. Pflegebedürftigen muss das gewünschte Verbleiben in der häuslichen Umgebung ermöglicht werden.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich bis 2050 wahrscheinlich verdreifachen, die Zahl der jungen Beitragszahler sinkt bis dahin um etwa ein Drittel. Ohne grundlegende Reform bedeutet das für die im Umlageverfahren organisierte Pflegeversicherung erhebliche Beitragssatzsteigerungen und empfindliche Leistungskürzungen. Zukunftsfest und generationengerecht ausgestalten lässt sich die Pflegeversicherung nur durch einen gleitenden Übergang aus dem Umlagesystem in eine kapitalgedeckte und prämiertenfinanzierte Versicherung, verbunden mit dem Aufbau von eigentumsrechtlich geschützten Altersrückstellungen. Um negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung bei steigenden Beiträgen zu verhindern, muss die einkommensabhängige Finanzierung durch eine Finanzierung über einkommensunabhängige Prämien abgelöst werden.

Ohne diesen Übergang ist das heutige Leistungsniveau der Pflegeversicherung auf Dauer nicht zu halten. Wünschenswerte Leistungsverbesserungen, wie eine Realwertanpassung (Dynamisierung) der Pflegeleistungen und eine bessere Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Demenzkranker, wären erst recht nicht realisierbar. Im bisherigen System besteht hierfür keinerlei Spielraum, sollen nicht noch zusätzliche Finanzierungslasten auf nachfolgende Generationen verschoben werden.

Über strukturelle Veränderungen (z. B. Abkehr von der Leistungsgewährung als Sachleistung, stärkere Wahlfreiheit über die Verwendung der Mittel der Pflegeversicherung) soll Pflegebedürftigen das gewünschte Verbleiben in der häuslichen Umgebung

ermöglicht werden. Leistungsanbieter erhalten bei gleichzeitiger konsequenter Befreiung von bürokratischen Hemmnissen Anreize, flexible und nutzerorientierte Angebote zu entwerfen. Für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen muss es mehr Transparenz über die existierenden Leistungsangebote und deren Qualität geben.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung hat die Große Koalition lange vor sich her geschoben. Der vorgelegte Entwurf geht in die richtige Richtung, greift aber in vielen Details zu kurz. Insbesondere die Regelungen zu den neuen Pflegestützpunkten („case-managment“) und zur Pflegezeit sind unausgereift. Es ist problematisch, wenn gerade die Kostenträger eine umfassende Beratung rund um die Pflegeversorgung sicherstellen sollen, denn sie haben naturgemäß ein hohes Interesse an kostengünstigen Lösungen. Eine Pflegezeit ohne Lohnersatzleistung ist sozial unausgewogen, sie lässt breite Bevölkerungsschichten außen vor, die sich eine berufliche Auszeit nicht leisten können. Die GRÜNEN haben auf Bundesebene hierzu pragmatische Vorschläge gemacht, die die Zeit, die Angehörige brauchen, um ein Pflegearrangement zu organisieren, ab sofort finanzierbar machen.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung des Altenparlaments nach einer umfassenden Reform der Pflegeversicherung, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen richtet. Insbesondere ist daher bei einer zukünftigen Reform auf eine bessere finanzielle Ausstattung der Pflegeversicherung zu achten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Mit dem Entwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes soll die zum 1. Januar 1995 eingeführte Pflegeversicherung weiter entwickelt und noch besser auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ausgerichtet werden. So soll die ambulante Pflege gestärkt werden, insbesondere durch die Anhebung der Leistungsbeträge vor allem im häuslichen Bereich, die Dynamisierung der Leistungen (ab 2015) sowie durch Einführung eines Anspruches auf Pflegeberatung (Fallmanagement) und die Schaffung von sog. Pflegestützpunkten. Für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz) sollen die Leistungen ausgeweitet werden.

Bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten ist neben den Pflege- und Krankenkassen auch die Beteiligung der kommunalen Träger (Altenhilfe und Sozialhilfe), der örtlich tätigen Leistungserbringer, insbesondere Pflegedienste, und auch privater Versicherungsunternehmen vorgesehen. Auf Pflegeberatung soll ab dem 1. Januar 2009 ein Anspruch bestehen.

Für die Pflege durch Angehörige soll für die Dauer von bis zu sechs Monaten ein Anspruch auf unbezahlte aber sozial versicherte Pflegezeit eingeführt werden. Weiterhin soll es für die kurzzeitige Pflege eine Freistellung von 10 Arbeitstagen geben. Ferner ist die Stärkung von Prävention und Rehabilitation in der Pflege vorgesehen.

Qualitätsstandards sollen in der Pflege verankert und die Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung ausgedehnt werden.

Die Bundesregierung hat mit dem vorgelegten Entwurf nahezu alle der genannten Eckpunkte aufgegriffen. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz soll zum 1. Juli 2008 in Kraft treten. Die Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowie eine nachhaltige Ausgestaltung der Finanzierungsgrundlagen der Pflegeversicherung sollen in weiteren Reformschritten folgen

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Zu den im Einzelnen aufgeführten Eckpunkten, kann wie folgt Stellung genommen werden:

- 1.** Eine Verbesserung der Situation für Demenzzranke wird befürwortet und ist vorgesehen.
- 2.** Eine Erweiterung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit ist parallel zum vorliegenden Gesetzesentwurf auf Parteiebene in Arbeit. Besser wäre gewesen, wenn man diese Überlegung schon bei der Formulierung der Pflegereform einbezogen hätte.
- 3.** Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird von der SPD gegenüber dem Koalitionspartner vertreten und von der Landesgruppe unterstützt.
- 4.** Das formulierte Ziel wird unterstützt. Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung bietet in dieser Richtung zahlreiche neue Möglichkeiten.
- 5.** Die Schaffung von gesetzlichen Regelungen für pflegende Angehörige wird ebenfalls befürwortet. Hier setzen wir uns besonders für die Entlastung berufstätiger pflegender Angehöriger ein. Auch die Möglichkeit größere Flexibilität durch ein persönliches Budget, die Förderung von flexiblen Wohnformen und ein Recht auf Pflegeurlaub sollen in diesem Bereich Verbesserungen schaffen.
- 6.** Wir haben ein Nebeneinander unterschiedlicher Pflegeanbieter und keine Zuständigkeit für bedarfsgerechte Strukturen. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten und die angestrebte Kooperation von Pflegekassen und Sozialhilfeträgern (Kommunen), sollte genutzt werden, um eine Kommunalisierung der Pflegestrukturen gemeinsam mit den Kassen zu erreichen. Die Integration der Pflegestützpunkte auf kommunaler Ebene ist das ausgemachte Ziel!
- 7.** Eine Dynamisierung der Leistungen ist vorgesehen, wird befürwortet und muss kontinuierlich weiterentwickelt werden.

8. Die Stärkung der Rehabilitation und Prävention zur Vermeidung von Pflege wurde bislang in der Praxis stark vernachlässigt. Sie sind wichtige Punkte, die in ein integriertes Konzept hineingehören. Das derzeitige Prinzip funktioniert jedoch leider so: je mehr Pflegebedürftige, umso mehr Umsatz. Das gewünschte Prinzip sollte sein: je weniger Pflegebedürftige, umso geringer die Belastung durch Versicherungsbeiträge.

9. Wir setzen uns mit der Fraktion und dem Bundesministerium für Gesundheit dafür ein, dass es einen gerechten Lastenausgleich zwischen der privaten und der sozialen Pflegeversicherung gibt.

10. Die Errichtung von Lotsendiensten wird befürwortet. Diese sollte durch die Krankenkassen und Kommunen gemeinsam organisiert und durchgeführt werden.

(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Endlich hat die Große Koalition einen Gesetzentwurf für die Pflegereform, das sogenannte „Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – PFWG“, vorgelegt. Auch wenn noch nicht klar ist, ob die im Referentenentwurf genannten Reformschritte letztendlich so von SPD und CDU gemeinsam getragen werden.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzentwurfes scheint das zunächst anders zu sein. Viele der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Leistungsverbesserungen haben auch wir schon in unserem Positionspapier zur Pflegereform im Oktober 2006 angemahnt. So sind etwa die Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegequalität, die sogenannten „Pflegestützpunkte“ und „Pflegebegleiter“ oder eine Pflegezeit grundsätzlich nicht zu kritisieren. Doch der Teufel steckt im Detail.

Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass nicht wenige der geplanten Maßnahmen am Bedarf und an den Bedürfnissen der Verbraucher vorbei zielen. Eine Bewertung des Gesetzentwurfs

der Großen Koalition zur Pflegereform und unsere detaillierten Vorstellungen zu diesem Komplex sende ich Interessierten gerne zu. (Telefon 04101 – 55 39 87).

14. Senkung der Mehrwertsteuer für Medikamente AP 19/20
Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass bundesweit die Mehrwertsteuer für Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel von 19 auf 7 Prozent gesenkt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Zeiten steigender Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger durch Steuern und Abgaben sowie allgemein steigender Preise, insbesondere für Energie und Lebensmittel, werden immer wieder Forderungen laut, weitere Produkte und Dienstleistungen lediglich mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu besteuern und damit diese Produkte zu subventionieren. Zu diesen vorgeschlagenen Produkten zählen auch Medikamente.

Gleichzeitig findet aber auch eine grundsätzliche Diskussion über den ermäßigten Mehrwertsteuersatz statt. Ursächlich für diese Diskussion ist die Tatsache, dass es zum einen einen hohen bürokratischen Aufwand bei der Festlegung der Steuerermäßigungen gibt. Zum anderen werden in der Öffentlichkeit immer wieder Beispiele über nicht nachvollziehbare Steuerermäßigungen diskutiert.

Als Beispiel seien hier genannt: Hundenahrung, Skilifte, unterschiedliche Besteuerung von Eseln und Pferden. Vor diesem Hintergrund hält die CDU-Landtagsfraktion zunächst eine grundsätzliche Diskussion über den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für notwendig, wobei es dabei nicht um eine generelle Steuererhöhung geht. Vielmehr bedarf es klarer und verständlicher Regelungen, um den bürokratischen Aufwand deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der ursprünglich

durch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz gewollte soziale Ausgleich auch nach einer Reform des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes erhalten bleibt. Ob der ermäßigte Mehrwertsteuersatz dafür ein geeignetes Mittel ist, muss sich im Diskussionsprozess erweisen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die „Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände“ sollte dringend überarbeitet werden. Die Auswahl der Dinge, die lediglich mit 7% statt mit den vollen 19% besteuert werden, ist nicht mehr zeitgemäß. Wir haben uns noch keine abschließende Meinung gebildet, was die einzelnen Gegenstände betrifft, haben jedoch Sympathie für den Vorschlag, den Steuersatz auf Medikamente zu senken. Dies kann nur geschehen, wenn das Aufkommen insgesamt neutral bleibt, so dass über die Liste insgesamt zu reden sein wird.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Antrag wird von der FDP-Landtagsfraktion unterstützt.

Die FDP-Landtagsfraktion hatte bereits im April 2002 einen entsprechenden Antrag in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht, mit dem Ziel, apothekenpflichtige Arzneimittelspezialitäten vollständig von der Umsatzsteuer zu befreien, so wie es in einigen EU-Mitgliedstaaten bereits der Fall ist. Die im Landtag abgelehnte Bundesratsinitiative wurde von der FDP-Landtagsfraktion im November 2005 erneut in den Landtag eingebracht, diesmal mit dem Ziel, apothekenpflichtige Arzneimittel mit dem geringeren Umsatzsteuersatz zu belegen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das System der Mehrwertsteuer bedarf dringend einer grundsätzlichen Überarbeitung. Es ist weder zu begründen noch zu vermitteln, warum Schnittblumen und Tierfutter dem hälftigen Steuersatz unterliegen, Arzneimittel für chronisch Kranke jedoch nicht. Wir wollen eine gerechte Gesamtlösung und sehen in neuen Sonderregelungen und marginalen Abschlägen keinen guten Weg.

SSW im Landtag

Außer bei Grundnahrungsmitteln ist der SSW gegen weitere Bereiche mit einem niedrigen Mehrwertsteuersatz. Auch eine Senkung der Mehrwertsteuer für Medikamente lehnen wir daher ab. Vielmehr müssen bestehende ungerechtfertigte Ermäßigungen aufgehoben werden. Um den Beitragszahlern finanziell entgegen zu kommen, sind wir der Meinung, dass die Selbstbeteiligung bei den Kosten für Medikamente überdacht und die Praxisgebühr umgehend wieder abgeschafft werden sollte.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz bei Medikamenten sowie Heil- und Hilfsmitteln würde nach Auffassung des Finanzministeriums eine weitere, zusätzliche Ausnahme im Steuerrecht geschaffen.

Zudem ist eine Ausweitung des Anwendungsbereiches ermäßigter Steuersätze steuerpolitisch und haushaltspolitisch in der Gesamtbilanz nicht vertretbar. Die Umsetzung des Antrages würde bundesweit einen geschätzten Ausfall an Steuermitteln von deutlich über 2 Milliarden Euro bedeuten.

Die entsprechende Entlastung bei den Krankenkassen bewegt sich mit 1,7 Milliarden Euro weit unterhalb der geschätzten Steuerausfälle. Die Folge ist wohl ein Haushaltsloch im dreistelligen Millionenbereich.

Die steuerliche Ausnahme hätte nicht einmal einen gezielten sozialen Effekt, da zugleich und ungesteuert die gesetzliche Krankenversicherung, die Beihilfe, die Apotheken, die Selbstzahler und die Versicherten eine Ermäßigung erhalten.

Alle Personengruppen, also nicht nur Rentner, könnten unabhängig von ihrem Einkommen ihre Medikamente zu einem ermäßigten Steuersatz einkaufen. Einer gezielten Unterstützung entspricht dies nicht.

Außerdem ist es zweifelhaft, ob die steuerliche Ermäßigung durch die Hersteller und den Handel überhaupt weitergegeben wird und sich auf den Preis entlastend niederschlägt.

Der Antrag bedeutet in der Konsequenz einen Verlust von Steuereinnahmen und es wird ein undifferenzierter, weiterer Ausnahmetatbestand im Steuerrecht geschaffen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Der Beschluss des Altenparlaments wird vom MSGF unterstützt. Ein ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent könnte die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Privaten Krankenversicherung (PKV) für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel deutlich senken. Damit könnte nachhaltig die Haushaltskonsolidierung insbesondere in der GKV fortgeführt und die Beitragssätze der Krankenkassen stabil gehalten werden.

Deutschland liegt im internationalen Vergleich der Steuern auf Arzneimittel ausgesprochen hoch. Seit 2004 müssen zudem alle nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel von den Versicherten selbst bezahlt werden. Eine deutliche Absenkung der Mehrwertsteuer würde deshalb eine ganz erhebliche finanzielle Entlastung der Verbraucher bedeuten.

Zuletzt haben sich zahlreiche Protagonisten des Gesundheitsbereichs in Deutschland am 27. September 2007 mit der „Düsseldorfer Erklärung“ für eine ermäßigte Mehrwertsteuer auf Medikamente ausgesprochen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Mit Blick auf die finanziell schwierige Situation vieler Rentnerinnen und Rentner ist die Forderung nach ermäßigten Mehrwert- bzw. Umsatzsteuersätzen auf den ersten Blick nachvollziehbar. Nach Ansicht der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist allerdings die Umsatzsteuer wegen ihrer mangelnden Zielgenauigkeit kein taugliches sozial- oder wirtschaftspolitisches Instrument, zumal sie auch die individuelle Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen nicht berücksichtigt.

Steuersystematisch betrachtet soll die Umsatzsteuer, obwohl bei den Unternehmern erhoben, den Endverbrauch belasten. Entsprechend populär sind Forderungen nach Steuerermäßigungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen. Wer jedoch durch Steuersatzveränderungen begünstigt oder belastet wird, hängt maßgeblich von den jeweiligen Marktverhältnissen ab. Da der einzelne Unternehmer entscheidet, ob und in welchem Umfang er seine Steuerersparnis über Preissenkungen an die Käufer weitergibt, kann der Gesetzgeber eine Entlastung der Endverbraucher nicht sicherstellen.

Die vom Altenparlament befürwortete Steuerentlastung würde vor allem die Pharmaunternehmen, nicht aber zwangsläufig die Ausgaben der Krankenkassen und der Verbraucher verringern. Soweit die Firmen die Arzneimittelpreise nicht im vollen Umfang von 12 Prozent – und zwar dauerhaft – senken würden, müssten letztlich die Steuerzahler die (verbleibende) Gewinnerhöhung der Unternehmer finanzieren.

Im Übrigen stehen der Besteuerung der Arzneimittelumsätze zum Regelsatz in Deutschland umfassende steuerliche Begünstigungen gegenüber. So unterliegen beispielsweise Lieferungen orthopädischer Hilfs- und Fortbewegungsmittel für Kranke und Körperbehinderte einem ermäßigten Steuersatz, ebenso beispielsweise die Lieferung und die Wiederherstellung von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten.

Trotz der Ablehnung weiterer Umsatzsteuerermäßigungen tritt die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion unverändert dafür ein, gesamtgesellschaftliche Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung zunehmend aus Steuermitteln zu finanzieren. Eine Entlastung der Beitragszahler lässt sich durch direkte Zuschüsse zuverlässig und zielgenau erreichen. Deshalb haben wir im Rahmen der letzten Gesundheitsreform beschlossen, die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in den nächsten Jahren sukzessive auf jährlich 14 Mrd. Euro zu erhöhen (§ 221 Abs. 1 SGB V).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Es gibt in dem Mehrwertsteuersystem eine Menge Punkte, die einer Überarbeitung bedürfen. Hier ist eine Einzellösung sicherlich nicht sinnvoll.

15. Anpassungsfortbildungen

AP 19/21 Neu

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer nach Beendigung ihrer Eltern- und Pflegezeit die Möglichkeit haben, eine Anpassungsfortbildung in Anspruch zu nehmen. Eine unterbleibende Erwerbstätigkeit ist rentenschädlich und somit ein konkreter Faktor der Altersarmut.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Familien in Deutschland müssen weiter gestärkt werden, damit junge Paare sich wieder trauen, Kinder zu bekommen. Die CDU geht in großen Schritten voran, ein kinderfreundliches Deutschland zu schaffen, nicht nur durch die Schaffung des Elterngeldes seit dem Jahr 2007. Die Erziehungsleistung der Eltern wirkt sich durch sog. Erziehungs- und Berücksichtigungszeiten positiv auf

die Rente aus. Frauen und Männer gleichermaßen müssen nach der Elternzeit reibungs- und lückenlos in das Arbeitsleben integriert werden, dafür setzt sich die CDU ein. Ist dies auf Anhieb nicht möglich, fördert die Agentur für Arbeit – wie in dem vorliegenden Antrag gefordert – Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach Eltern- oder Pflegezeit bezahlte Fortbildungen werden von der SPD-Fraktion generell begrüßt. In den Beratungen der Facharbeitskreise und Ausschüsse soll auf konkrete Handlungsvorschläge hingewirkt werden.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Zielsetzung des Antrages, Angebote für Anpassungsfortbildungen zu fördern, wird von der FDP-Landtagsfraktion unterstützt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Arbeit anstatt Arbeitslosigkeit finanzieren, das ist richtig. Wenn im Anschluss an eine berufliche „Auszeit“ der Wiedereinstieg nach Kind oder Pflege nicht problemlos gelingt, muss durch entsprechende Maßnahmen eine Brücke zurück in den Arbeitsmarkt gebaut werden. Hierzu beraten seit Jahren in Schleswig Holstein die öffentlich geförderten Beratungsstellen Frau und Beruf, für deren Erhalt und Ausbau wir uns immer wieder stark machen.

SSW im Landtag

Egal ob man durch Eltern- und Pflegezeit oder durch Arbeitslosigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgeht; jeder sollte generell die Möglichkeit haben, durch passgenaue Fort- und Weiter-

bildung wieder in Arbeit zu kommen. Der SSW hofft allerdings, dass durch den Ausbau der Krippenplätze die Länge der Elternzeit stark reduziert wird. Dies würde auch den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt erleichtern.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Um die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und dem Gründen einer Familie sicherzustellen, aber auch um eine möglichst kontinuierliche Erwerbsbiographie zu ermöglichen, muss die Rückkehrquote aus der Elternzeit zurück in den Beruf deutlich gesteigert werden. Zunächst besteht ein Rückkehranspruch zum Arbeitsplatz. Dabei ist zur Wiedereingliederung natürlich erst einmal das Unternehmen selbst in der Pflicht. So kann hier schon über ein Beibehalten der Einbindung in betriebliche Abläufe oder die Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung, dazu zählen auch die sogenannten Anpassungsfortbildungen, dafür gesorgt werden, dass sich der Wissens- und Qualifikationsverlust junger Eltern verringert.

Auch die Bundesagentur für Arbeit bietet BerufsrückkehrerInnen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mit einem breit gefächerten Informations- und Beratungsangebot sowie finanziellen Förderungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus müssen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Beruf weitere Faktoren beachtet werden. Hier zwei Beispiele:

a) Für eine Rückkehr in den Beruf ist das Vorhandensein einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung. Deshalb wird jetzt dank der SPD ein Rechtsanspruch für einen Kita-Platz auch für Kinder von ein bis drei Jahren eingeführt, hier soll das Angebot an Plätzen bundesweit auf 35 Prozent der Kinder ausgeweitet werden.

b) Die Arbeitgeber sind aufgefordert, über das Teilzeit- und Beschäftigungsgesetz hinaus, familienfreundliche Teilzeitmodelle

und eine flexible familiengerechte Arbeitszeitgestaltung zu entwickeln. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Programm „Familienfreundlicher Betrieb“ das Ziel, Unternehmen dazu zu bewegen, ihre betrieblichen Abläufe möglichst familienfreundlich zu gestalten.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Beschluss betont zu Recht die Bedeutung des lebenslangen Lernens für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Erwerbstätigkeit ist immer noch die nachhaltigste Grundlage für eine materielle Absicherung und gesellschaftliche Teilhabe bis ins hohe Alter. Bündnis 90/Die Grünen wollen die Rahmenbedingungen für Weiterbildung so verbessern, dass alle Menschen regelmäßig Bildungsangebote beruflicher oder allgemein bildender Natur wahrnehmen können.

„Bildungssparen statt Bausparen“ heißt unser Konzept. Wir wollen staatliche Förderinstrumente, die bislang u. a. in Beton statt in Köpfe geflossen sind, zu wesentlichen Teilen in eine Bildungsförderung fließen lassen. Um insbesondere Menschen in Pflege- oder Elternzeit bzw. mit geringem Einkommen das Bildungssparen zu ermöglichen, sollte für diese Gruppe eine höhere staatliche Förderung vorgesehen werden.

16. Statistische Erfassung der Einkommensentwicklung

AP 19/22 Neu

Parlament und Landesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass das Statistische Landes-/Bundesamt die Einkommensentwicklung (getrennt nach gesetzlichen Renten und anderen Einkommensarten) der Bevölkerung über 65 Jahre regelmäßig erfasst und veröffentlicht.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits heute werden durch das Statistische Bundesamt eine Vielzahl von Untersuchungen über die Einkommensentwicklung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. So wurde beispielsweise im Jahr 2007 eine umfassende Veröffentlichung über die Einnahmen und Ausgaben von Rentner- und Pensionärshaushalten durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Die CDU-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass es daher keiner weiteren statistischen Erhebungen bedarf. Es bedarf vielmehr einer umfassenden Überarbeitung der statistischen Erfassungspflichten, die in einer umfassenden Entbürokratisierung münden müssen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden die Forderung des Altenparlaments nach einer systematischen Erhebung aller Einkommen von Menschen über 65 Jahren intensiv beraten. Bereits jetzt werden viele Daten erhoben und veröffentlicht. Allerdings kann eine Erhebung der Einkommen allein keinen Aufschluss über Fragen nach Altersarmut geben.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Eine entsprechende statistische Erhebung gibt es bereits.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Armutsdebatte in Deutschland hat die Berichterstattung zur Einkommensentwicklung des Bundes und der Ländern eine große Bedeutung. Es wäre sinnvoll und wünschenswert die Einkommensentwicklung der Bevölkerung – auch derjenigen über 65 Jahren – differenzierter zu betrachten als bisher und Einkommen aus Erwerbsarbeit,

Renten und Pensionen, private Vorsorge und Einkommen aus anderen Quellen getrennt auszuweisen.

SSW im Landtag

Unseres Wissens nach gibt es bereits eine Übersicht der Statistischen Ämter über die aktuelle Höhe der Renten und Pensionen. Inwieweit es möglich und sinnvoll ist, auch andere Einkommensarten der Bevölkerung über 65 Jahre regelmäßig zu erfassen und zu veröffentlichen, erscheint uns zur Zeit fraglich.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Daten zu den Einkommen älterer Menschen liegen im Statistischen Bundesamt in verschiedenen Fachstatistiken vor, die auf gesetzlicher Grundlage durchgeführt werden. Hervorzuheben ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der privaten Haushalte (alle fünf Jahre), in der Informationen zu Einnahmen und Ausgaben gewonnen werden. Differenzierte Angaben zum Alterseinkommen werden hier nicht gemacht, allerdings gibt es seit 1998 die sogenannten „Rentenaufsätze“ des Statistischen Bundesamtes, in denen auf Grundlage der Daten aus der EVS u. a. analysiert wird, wie hoch das Geld- und Immobilienvermögen von Senioren ist, welche Anlagearten gewählt wurden und wie sich die Besitztümer verteilen. In diesen Aufsätzen wird aus dem großen Datenfundus der EVS ein umfangreicher Tabellenteil erstellt, in dem Daten nach unterschiedlichen Gesichtspunkten verknüpft sind.

Eine nur nach den Einkommen von über 65-Jährigen fragende Erhebung wird nicht vorgenommen, da es hierfür zum einen keine gesetzliche Grundlage gibt. Die Erstellung von Statistiken und der Aufwand aus Steuermitteln, der hierzu betrieben wird, wird in allen Parlamenten mit großer Regelmäßigkeit kritisch in Frage gestellt – Stichwort Bürokratieabbau.

Zum anderen würde es sich teilweise um eine Doppelerhebung handeln, da die entsprechenden Daten stichprobenartig bereits in der EVS erhoben werden, und Doppelerhebungen werden unter dem Aspekt Bürokratieabbau ganz besonders kritisch gesehen. Außerdem ist zu befürchten, dass bei steigendem Umfang der Befragung die Bereitschaft zur Beantwortung, die letztlich freiwillig erfolgt, sinken wird.

Eine grundlegende Datenquelle zu differenzierten Angaben zum Alterseinkommen ist darüber hinaus die repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Alterssicherung in Deutschland (ASID), die in den Jahren 1986, 1992, 1995, 1999, 2003 und 2007 durchgeführt wurde. Kern dieser Untersuchung bildet die Erfassung von 25 Einkommensarten.

Hinweisen will ich auch auf den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der zu den verschiedenen Altersgruppen und den ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen detaillierte Angaben macht und bewertet.

(Bettina Hagedorn, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Grundsätzlich halte ich eine detaillierte Datenerhebung für sinnvoll. Es sollte vorher geprüft werden, ob sich hieraus Hilfestellungen für politische Entscheidungen ergeben.

17. Versorgungskosten

AP 19/23

Die Landesregierung und der Landtag mögen beachten, dass Bezeichnungen wie „Versorgungslasten“ unangebracht sind; es handelt sich um Versorgungskosten. Es muss stärker in das Bewusstsein der Verantwortlichen gerückt werden, dass es sich bei der Altersversorgung im Wesentlichen um nachgelagerte Gehaltszahlungen handelt, deren Kaufkraft nicht durch einseitige

Kürzungen oder einem unter der Anpassung der Aktivgehälter liegenden Inflationsausgleich beschnitten werden darf.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Renten und Pensionszahlungen sollen den aus dem Arbeitsleben ausgeschiedenen Mitbürgern ein würdevolles Leben im Alter ermöglichen. Dafür leisten die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Rentenkassen, aus denen die aktuellen Renten der jetzigen Rentnergeneration bezahlt werden. Dieses umlagefinanzierte Rentensystem ist jedoch an seine finanzielle Grenze gekommen. Aufgrund der demografischen Entwicklung reichen die eingezahlten Beiträge nicht aus, um alle Rentenansprüche zu bedienen. Damit es nicht zu einem Zusammenbruch des jetzigen Rentensystems kommt, sind beide Generationen, die aktive und die passive, gefordert, ihren Beitrag zur Sanierung und Zukunftsfähigkeit der Rentenkasse beizutragen. Das bedeutet, dass die jetzige Rentnergeneration nicht in dem Maße am wirtschaftlichen Aufschwung beteiligt werden kann, wie es in der Vergangenheit bei vergleichbarer wirtschaftlicher Entwicklung gewesen ist. Der Solidarbeitrag darf jedoch nicht dazuführen, dass die Renten von der allgemeinen Lohnentwicklung vollständig abgekoppelt werden. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich daher für eine moderate Rentenerhöhung ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung des Altenparlaments, künftig nicht mehr von „Versorgungslasten“ oder „Pensionslasten“ zu sprechen, werden wir unterstützen. Auch wenn der Landeshaushalt tatsächlich belastet wird: Unsere Sprache sollte Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Dafür sind angemessene Ausdrucksweisen notwendig.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sprache beeinflusst das Denken und das Handeln. Das hat nicht zuletzt die „geschlechtergerechte“ Sprache bewiesen. Die Versorgung im Alter, die sich ArbeitnehmerInnen durch ihre Erwerbsarbeit erworben haben, kostet Geld – natürlich. Diese Kosten sind jedoch keine ungerechtfertigte Belastung der öffentlichen Haushalte, sondern eine Verpflichtung. Sie stellen einen hart erarbeiteten Rechtsanspruch für jede(n) einzelne(n) ArbeitnehmerIn dar. Wir werden dieses Anliegen an unsere Bundespartei weiterleiten.

SSW im Landtag

Aus Sicht des SSW handelt es sich bei den Kosten für Rentner und Pensionen keinesfalls um „Versorgungslasten“, sondern es sind natürlich Leistungen, die sich die betroffenen Personen durch ein arbeitsreiches Leben verdient haben. Dennoch muss es möglich sein, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Diskussion um kommende Landeshaushalte, darauf hinzuweisen, dass die Kosten für die Versorgung von Pensionisten stark ansteigen werden und somit vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsprobleme eine finanzielle Belastung für das Land darstellen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wie die Mitglieder des Altenparlaments hält auch die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein die Bezeichnung „Versorgungslasten“ für unangebracht, da sie diskriminierend ist und der Leistung der ehemaligen Beamten nicht gerecht wird. Darüber

hinaus ist die Landesgruppe der Ansicht, dass sich die Altersversorgung grundsätzlich an der Besoldung aktiver Beamter orientieren sollte. Angesichts des demografischen Wandels stellt sich dabei allerdings immer die Frage der Finanzierbarkeit. Bei der Gestaltung der Altersversorgung muss beiden Aspekten Rechnung getragen werden.

(Dr. Michael Bürsch, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe Antwort der Landstagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein.

18. Lotsendienst

AP 19/24 und 25 Neu

Die Landesregierung und das Landesparlament sollen sich für die Schaffung eines kommunalen Lotsendienstnetzes (Seniorenberatungsstellen) einsetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Informationsbedarf nimmt in der heutigen vielschichtigen Gesellschaft stetig zu – bei jungen und alten Menschen gleichermaßen. Die CDU unterstützt Initiativen vor Ort, die unseren älteren Mitmenschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein und zukünftig auch die Pflegeberatungsstellen leisten zusätzlich wertvolle Hilfestellungen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion begrüßt generell die Einrichtung von Lotsendiensten.

Viele Initiativen der Landesregierung entsprechen in der Zielrichtung derjenigen der kommunalen Lotsendienste.

Die Beratung von hilfe- sowie pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen soll ausgebaut und bereits vorhandene Angebote verbessert werden. Seit dem Jahr 2000 wird durch die Landesregierung die Einrichtung von trägerunabhängigen Beratungsstellen gezielt gefördert und im Bereich der Pflege eine Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Sinne eines flächendeckenden Beratungsangebots verfolgt.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes ist vorgesehen, dass Pflege- und Krankenkassen Pflegestützpunkte als wohnortnahe Anlauf- und Beratungsstellen für in der Regel 20.000 Einwohner einrichten. Kommunen, regionale Leistungserbringer, ehrenamtlich tätige Personen und Organisationen sowie andere Institutionen sollen sich an diesen Pflegestützpunkten beteiligen.

Darüber hinaus soll ein Anspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegekassen eingeführt werden. Die Pflegeberatung zielt dabei auf die Verbesserung der Versorgung im konkreten Einzelfall ab und dient der umfassenden und zielgerichteten Unterstützung des Einzelnen im Sinne eines Fallmanagements. Die Maßnahmen sollen auf vorhandenen Beratungsstrukturen aufbauen und die Schaffung von Doppelstrukturen vermeiden. Schleswig-Holstein ist für die Umsetzung 2009 bereits gut aufgestellt.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu.

Durch ein solches Lotsendienstnetz kann das Netz der schon bestehenden Angebote, das vom Wohnen mit Service über Essen auf Rädern, Hilfen im Haushalt, Hausnotruf bis zu verschiedenen Pflegeleistungen reicht, für Ratsuchende besser genutzt werden. Dabei könnten die bereits vorhandenen trägerunabhängigen Beratungsangebote weiter ausgebaut werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Flintbek und Altenholz bauen im Rahmen des Modellprojektes „Generationenfreundliche Gemeinde“ einen Lotsendienst für ältere Menschen auf. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist dies ein wichtiger Schritt nach vorn, für mehr Lebensqualität im Alter und bei Pflegebedürftigkeit und als attraktiver Wohn- und Lebensort. Dieses Modell könnte der Pate sein für andere „case- und caremanagement“ – Beratungsstellen, wie sie die Bundesregierung gesetzlich absichern will (siehe hierzu auch Punkt 13).

SSW im Landtag

Der weit überwiegende Teil der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein wird zu Hause versorgt. Das liegt nicht daran, dass es keine ausreichenden stationären Betreuungsangebote gibt, sondern daran, dass Menschen auch im Falle der Pflegebedürftigkeit lieber zu Hause bleiben wollen. Der SSW unterstützt die Forderung des Altenparlamentes nach einem Lotsendienst, um diesem Wunsch der Pflegebedürftigen entsprechen zu können. Aus unserer Sicht können die Pflegeberatungsstellen vor Ort die Lotsendienstfunktion ausüben, wenn sie genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Es ist Ziel der Landesregierung, die Beratung von hilfe- sowie pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zu verbessern. Das Land fördert bereits seit dem Jahr 2000 die Einrichtung von trägerunabhängigen Beratungsstellen und setzt sich im Bereich der Pflege für die Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Sinne eines flächendeckenden Beratungsangebots ein. Der Gesetzentwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes sieht vor, dass Pflege- und Krankenkassen Pflegestützpunkte als wohnort-

nahe Anlauf- und Beratungsstellen für in der Regel 20.000 Einwohner einrichten. Kommunen, regionale Leistungserbringer, ehrenamtlich tätige Personen und Organisationen sowie andere Institutionen sollen sich an diesen Pflegestützpunkten beteiligen. Darüber hinaus soll ein Anspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegekassen eingeführt werden. Die Pflegeberatung zielt dabei auf die Verbesserung der Versorgung im konkreten Einzelfall ab und dient der umfassenden und zielgerichteten Unterstützung des Einzelnen im Sinne eines Fallmanagements. Auch dies entspricht in der Zielrichtung derjenigen der kommunalen Lotsendienste.

Besonders wichtig ist es aus Sicht der Landesregierung, dass entsprechende Maßnahmen auf den in Schleswig-Holstein bereits vorhandenen Beratungsstrukturen aufbauen und die Schaffung von Doppelstrukturen auf jeden Fall vermieden wird. Vor diesem Hintergrund muss die endgültige Ausgestaltung der Regelungen zu den Pflegestützpunkten und zur Pflegeberatung im weiteren Gesetzgebungsverfahren zunächst abgewartet werden.

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser der Bundesregierung fördert das Miteinander und den Austausch der Generationen und schafft ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher und generationenübergreifender Dienstleistungen. Dazu aktiviert es bürgerschaftliches Engagement auf innovative Art und Weise. Das Programm beschreitet neue Wege der Vernetzung und der gegenseitigen Qualifizierung: Patenschaften, Leuchtturmhäuser und regionale Verbünde stärken den Ausbau der Dienstleistungen und das Miteinander der Generationen in den Regionen.

Die Mehrgenerationenhäuser bieten allen Generationen bezahlbare und attraktive Dienstleistungen an, die sich ganz nach dem lokalen Bedarf richten. Dazu bauen die Mehrgenerationenhäuser ein nachbarschaftliches Netzwerk von familiennahen Services auf, in das sich jeder mit seinen Fähigkeiten einbringen kann.

Zum Stand 22. Oktober 2007 werden im Land Schleswig-Holstein acht Mehrgenerationenhäuser aus dem gleichnamigen Aktionsprogramm des Bundes gefördert. Es sind dies die Häuser in Geesthacht, Bad Oldesloe, Plön, Kaltenkirchen, Rendsburg, Schleswig, Flensburg und Elmshorn. Zahlen zu den Nutzerinnen und Nutzern dieser Mehrgenerationenhäuser erhebt die Wirkungsforschung des Aktionsprogramms im Rahmen des Selbstmonitorings. Erste konkrete Aussagen dazu werden im April 2008 für das Kalenderjahr 2007 vorliegen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das kommunale Lotsendienstnetz in Form von Seniorenberatungsstellen ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützen wir das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, das inhaltlich und methodisch neue Wege geht: Es fördert das Miteinander und den Austausch der Generationen und schafft ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher und generationenübergreifender Dienstleistungen. Dazu aktiviert es bürgerschaftliches Engagement auf innovative Art und Weise. Das Programm beschreitet neue Wege der Vernetzung und der gegenseitigen Qualifizierung: Patenschaften, Leuchtturmhäuser und regionale Verbände stärken den Ausbau der Dienstleistungen und das Miteinander der Generationen.

Die zweite und letzte Ausschreibungsphase im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser wurde Anfang Oktober 2007 erfolgreich abgeschlossen.

Das Bundesfamilienministerium hat seit dem Start des Programms im November 2006 inzwischen 460 Mehrgenerationenhäuser in die Förderung aufgenommen.

Durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird die Gesamtzahl der Häuser von zunächst geplanten 439 auf insgesamt 500 erhöht; die Fördersumme steigt somit auf 100 Millio-

nen Euro. Damit geht das Programm in seinem Umfang über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele hinaus.

Jedes Mehrgenerationenhaus kann bis zu fünf Jahre 40.000 Euro Förderung jährlich erhalten. Hierfür muss sichergestellt sein, dass das geförderte Mehrgenerationenhaus auch nach der Förderzeit fortbesteht. Deshalb werden die Fördermittel zunächst für zwei Jahre vergeben. Wenn die Ziele erreicht wurden, kann für maximal fünf Jahre eine Verlängerung erfolgen.

(Sönke Rix, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ein Lotsendienst für ältere Menschen ist ein Baustein von vielen für Kommunen, die sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen müssen. Ich begrüße derartige Initiativen und hoffe, dass solche Projekte vor Ort zahlreich entstehen.

19. Reha-Maßnahmen für über 63-jährige **AP 19/27**
Der Gesetzgeber wird aufgefordert, den § 40 SGB V, Abs. 3 zu ergänzen: „Bei Beschäftigten, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, wird die medizinische Notwendigkeit grundsätzlich unterstellt, und ihnen wird auf Antrag jährlich eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation gewährt“.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

§ 40 SGB V regelt die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Es ist festgelegt, dass Beschäftigten – unabhängig von ihrem Alter – innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren eine erneute Reha-Maßnahme nur zu genehmigen ist, wenn eine dringende medizinische Notwendigkeit vorliegt. Die CDU wird prüfen, ob für ältere Beschäftigte eine Verkürzung der Vier-Jahres-Frist möglich ist. Es erscheint jedoch nicht sinnvoll, eine generelle medizinische Notwendigkeit vorauszusetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem Grundsatz „Reha vor Pflege“ folgend setzt sich die SPD-Fraktion generell für Angebote und Versorgungsstrukturen ein, die jedem Menschen ein selbständiges, selbstbestimmtes Leben nach persönlichen Möglichkeiten und Ressourcen ermöglicht. Rehabilitation bedeutet dabei für uns den Erhalt der individuellen Leistungskräfte und Förderung von Gesundheitsaspekten. Dieser Grundsatz wird im Zuge der Anhebung des Rentenalters und der fortschreitenden demografischen Entwicklung immer wichtiger. Eine pauschale Gewährung einer Reha-Maßnahme pro Jahr für über 63-jährige wird jedoch kritisch gesehen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung dieses Antrages zu, dass ältere Menschen bei der Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Eine Vernachlässigung der Rehabilitation für ältere Menschen ist aber nicht in den bereits vorhandenen rechtlichen Grundlagen zu suchen, sondern in der Bewilligungspraxis. Eine konkrete Ausgestaltung der Forderung muss durch gemeinsame Planung zwischen den zuständigen Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen in Schleswig-Holstein entwickelt werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation müssen medizinisch indiziert sein. Mit steigendem Lebensalter und der Anzahl an Berufsjahren nimmt die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit häufig ab. Vom bloßen Lebensalter grundsätzlich auf einen derart eingeschränkten Zustand zu schließen, der eine medizinische Rehabilitation rechtfertigt, ist jedoch weder angemessen noch gerecht. Wir halten dies für einen falschen Weg.

SSW im Landtag

Der SSW lehnt einen allgemeinen Anspruch der über 63-jährigen auf eine jährliche medizinische Rehabilitation ab. Es muss immer im Einzelfall die Notwendigkeit solcher Maßnahmen geprüft werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Grundsätzlich ist Grundlage einer medizinischen Notwendigkeit zur Rehabilitation durch die altersunabhängige medizinische Indikation gegeben. Dies wird auch als sinnvoll angesehen. Nicht jeder 63-jährige bedarf nur aufgrund seines Alters einer Reha-Maßnahme, aber evtl. ist auch nicht erst mit 63 ist eine solche Maßnahme notwendig.

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation Berufstätiger, die einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistungen entgegen wirken sollen, werden durch die Rentenversicherungsträger Bund und Land gem. Sozialgesetzbuch VI erbracht.

Um einer Beschäftigung bis zum 67. Lebensjahr nachgehen zu können, sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der körperlichen und seelischen Voraussetzung im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung anzusiedeln. Dort sollten die Ursachen berufsbedingter Erkrankungen erkannt und dann auch behoben werden. Sie sollten auch weit vor dem 63. Lebensjahr erfolgen.

Eine Novellierung des SGB V und dann natürlich auch des SGB VI wird aus den o. a. Gründen allerdings nicht für erforderlich gehalten.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Verantwortung gegenüber den Beitragszahlern erfordert zumindest bei kostenaufwendiger stationärer Rehabilitation das

Vorliegen einer medizinischen Indikation, die gegebenenfalls überprüft werden muss.

(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Gesundheit und evtl. Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation sollten nicht grundsätzlich über das Lebensalter definiert, sondern auch in diesem Fall individuell geprüft werden.

20. Gesundheitskurse der Krankenkassen **AP 19/28**
Die Landesregierung wird gebeten, sich darum zu bemühen, dass die Anerkennungskriterien der Krankenkassen für die Bezuschussung von Gesundheitskursen vereinheitlicht werden und eine gegenseitige Anerkennung von qualitätsgeprüften Kursen erfolgt.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Vergleichbarkeit der Zuschusskriterien der Krankenkassen zu Gesundheitskursen ist durchaus wünschenswert, die CDU wird dies prüfen. Nur so können die Versicherten ihre Krankenkasse anhand objektiver Kriterien wählen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich begrüßen wir die Vorschläge des Beschlusses, da Maßnahmen der Gesundheitsförderung immer höhere Bedeutung erlangen. Die SPD-Fraktion wird die Anregungen des Beschlusses für Gespräche mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung aufgreifen und sich für einheitliche, praktikable und bürgernahe Lösungen einsetzen. Ein Ungleichgewicht zwischen Qualifizierungsnachweisen von Sportvereinen und Volkshochschulen, bei gleichzeitiger Qualitätssicherung der Inhalte, sollte abgebaut werden. Die Angebote der Landesverei-

nigung für Gesundheitsförderung und die Gesundheitsinitiativen der Landesregierung, wie z. B. die Maßnahmen zur Brustgesundheit, sind in diesem Zusammenhang besonders vorbildlich.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion teilt die Intention des Antrages, dass es sinnvoll ist, einheitliche Anerkennungskriterien für Gesundheitskurse zu verabreden. Allerdings ist es den Krankenkassen selber zu überlassen, ob und wie solche Kriterien vereinbart werden sollen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Prävention ist gut und richtig, Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit auch. Es ist zu begrüßen, dass die Krankenkassen zunehmend präventive Gesundheitsmaßnahmen bezuschussen und mit Kooperationspartnern anbieten. Damit es hier nicht zu Wildwuchs kommt und Versichertengelder für bloße „Wellness“ ausgegeben werden, brauchen wir Standards für Vergleichbarkeit und Qualität.

SSW im Landtag

Aus Sicht des SSW macht der Wettbewerb im Gesundheitswesen mit den vielen Krankenkassen keinen Sinn. Er erzeugt viel zu viel Bürokratie und setzt falsche Anreize. So entstehen unterschiedliche Leistungen der Krankenkassen, wie zum Beispiel die verschiedenen Anerkennungskriterien der Krankenkassen für die Bezuschussung von Gesundheitskursen. Wir plädieren daher für ein staatliches Gesundheitswesen nach skandinavischem Vorbild, das durch Steuern finanziert wird und für alle die gleichen Leistungen bereitstellt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Die Krankenkassen haben seit dem Jahr 2000 mit dem § 20 Absatz 1 und 2 SGB V wieder einen erweiterten Handlungsrahmen in der Primärprävention und der betrieblichen Gesundheitsförderung erhalten. Maßnahmen zur Primärprävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen leisten. Die unter AP 19/28 erwähnten Gesundheitskurse der Krankenkassen fallen unter die Primärprävention.

Mit dem Leitfaden Prävention zur Umsetzung von § 20 Absatz 1 und 2 SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Februar 2006, 2. korrigierte Auflage vom 15. Juni 2006, haben die Spitzenverbände der Krankenkassen unter Beteiligung unabhängigen Sachverständigen prioritäre Handlungsfelder und Kriterien festgelegt, die für Maßnahmen der Primärprävention und den Arbeitsschutz ergänzende Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durch die Krankenkassen verbindlich gelten.

Maßnahmen, die nicht den in dem Leitfaden Prävention dargestellten Handlungsfeldern und Kriterien entsprechen, dürfen von den gesetzlichen Krankenkassen nicht im Rahmen von § 20 Absatz 1 und 2 SGB V durchgeführt oder gefördert werden.

Somit haben alle gesetzlichen Krankenkassen einen gemeinsamen Leitfaden, der seit über 7 Jahren für eine hervorragende Rechtsanwendung sorgt.

Eine Veränderung des Leitfadens (z. B. Veränderung der Qualifikationsanforderungen von Kursleitern, siehe Antrag) durch die Landesregierung ist nicht sinnvoll bzw. auch rechtlich gar nicht möglich (siehe § 20 Absatz 1 Satz 3 SGB V).

In Schleswig-Holstein erfolgt eine zusätzliche Zertifizierung der o. g. Angebote durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e. V.

Bis auf die schleswig-holsteinischen Arbeiter- und Ersatzkassen, die der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes unterstehen, unterziehen sich alle gesetzlichen Krankenkassen in Schleswig-Holstein dieser zusätzlichen einheitlichen „Prüfung“ der angebotenen Kurse auf Einheitlichkeit und Qualität.

Zudem hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren im Jahre 2006 zu einem Erfahrungsaustausch mit allen gesetzlichen Kassen, also auch den Arbeiter- und Ersatzkassen, eingeladen, um die Einheitlichkeit hinsichtlich der Anerkennung und Förderung der Maßnahmen nach

§ 20 SGB V auch zukünftig sicherzustellen. Das Gespräch am 6. April 2006 verlief erfolgreich.

Beschwerden und Probleme sind dem MSGF aus diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Falls es zu Problemen bei der Umsetzung von § 20 Absatz 1 und 2 SGB V kommen sollte, wird das MSGF die gesetzlichen Kassen in Schleswig-Holstein erneut zum Erfahrungsaustausch einladen und gemeinsam nach Lösungen suchen; so wurde es am 6. April 2006 mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbart. Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht derzeit nicht.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ein Einigungsprozess der Krankenkassen wird für notwendig erachtet. Hierbei sind gemeinsame Ziele und Kriterien für die Anerkennung zu entwickeln. Eine gegenseitige Anerkennung wird für nicht ausreichend erachtet, weil sie zu Dumpingprozessen bei der Qualität führen.

(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Weg der Krankenkassen hin zu Gesundheitskassen ist sehr zu begrüßen. Auch dass die Kassen selber die Prävention verstär-

ken, ist gut. Ob in diesem Bereich staatliche Regelungen sinnvoll sind, sollte im Sinne eines zusätzlichen unnötigen Verwaltungs- und Bürokratieaufbaus vorher kritisch geprüft werden.

21. Schulung für Pflegepersonen

AP 19/30

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass pflegende Angehörige und Pflegepersonen für ihre Tätigkeit vorbereitet und geschult werden und durch eine erfahrene und fachlich ausgebildete Pflegekraft unterstützt werden.

CDU- Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich werden nicht nur durch die Ausbildung sondern auch durch Fortbildungsmaßnahmen qualifiziert, eine hochwertige Pflege zu leisten. Auch die Pflegeleistungen durch Angehörige müssen in fachlicher Hinsicht ausreichend sein und die Angehörigen umfassend informiert und angeleitet werden. Die CDU wird daher prüfen, inwieweit ein Angebot – unter Einbeziehung der Pflegeberatungsstellen – geschaffen werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der aktuell in der Ausarbeitung befindliche Gesetzentwurf der Landesregierung zum dreiteiligen Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein schreibt im Dritten Buch die engere Zusammenarbeit zwischen professionell Pflegenden, Angehörigen und ehrenamtlichen Kräften fest. Dazu gehören vielfältige Fortbildungsangebote, Seniorenbegleitung und Multiplikatorenprogramme. Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der ambulante Bereich und die Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige gefördert werden. In Gesprächen mit Pflegeeinrichtungen und -diensten werden wir weiterhin Erfahrungen aus der Praxis in die Beratungen aufnehmen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu. Entsprechende Angebote des MDK für pflegende Angehörige gibt es bereits. Zielsetzung muss jetzt sein, dass diese Angebote weiter bekannt gemacht werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach wie vor werden die meisten Pflegbedürftigen zu Hause von Angehörigen gepflegt. Das ist eine außerordentliche, körperliche und psychische Beanspruchung für die Pflegenden und die Pflegebedürftigen. Ohne eine adäquate fachliche Unterstützung und Entlastung kann eine solche Situation nicht bewältigt werden. Hierzu sind eine pflegerische und psychosoziale Schulung vor Aufnahme der Pflegetätigkeit sowie eine fachliche Begleitung und eine Regelung für Vertretungszeiten notwendig. Es muss eindeutig geklärt werden, wer für diese Angebote finanziell aufkommt, damit hier keine Verschiebebahnhöfe entstehen und hinterher niemand bezahlt.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung des Altenparlaments, dass pflegende Angehörige und Pflegepersonen für eine Tätigkeit besser vorbereitet und geschult werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Das Pflege-Versicherungsgesetz sieht vor, dass Pflegekassen für Angehörige oder an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen unentgeltlich Schulungskurse anbieten. Diese Kurse sollen dazu beitragen, soziales Engagement in der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung durch Vermitt-

lung von Fertigkeiten zu erleichtern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern. Die Pflegekassen können diese Kurse selbst durchführen oder geeignete andere Einrichtungen mit der Durchführung beauftragen. Die Schulung soll auch in der häuslichen Umgebung der oder des Pflegebedürftigen stattfinden.

Darüber hinaus sind Pflegebedürftige bei Bezug von Pflegegeld verpflichtet, bis zu einmal vierteljährlich eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit durch einen zugelassenen Pflegedienst oder eine beauftragte Pflegekraft abzurufen. Sofern diese Beratungsbesuche nicht abgerufen werden, hat die Pflegekasse das Pflegegeld angemessen zu kürzen und im Wiederholungsfall zu entziehen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Schulung von Pflegepersonen sollte eigentlich jetzt schon geschehen. Diese muss in der Praxis noch weit mehr gefördert werden.

(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ihre Forderung nach verbesserter Schulung unterstütze ich. Die Pflege zu Hause durch Angehörige ist durch Schulung und fachliche Hilfe langfristig sinnvoll möglich.

22. Behindertengleichstellungsgesetz **AP 19/31**
Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, die im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankerte Barrierefreiheit für öffentliche Bauten des Bundes auch als zwingenden Bestandteil in die Landesbauordnung Schleswig Holsteins auf-

zunehmen. Diese soll insbesondere auch für den kommunalen Bereich angewendet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist ein Bundesgesetz mit umfassenden Regelungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Auch der CDU-geführten Landesregierung in Schleswig-Holstein ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am alltäglichen Leben ein großes Anliegen – mit dem behindertenpolitischen Gesamtkonzept sind wir auf dem richtigen Weg. Ob eine Übertragung betreffender Stellen des Bundesgesetzes in die Landesbauordnung notwendig ist, wird die CDU prüfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Landesbauordnung soll auch Barrierefreiheit festschreiben. Für die SPD-Fraktion gilt nach wie vor der Leitsatz: „Barrierefrei denken, barrierefrei handeln, barrierefrei leben“. Das gilt für den privaten und den öffentlichen Sektor und betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch besonders ältere Menschen. Deshalb setzen wir uns gezielt für Maßnahmen ein, die behindertengerechte Infrastrukturen fördern und konsequente Barrierefreiheit umsetzen. Der Bau des Paralympischen Zentrums in Kappeln-Ellenberg als vorbildliches Modell für Unterbringungsgebäude für Sportler wird daher z. B. besonders begrüßt. Der Innen- und Rechtsausschuss sowie der Sozialausschuss sollen gebeten werden, sich mit der Thematik zu befassen und praktikable Umsetzungsmöglichkeiten zu beraten.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu. Er erfüllt eine alte Forderung der FDP. Für die FDP-Landtagsfraktion muss der

Leitfaden allen Handelns lauten: Nicht der Mensch hat sich seinem Umfeld anzupassen – sondern das Umfeld an den Menschen.

Zwar ist nach § 3 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) beim Bauen auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen durch den Grundsatz barrierefreies Bauen Rücksicht zu nehmen und entsprechende Regelungen sind dazu in § 59 Abs. 1 Landesbauordnung verankert, doch sieht die Realität aufgrund vielfältiger Ausnahmeregelungen bisher anders aus.

Wer es mit der Barrierefreiheit wirklich ernst meint, darf gesetzliche Anforderungen nicht so einschränken, dass das Ziel der Gleichstellung faktisch in Leere läuft. Von den Trägern der öffentlichen Verwaltung ist deshalb zu erwarten, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und bestehende Barrieren beseitigt werden. Davon profitieren im übrigen nicht nur Frauen und Männer mit Behinderungen, sondern auch ältere Menschen. Es ist ärgerlich und vollkommen inakzeptabel, dass beispielsweise bei den wenigen öffentlichen Neubauten die Maßgaben zur verpflichtenden barrierefreien Gestaltung nicht oder nur unzureichend eingehalten werden.

Die FDP-Landtagsfraktion hatte deshalb bereits im Zuge der Beratungen zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz einen Antrag eingebracht, der vorsah, dass die Barrierefreiheit nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auch in bestehenden Gebäuden herzustellen ist. Dieser Antrag, der auch die Möglichkeit von Zielvereinbarungen mit den Interessenvertretungen vorsah und somit den Trägern der öffentlichen Verwaltung eine Erweiterung der Übergangsfrist eröffnet hätte, wurde damals abgelehnt. Die Begründung lautete, dass aufgrund des Konnexitätsprinzips eine solche Regelung nicht gewollt sei. Erschreckend dabei ist, dass auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte Fachaufsichten nicht immer in der Lage sind, Verstöße gegen das Landesbehindertengleichstellungsgesetz zu kontrollieren – geschweige denn die aufgedeckten Ver-

stöße zu sanktionieren. Wer die Durchsetzung von Bürgerrechten – die Herstellung von Barrierefreiheit – mit der Begründung verweigert, man könnte durch eine entsprechende Regelung das in Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip auslösen, zeigt, dass Barrierefreiheit hier in Schleswig-Holstein nur auf dem Papier existiert und an rein fiskalischen Überlegungen scheitert.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Barrierefreiheit bedeutet mehr als breite Türen und Rollstuhlfahrrampen. Barrierefreiheit bedeutet auch mehr als die Möglichkeit der eigenständigen Nutzung von (öffentlichen) Gebäuden für alle Menschen. Die rechtlichen Grundlagen legen das Grundgesetz sowie das Bundes- und Landesbehindertengleichstellungsgesetz. Die Landesbauordnung befindet sich aktuell im Novellierungsverfahren. Wir werden uns dafür einsetzen, dass hier die aktuellsten Vorgaben für Barrierefreiheit Anwendung finden. Für Anregungen sind wir dankbar. Die GRÜNEN haben die Organisationen von Menschen mit Behinderungen im letzten Jahr darin unterstützt, sich für mehr barrierefreie Angebote in den öffentlichen Rundfunk-Medien und im Internet stark zu machen. Außerdem haben wir 2007 im europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen, systematisch von der Landesregierung Berichte zur Situation von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebensaltern abgefragt und im Landtag debattiert. Erstmals wurde aufgrund unserer Initiative in Schleswig Holstein eine exemplarische Umfrage unter älteren Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Ziele für ihren Lebensabend durchgeführt.

SSW im Landtag

In § 59 Landesbauordnung gibt es bereits heute eine entsprechende Regelung für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

des Landes. Eine gesetzlich vorgeschriebene Anwendung im kommunalen Bereich scheitert an der Konnexität.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) geht bereits jetzt über die im Behindertengleichstellungsgesetz enthaltenen Vorschriften hinaus. Nach § 59 LBO sind sämtliche bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, zu denen ein allgemeiner Besucherverkehr führt, so herzustellen und instand zu halten, dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt und aufgesucht werden können. Zu den erfassten baulichen Anlagen und anderen Anlagen und Einrichtungen gehören auch solche für den kommunalen Bereich.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Analog zum § 8 (1) BGG sind gemäß § 11 (1) LBGG „Neubauten sowie große Um- und Erweiterungsbauten baulicher Anlagen der Träger der öffentlichen Verwaltung entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zu gestalten“.

Zusätzlich ist im § 59 LBO geregelt, dass bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, zu denen ein allgemeiner Besucherverkehr führt, so herzustellen und instand zu halten sind, dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt oder aufgesucht werden können.

Insofern sind die im Beschluss AP 19/31 benannten Punkte bereits im Landesrecht enthalten. Der Landesbeauftragte hat jedoch hier die Erfahrung gemacht, dass die Umsetzung dieser Bestimmungen in der Praxis vielfach schwierig verläuft hinsichtlich einer umfassenden Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei diesen Maßnahmen. Hierbei ist zu beachten, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Barrierefreien Bauen weit

über die Anforderungen der DIN 18 024 hinausgehen. So sind beispielsweise elementare Anforderungen des Bereiches der sensorischen Anforderungen (Maßnahmen für seh- und hörbehinderte Menschen) mit zu berücksichtigen. Hier besteht aus Sicht des Landesbeauftragten noch Klärungsbedarf.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Bundesbehörden sind bereits zur Schaffung einer barrierefreien Lebensumwelt verpflichtet. Nach § 8 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sind Neubauten oder große Um- und Erweiterungsbauten (Kosten mindestens eine Million Euro) des Bundes und seiner Anstalten, Körperschaften etc. barrierefrei auszuführen. Dies gilt nicht nur für die Teile, die für den Publikumsverkehr bestimmt sind. Bahnunternehmen müssen Programme zur Herstellung von Barrierefreiheit erstellen, desgleichen müssen Nahverkehrspläne Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit enthalten. Dabei sind die Verbände behinderter Menschen anzuhören, ebenso wie bei allen Maßnahmen, die vom Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden.

Auch für hör- und kommunikationsbehinderte Menschen sowie für blinde und sehbehinderte Menschen greift das Behindertengleichstellungsgesetz. Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt (§ 6 BGG). Im Verkehr mit Bundesbehörden haben hör- und kommunikationsbehinderte Menschen das Recht, Gebärdensprache oder eine andere für sie geeignete Kommunikationsform zu verwenden (§ 9 BGG); die Kosten für Kommunikationshilfen werden nach Maßgabe einer Rechtsverordnung übernommen (Kommunikationshilfenverordnung – KHV).

Auch Bescheide und Vordrucke von Behörden müssen blinden und sehbehinderten Menschen in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden (§ 10 BGG). Das Nähere regelt

eine Rechtsverordnung (Verordnung über barrierefreie Dokumente – VBD). So können z.B. blinde Menschen bei Bundestags- und Europawahlen Schablonen benutzen, um selbstständig und geheim zu wählen.

Die Internetangebote des Bundes sind ebenfalls barrierefrei zu gestalten; die Bundesregierung wirkt auf die barrierefreie Gestaltung anderer Internetangebote hin (§ 11 BGG). Details regelt die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV).

(Sönke Rix, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden gesetzlichen Regelungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz in der laufenden Novellierung der Landesbauordnung zügig umgesetzt werden.

23. Altengerechter Wohnungsumbau **AP 19/32 Neu**
Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, ein Förderprogramm des Landes zur Finanzierung (alternativ Erweiterung eines bestehenden Programms) von Umbaumaßnahmen von Wohnraum alt in altengerecht zu schaffen.

Die Förderrichtlinien sollen Anforderungen an Bedürftigkeit und bauliche Grundsätze festlegen, aber grundsätzlich auch dem gesunden, vorausschauenden älteren Menschen zugänglich sein.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der durch Geburtenrückgang, Abwanderung und eine stetig steigende Lebenserwartung bedingte demografische Wandel macht es auch in Schleswig-Holstein notwendig, die Wohnverhältnisse an die sich wandelnden Bedürfnisse anzupassen. Wir müssen der zunehmenden Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen

und der damit einhergehenden Nachfrage nach altengerechtem, zentral gelegenem, infrastrukturell gut angebundenem und barrierefreiem Wohnraum Rechnung tragen.

Dabei sollten wir gerade auch die Chancen nutzen, die uns die Föderalismusreform auf dem Gebiet des Wohnungswesens eröffnet hat. Im zu schaffenden Landeswohnraumförderungsgesetz sollte die oben genannte Zielsetzung also klar zum Ausdruck kommen. Auf diesem Wege können wir eine angemessene Förderung und damit ein möglichst optimales Wohn- und Lebensumfeld für Senioren gewährleisten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat im Sommer dieses Jahres den Entwurf eines Antrages zur Wohnungsbaupolitik verabschiedet, welcher die Forderungen des Beschlusses des Altenparlaments im wesentlichen enthält. Die Formulierungen lauten:

„2. Den Besonderheiten und Anforderungen der Wohnungsmärkte in Schleswig-Holstein ist bei der Gestaltung der Vorschriften Rechnung zu tragen, diese müssen darüber hinaus den neuen ökologischen, demografischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen gerecht werden.

4. Zur Bewältigung der demografischen Entwicklung soll sich die künftige Wohnraumförderung verstärkt auf Zielgruppen konzentrieren. Ein Schwerpunkt ist auf die Förderung des barrierearmen Wohnens im Alter und insbesondere auch auf die Förderung von Familien zu legen.“

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es entsprechende Förderprogramme bereits gibt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die allermeisten Menschen möchten auch im Alter in ihren „eigenen vier Wänden“ bleiben. Deshalb ist es wichtig, Wohnraum so zu gestalten, dass dies auch bei zunehmenden körperlichen Einschränkungen problemlos möglich ist. Durch eine Zielorientierung der Wohnungsbauförderung an Träger des sozialen Wohnungsbaus für entsprechenden Neubau-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen kann altengerechtes und barrierefreies Wohnen schon jetzt unterstützt werden. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsbau sind inzwischen fast ausschließlich Landessache. Derzeit werden die Förderbedingungen neu formuliert. Wir werden uns dabei für mehr altengerechtes und barrierefreies Bauen einsetzen. Hierzu gehört für uns auch die Förderungen von neuen Wohnformen in generationsübergreifenden Haus- oder Wohngemeinschaften, sowie die Gründung von Genossenschaften.

SSW im Landtag

Es gibt bereits ein Förderprogramm des Landes zur Finanzierung von altengerechtem Wohnungsbau. Eine Aufstockung des Programms sieht auch der SSW als wünschenswert an. Allerdings ist es noch entscheidender, dass die Kommunen vor Ort den Willen haben, die Maßnahmen des Programms anzunehmen und durchzuführen.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Antrag zur Schaffung, bzw. Erweiterung eines bestehenden Förderprogramms des Landes zugunsten von Maßnahmen, die der Versorgung der alten und älteren Mieterhaushalte mit bedarfsgerechten Angeboten dienen, wird seitens des Innenministeriums grundsätzlich positiv aufgenommen.

Eine Initiative zur Förderung von altengerechten Umbaumaßnahmen an Wohnungsbeständen, die auf die Mobilisierung von Mie-

terinteressen setzt und Beratung einschließt, sollte in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und den Maßnahmenträgern, sowie den Partnern im kommunalen Bereich und denen im Bereich der ambulanten Dienstleister aufgegriffen werden. Bestehende Erkenntnisse zu Bedarfslagen, Angeboten, die verschiedenen Stadtentwicklungskonzepte und bestehende kommunale Strukturen sollten genutzt und auf Ansatzpunkte für diese Initiative überprüft werden. In einen solchen Rahmen werden sich das Innenministerium und die vom Innenministerium beauftragten Förderberatungsinstitute gerne einbringen.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Wohnraumförderungsgesetzes im nächsten Jahr wird zu prüfen sein, welche weiteren Bedarfslagen der Mieterhaushalte mit Personen über 60 Jahre (über die zurzeit erfassten hinaus) durch spezielle Förderkonditionen berücksichtigt werden sollten.

Aber: Im Rahmen des Landeswohnraumförderungsprogramms sind schon jetzt Modernisierungen der sozialen Mietwohnungsbestände ein Förderschwerpunkt. Mietwohnungseigentümer haben die Möglichkeit, Förderdarlehen zugunsten von Modernisierungen und Sanierungen, Um- und Ausbauten für „altengerechtes“ oder barrierefreies, bzw. barrierearmes Wohnen oder zugunsten von Konzepten zum „Wohnen mit Service“ zu nutzen. Darüber hinaus können eine ganze Reihe von „Sonderwohnformen“ gefördert werden, die unter dem Motto „Im Quartier alt werden“ darauf zielen, bestimmte Bedarfslagen durch zielgruppenspezifische Angebote und mit Hilfe ambulanter Versorgung abzudecken. Diese Sonderwohnformen reichen von Wohngruppen für Demenzzranke über verschiedenste Wohnungsangebote mit Service- und Betreuungsleistungen bis hin zu nachbarschaftlichen Wohnprojekten. Ein Aufzugsprogramm widmet sich speziell der Förderung von barrierefreien Zugängen zu Bestandswohnungen. Mit dem Förderprogramm des SH-Fonds „StadtinMode“ sind Anreize für die privaten Vermieter städtischer Wohnungen mit dem Ziel geschaffen worden, Wohnungen auch ohne

ozialbindungen kostengünstig – auch altengerecht – zu modernisieren. Das seitens des Innenministeriums veröffentlichte Gutachten zum „Wohnen im Alter“ (Gutachten im Auftrag des Innenministeriums, Endbericht 12.2006: Wohnen im Alter – Chancen für die Städte? Verf.: Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, Berlin – Fundstelle: (Die Kurzfassung und den Endbericht finden Sie im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/PlanenBauenWohnen/StaedteBauenWohnung/StaedteBauenWohnen__node.html__nnn=true unter dem Link Städtebau, Bau- und Wohnungswesen / Link Städtebauförderung / Link Wohnungswesen / Link Wohnen im Alter)

- bescheinigt den verschiedenen regionalen Wohnungsmärkten im Land einen insgesamt guten und ausgeglichenen Versorgungsgrad der älteren Bevölkerung.
- Spezielle behindertengerechte Einbauten in der Wohnung oder die Beschaffung von technischen Hilfsmitteln im Bad können über einmalige Förderbeiträge der Pflegeversicherung bei anerkannten Bedarfslagen von den Mietern selbst finanziert werden.
- Eine weitere Förderung im Rahmen der Landeswohnraumförderung wird sich weder als „Subjektförderung“ der einzelnen Mieterhaushalte, noch in Form von Zuschüssen darstellen lassen. Diesen Aspekten stehen das alte genauso wie das zu erwartende neue Wohnraumförderungsrecht und auch das Haushaltsrecht des Landes entgegen. Förderdarlehen, die sich an Mieter richten, aber am fremden Eigentum ausgeführt werden würden, widersprüchen dem Grundsatz der Gegenleistung durch Sozialbindungen und dem Erfordernis der Nachhaltigkeit einer Fördermaßnahme. Auch das Mietrecht (z. B. §554a BGB) würde die Nachhaltigkeit einzelner Mieterinvestitionen nicht schützen. Die Praktikabilität in der Umsetzung und der Finanzierung eines solchen Förderansatzes im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung sind in Zweifel zu ziehen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Die Federführung liegt beim Innenministerium.

Ergänzend wird auf die verschiedenen bestehenden Beratungsangebote hingewiesen. Mit der „Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter“ (KIWA) kooperieren folgende Beratungsangebote:

1. Wohnraumanpassung durch technische Hilfsmittel und Umbauten (AWO Ahrensburg)
2. EbenLeben – Barrierefreies Leben und Bauen (Bauinformationzentrum Reinfeld)
3. WOPA – Wohnraumanpassung für demenzkranke Menschen (Alzheimer Gesellschaft und AWO-Beratungsstelle Demenz und Pflege Kiel).

Diese Beratungsstellen haben neben ihrer laufenden Beratungstätigkeit zusätzlich regelmäßige Sprechzeiten in der Geschäftsstelle von KIWA in Neumünster.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die von kommunaler Seite und dem Land geförderten trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen über diese Beratungsangebote informieren können.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die Bevölkerung in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten schrumpfen und zukünftig eine deutlich veränderte Altersstruktur aufweisen wird. Der Anteil der Personen über 60 Jahre wird stark ansteigen.

Aus diesen Zahlen und Prognosen ergibt sich ganz klar ein erheblicher, in den nächsten Jahren stark wachsender Bedarf für altengerechte Wohnungen und Wohnformen. Ziel ist es deshalb, altengerechte Umbaumaßnahmen zu fördern und zu unterstützen, um pflegebedürftige oder auch behinderte Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu lassen.

Das „Betreute Wohnen“ hat sich als Wohnform zusätzlich zu dem selbständigen Wohnen in den eigenen vier Wänden und dem Wohnen im Altenheim etabliert. Allerdings fehlen bis heute verbindliche Standards für „Betreutes Wohnen“, auch ist der Begriff nicht gesetzlich geschützt.

Als „Betreutes Wohnen“ wird das Leben in einer Wohnung bezeichnet, die zentral gelegen und barrierefrei ist und Privatsphäre garantiert. Einkaufsmöglichkeiten sollten zu Fuß erreichbar sein. Eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel muss vorhanden sein. Ebenso wichtig sind die technischen Voraussetzungen in der Wohnung für den Anschluss an eine Notrufeinrichtung. Zu fördern ist darüber hinaus die Kommunikation und das Zusammenleben unter den Mieterinnen und Mietern in der betreuten Wohnanlage. Beratungseinrichtungen zum barrierefreien Bau sind zu unterstützen.

(Sönke Rix, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Altengerechter Wohnungsumbau ist wichtig, aber es ist aus unserer Sicht besonders wichtig beim Wohnungsneubau grundsätzlich altengerecht zu Bauen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Ausgangslage in Schleswig-Holstein ist die Frage eines Förderprogramms in Schleswig-Holstein von der GRÜNEN-Landtagsfraktion zu beantworten.

24. Verbesserung der Heimaufsicht **AP 19/33 Neu**
Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass die Anzahl der unangemeldeten Kontrollen in den Pflegeeinrichtungen erhöht wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein leisten einen vorbildlichen Einsatz für hilfsbedürftige Menschen. Vereinzelt ist es in der Vergangenheit zu berechtigten Klagen über mangelhafte Zustände in Pflegeeinrichtungen gekommen. Die CDU unterstützt den vorliegenden Antrag, denn unangemeldete Kontrollen sind ein wirksames Instrument der Heimaufsicht, um eine optimierte und qualitativ hochwertige Pflege zu erreichen und sicherzustellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung plant eine Erhöhung der unangemeldeten Kontrollen in Pflegeeinrichtungen. Im künftigen Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein, das aktuell als Gesetzentwurf ausformuliert wird, ist zudem festgeschrieben, dass gleichzeitige, arbeitsteilige Prüfungen Mehrfachprüfungen künftig vermeiden. Der Landespflegeausschuss hat in einer Erklärung über die Zusammenarbeit der Aufgabenträger der stationären pflegerischen Versorgung bereits im Juni 2006 Leitlinien und Verfahrensabläufe für besondere Mangelsituationen in der Pflege einvernehmlich verabschiedet und damit eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für die Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen bekräftigt.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Antrages zu. Um die hohe Qualität der Pflege zu gewährleisten, müssen sich sowohl ambulante Pflegedienste als auch stationäre Einrichtungen regelmäßigen angemeldeten und unangemeldeten Kontrollen unterziehen. Ein von Kostenträgern unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium soll die unterschiedlichen Kontrollen im ambulanten und stationären Bereich durch die

Heimaufsichten und den MDK zusammenführen und ersetzen. Bei den Kontrollen des „Pflege-TÜV“ werden Haus- und Fachärzte, Heimbeiräte sowie Angehörigen- und Patientenorganisationen mit einbezogen. Die einheitliche Anwendung des Heimrechtes wird durch diesen „Pflege-TÜV“ gesichert. Die für Laien in verständlich aufbereiteter Form veröffentlichten Prüfergebnisse des „Pflege-TÜV“ sollen dabei die Transparenz der Leistungsangebote erhöhen und über deren Preis-Leistungsverhältnis informieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jeder Mensch hat das Recht auf menschenwürdige Behandlung, auch in der Pflegesituation. Schon seit Jahren wird daran gearbeitet, die Qualität der Pflege insbesondere in stationären Einrichtungen zu verbessern. Nach wie vor sind jedoch die Rahmenbedingungen und die Kontrollen nicht ausreichend. Wir fordern einen regulären Prüfabstand von einem Jahr, den Grundsatz der Unangemeldetheit und eine Prüfung durch ärztliches oder pflegerisches Fachpersonal. Die Prüfberichte müssen in laienverständlicher Form im Internet und sonstigen geeigneten Medien veröffentlicht werden.

SSW im Landtag

Aufgrund der vielen Pflegeskandale in den letzten Jahren hat das Land die Heimaufsicht und die Kontrollen schon stark verbessert. Dennoch ist zu überlegen, wie das Altenparlament es fordert, die unangemeldeten Kontrollen in den Pflegeeinrichtungen weiter zu erhöhen. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in schlecht geführten Heimen wohnen. Mehr Kontrollen sichern eine bessere Qualität und verhindern neue Pflegeskandale.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Der Beschluss zielt darauf, die Zahl der unangemeldeten Kontrollen in den Pflegeeinrichtungen zu erhöhen.

Die Zahl der Heimkontrollen hat sich deutlich gesteigert. Die letzten vorliegenden Vergleichszahlen für 2004/2005 weisen mit 2.540 Prüfungen eine Erhöhung um etwa ein Drittel gegenüber 2002/2003 mit 1.904 Prüfungen auf (siehe Landesbericht Heimaufsicht 2004/2005 auf der Internetseite des MSGF). In diesem Vergleichszeitraum ist auch der Personalbestand bei den Heimaufsichtsbehörden um 11,4 Prozent gestiegen.

Das Verhältnis zwischen angemeldeten und unangemeldeten Prüfungen zeigt sich im genannten Vergleichszeitraum mit rd. 75 Prozent anhaltend hoch zugunsten der unangemeldeten Prüfungen. Auch im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern ist das ein beachtlich hoher Anteil. Zu berücksichtigen ist, dass auch angemeldete Prüfungen erforderlich sein können, z. B. wenn zur Prüfung der Heimaufsicht bestimmte Personen wie Heimleiter oder Pflegedienstleiter anwesend sein oder bestimmte Unterlagen vorliegen sollen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Forderung nach einer Verbesserung der Heimaufsicht wird befürwortet und unterstützt.

(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Qualität der Heimaufsicht ist zu verbessern. Hier müssen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mehr finanzielle Mittel für die Heimaufsicht bereitgestellt werden.

25. Angemessenes Taschengeld **AP 19/34 Neu**
Der Landtag wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ältere Menschen auch dadurch ihre Würde im Alter behalten, dass sie als Heimbewohner/innen oder in familiärer Betreuung einen angemessenen Selbstbehalt (Taschengeld) erhalten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Taschengeldzahlungen mit regelmäßigen Steigerungsraten sind für unsere bedürftigen älteren Mitmenschen dringend notwendig und müssen überprüft werden. Es kann und darf nicht sein, dass alltägliche Ausgaben nicht getätigt werden können. Eine Erhöhung des Taschengeldes kann aber auch zu einer Erhöhung der Beiträge führen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein Grundbarbetrag steht Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. Eine Extra-Zahlung als Aufschlag zum Selbstbehalt wurde 2007 bereits umgesetzt, d. h. auf SPD-Initiative ist der Anteil vom Grundbetrag von 26 % auf 27 % erhöht worden. Im Zuge der Beratungen um das Weihnachtsgeld für Bewohnerinnen und Bewohner ist den Pflegeeinrichtungen von der Landesregierung empfohlen worden, Möglichkeiten von Ansparungen zu erarbeiten und individuell auszuhandeln. Ähnliche Regelungen sind hier aus unserer Sicht zielführend. Ungleichbehandlungen zwischen stationärer und ambulanter Pflege sind auch für derartige Regelungen zu vermeiden.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Intention des Antrages zu. Allerdings wurde die dem Antrag zugrunde liegende Forderung insoweit erfüllt, als da seit 2007 die Bemessungsgrundlage für

den Barbetrag für Heimbewohner nach SGB XII angehoben worden ist.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Viele Grundbedürfnisse – Essen, Wohnen, Schlafen – werden in stationären Einrichtungen abgedeckt. Es ist aber auch ein menschliches Grundbedürfnis, „sich mal was zu gönnen“: das neue Bild an der Wand, die interessante Zeitschrift, die leckere Schokolade. Und es ist ein Grundbedürfnis, anderen etwas zu schenken: das Trinkgeld für die Friseurin, was Nettes für die Enkelin. Ein angemessener Selbstbehalt muss auch in einer stationären Einrichtung diesen Spielraum lassen.

SSW im Landtag

Es muss darum gehen, dass ein selbstbestimmtes Leben im Alter möglich ist und daher unterstützt der SSW die Forderung nach einem angemessenen Taschengeld für Heimbewohner.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Das Sozialhilferecht regelt, dass bedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner neben Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in der Einrichtung und Bekleidung auch einen monatlichen Barbetrag in Höhe von derzeit 93,70 Euro erhalten. Die Bemessungsgrundlage des Barbetrages ist zum 1. Januar 2007 angehoben worden.

Der Barbetrag dient zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens, wie z. B. Friseur, Zeitschriften, Geschenke, Körperpflege, Café-Besuche. Bis zur Belastungsgrenze müssen auch Zuzahlungen zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Barbetrag bezahlt werden (für chronisch kranke Menschen liegt die Belastungsgrenze bei 41,64 Euro jährlich, ansonsten bei 83,28 Euro).

Der Barbetrag wird zur freien Verfügung gezahlt, um den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern über den ihnen zustehenden Vermögensschonbetrag von 2.600,00 Euro hinaus im Alltag in bescheidenem Rahmen finanzielle Dispositionsmöglichkeiten zu geben. Er dient damit auch der Persönlichkeitsentfaltung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.

Hinsichtlich der Höhe ist zu bedenken, dass viele Rentnerinnen und Rentner mit geringen Altersbezügen nach Bezahlung ihrer laufenden Ausgaben für Miete, Essen, Bekleidung etc. weniger als 93,70 Euro im Monat für die Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse zur Verfügung haben dürften.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Sozialhilfe beziehende Menschen in Heimen behalten heute 27 Prozent des gesamten Sozialhilfe-Regelsatzes (rund 94 von 347 Euro). Der Rest des Regelsatzes fließt in die Finanzierung des Heimplatzes. Dieser Prozentsatz wurde erst 2006 auf Drängen der SPD im Bundestag um einen Prozent angehoben.

Weitere Erhöhungen des Taschengeldes für Sozialhilfe beziehende Menschen in Heimen ergeben sich jeweils mit dem Steigen des Regelsatzes selbst. Im Juli 2007 gab es eine Steigerung des Regelsatzes um rund 0,5 Prozent auf heute 347 Euro, für nächstes Jahr wird eine weitere Steigerung um rund ein Prozent erwartet.

Die Situation von Menschen in familiärer Betreuung ist demgegenüber sehr uneinheitlich, je nachdem wie der Lebensunterhalt gesichert wird.

Welche Höhe beim Taschengeld für pflegebedürftige Menschen angemessen ist, darüber kann man sicherlich trefflich streiten. Gerade Sozialdemokraten stehen eventuellen Anhebungen des Selbstbehaltes grundsätzlich offen gegenüber. Zu berücksichti-

gen ist dabei aber auch, dass die Betreuungskosten hoch sind und tendenziell steigen werden.

(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Diese Forderung ist grundsätzlich berechtigt, es sind aber vorher die finanziellen Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte zu ermitteln. Erst dann kann eine Entscheidung über die Umsetzung erfolgen.

26. Ausbildung von Medizinern

AP 19/35

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages von Schleswig-Holstein werden gebeten, sowohl im Land als auch bundesweit dafür zu sorgen, dass das Studium der Allgemeinmedizin um die Bereiche

- Palliativ- und Schmerz-Medizin,***
- Erkennung/Linderung/Vermeidung von Demenzkrankheiten verbindlich erweitert/vertieft wird sowie Weiterbildungsangebote für fertige Mediziner eingerichtet werden.***

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausbildung der Medizinstudierenden in Deutschland ist im weltweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau und unterliegt einem stetigen Wandel. Die Palliativmedizin mit ihren großartigen Fortschritten in den vergangenen Jahren ist in die Approbationsordnung aufgenommen worden und befindet sich im Bereich der Universitäten in der Entwicklungsphase. Derzeit stehen nur sehr wenige Lehrstühle zur Verfügung, eine Weiterentwicklung ist daher dringend geboten.

Die Zahl der Demenzkranken steigt von Jahr zu Jahr. Auch hier leistet die Medizin im Bereich der Diagnostik und Therapie weitreichende und professionelle Arbeit. Fortbildungsmaßnahmen sowohl zu palliativmedizinischen Erkenntnissen als auch zur De-

menzerkrankung im Studium und für praktizierende Ärzte werden regional angeboten. Das Angebot an Fortbildungsmaßnahmen ist jedoch auszubauen. Zudem erscheint die Möglichkeit der Anerkennung eines einzurichtenden Wahlfaches Palliativmedizin für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung sinnvoll – die CDU wird dies unterstützen. Die Bundesregierung fördert mit sog. Leuchtturmprojekten Projekte, die die medizinische und pflegerische Versorgung von an Demenz erkrankter Menschen verbessern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Weiterbildungsverordnung in den Bereichen Onkologie und Palliativpflege ist bereits seit 1999 in Kraft. Die Verbesserung von Forschung und Lehre bleibt weiterhin wichtiges Ziel der SPD-Fraktion. Dazu gehört der Ausbau der integrativen Versorgung, für die interdisziplinäre Zusammenarbeit unerlässlich ist. Die Förderung neuer Kooperationsmodelle und der systematischen Weiterbildung bleibt weiterhin unser Anliegen. Ob die Errichtung eines Lehrstuhls für Palliativ- und Schmerzmedizin und Demenzerkrankungen notwendig ist, wird in den Facharbeitskreisen erörtert. Als Bestandteil gemeinmedizinischer Studieninhalte und Weiterbildungsinhalte für Mediziner sollten sie gefördert werden.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Palliativ- und Schmerzmedizin sowie die Erkennung und Behandlung von Demenzerkrankungen bereits Bestandteil der Mediziner Ausbildung sind.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausbildung von MedizinerInnen und Pflegekräften muss sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Hierzu gehören in Deutschland vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der enormen pharmazeutischen und medizintechnischen Entwicklungen auch die Möglichkeiten der Demenzbehandlung und die Palliativmedizin. Im Vordergrund stehen hier nicht Heilung, sondern Linderung und Lebensqualität. Wir haben uns in den letzten Jahren auf Landes- und Bundesebene immer wieder für den Ausbau dieser Fachrichtungen eingesetzt. Wir hoffen, dass es jetzt gelingt, an der medizinischen Universität Lübeck einen neuen Schwerpunkt der Versorgungs- und Pflegeforschung aufzubauen, und dass darin auch die Hausarzt- und die Palliativmedizin ihren Platz findet.

SSW im Landtag

Der SSW vertritt die Auffassung, dass ein angehender Arzt die Grundlagen der Palliativ- und Schmerz-Medizin und die Erkennung/Linderung/Vermeidung von Demenzkrankheiten kennen muss und unterstützt daher die Forderung des Altenparlamentes. Zurzeit befasst sich der Sozialausschuss des Landtages mit einem fraktionsübergreifenden Antrag „Schleswig-Holstein als Vorreiter der Palliativ-Medizin“ in dem verschiedene Initiativen zur Stärkung dieses Bereiches in unserem Land angestoßen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Durch die vom Bundesministerium für Gesundheit mit Zustimmung des Bundesrates erlassene Approbationsordnung für Ärzte wird die ärztliche Ausbildung bundeseinheitlich geregelt. Seit dem 1. Oktober 2003 ist durch die neue Approbationsord-

nung in dem Prüfungsstoff für den schriftlichen Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung ausdrücklich die Behandlung von Langzeitkranken, unheilbar Kranken und Sterbenden, Schmerzbehandlung und Palliativmedizin aufgeführt.

Die Medizinischen Fakultäten an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck binden daher die Palliativmedizin in die Lehre für die Studierenden der Humanmedizin ein (vgl. Bericht der Landesregierung „Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der Palliativmedizin und Hospizversorgung werden“, Drucksache 16/496 Ziff. III. 1).

Mit dem Ziel einer Stärkung der Palliativmedizin liegt im Bundesrat ein Antrag zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vor. Die Ausschüsse haben die Angelegenheit allerdings vertagt, da zunächst die Umsetzung der neuen Approbationsordnung abgewartet werden soll. Es ist zu erwarten, dass diese Bundesratsinitiative den Stellenwert der Palliativmedizin in der Lehre im Sinne der Forderung des Altenparlaments noch weiter erhöhen wird.

Mit Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 15. Juni 2005 wurde die Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“ eingeführt und wurden entsprechende Weiterbildungsermächtigungen durch die Ärztekammer erteilt. Seitdem haben 67 Ärztinnen und Ärzte in Schleswig-Holstein diese Zusatzbezeichnung erworben.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die gezielte Ausbildung von Medizinern in den Bereichen Palliativ- und Schmerz-Medizin sowie Erkennung/Linderung/Vermeidung von Demenzkrankheiten wird befürwortet und unterstützt. *(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)*

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Demografische Wandel und die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Veränderungen dürfen an der Ausbildung von MedizinerInnen und Pflegekräften nicht vorbeigehen.

27. Patientenverfügung

AP 19/36

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine vorhandene Patientenverfügung für alle Beteiligten (Ärzte, Angehörige usw.) verpflichtenden Charakter erhält.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Patientenverfügungen sind sowohl für die betroffenen Patienten mit deren Angehörigen als auch für die behandelnden Ärzte eine gute Grundlage für ein gelungenes und vorurteilsfreies Arzt-Patienten-Verhältnis. So kann gewährleistet werden, dass Wünsche aber auch Wertvorstellungen der Patienten Beachtung finden und der Arzt eine rechtliche Absicherung erhält. Derzeit wird auf Bundesebene ein Gesetzentwurf geprüft. Der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen sind jedoch ethische und praktische Grenzen gesetzt: In Notfällen muss ein Arzt schnell handeln, die abgefasste Patientenverfügung liegt evtl. nicht vor; aktive Sterbehilfe kann nicht verfügt werden; die Gewissensentscheidung des behandelnden Arztes darf nicht eingeschränkt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion tritt für die Verbindlichkeit und damit Rechtssicherheit von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten ein. Selbstbestimmung auch am Lebensende zu sichern, bleibt damit ein bedeutendes sozialdemokratisches Ziel, das durch eine bundesweit einheitliche Regelung gestärkt werden kann.

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine vorhandene Patientenverfügung für alle Beteiligten (Ärzte, Angehörige usw.) verpflichtenden Charakter erhält.

Auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion hat der Landtag im Juni 2007 die Landesregierung gebeten, sich im Sinne der der Beschlussfassung des Altenparlaments für eine verbindliche bundesgesetzliche Regelung einzusetzen und über den Stand der Beratungen auf Bundesebene zu berichten (Antrag: Drs. 16/1370, Bericht: Drs. 16/1464).

Die SPD-Landtagsfraktion wird keine Regelung unterstützen, in welcher der erklärte Wille des Patienten nicht der wesentliche Maßstab einer Entscheidung der Beteiligten ist. Eine Begrenzung der Patientenautonomie auf die unmittelbare Sterbephase, wie sie der sog. „Bosbach-Entwurf“ der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vorsieht, wird unsere Zustimmung nicht finden.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion befürwortet die Intention des Antrages, rechtsverbindliche Grundlagen für eine Patientenverfügung zu schaffen.

Dabei ist zu bedenken, dass die Willenserklärung eines jeden einzelnen bereits jetzt als rechtsverbindlich anerkannt wird. Problematisch ist dabei regelmäßig, dass eine solche Willenserklärung so konkret gefasst sein muss, dass sie auf alle Krankheitsfälle und Lebensumstände zutrifft. Wird die Patientenverfügung zu vage gehalten, besteht die Gefahr, dass sich Ärzte, Betreuer und Angehörige plötzlich in einer rechtlichen Grauzone befinden, die vom Verfasser der Patientenverfügung regelmäßig nicht gewollt sein kann.

Ärzte und Juristen stehen plötzlich vor der Aufgabe, entscheiden zu müssen, ob die festgeschriebene Willenserklärung, bestimmte medizinische Maßnahmen zu tun bzw. zu unterlassen, auch für den Fall gelten soll, der jetzt vorliegt, aber in der Patientenverfügung nicht konkret umschrieben worden ist.

Das grundlegende Problem der Patientenverfügung besteht darin, dass es sich hierbei um Vorausverfügungen handelt, die ein Mensch zumeist im gesunden Zustand abfasst. Kein gesunder Mensch kann sich aber vorstellen, was es bspw. bedeutet, im Koma zu liegen oder dement zu sein. Ganz schnell können sich in solchen Grenzsituationen die Einschätzungen darüber ändern, wann man sein eigenes Leben noch für „lebenswert“ hält – und wann nicht.

Hier muss es Rechtssicherheit nicht nur für die Willenserklärung des Verfügenden sondern auch für den behandelnden Arzt geben. Kein Patient kann von Ärzten oder Pflegekräften verlangen, dass diese aktive Sterbehilfe – also Tötung auf Verlangen – begehren. Hier gibt es in Deutschland eine klare Grenze des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten. Um so mehr ist an die Verfügenden zu appellieren, eine Verfügung so konkret wie möglich zu verfassen und ergänzend mittels einer Vorsorgevollmacht zu bestimmen, wer im Fall der Entscheidungsunfähigkeit für einen entscheiden soll.

Die FDP-Landtagfraktion hat im November 2005 eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eingebracht, hinsichtlich Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten für mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu sorgen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Medizinisch wird immer mehr machbar. Ärzte sind durch den hippokratischen Eid verpflichtet, Leben schützen und zu verlängern. Viele Menschen wollen aber nicht um jeden Preis am Leben erhalten werden. Wenn jemand in einer Patientenverfü-

gung klar definiert, wann seine Vorstellung von Lebensqualität erschöpft ist, was er selbst nicht will, dann muss diese Entscheidung respektiert werden. Von allen: von Angehörigen, Familie und Freunden, ÄrztInnen und PflegerInnen. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, hierfür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Hierfür setzen GRÜNE sich ein.

SSW im Landtag

Der SSW befürwortet eine gesetzliche Regelung, die dafür Sorge trägt, dass eine vorhandene Patientenverfügung für alle Beteiligten einen verpflichtenden Charakter erhält.

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein

Bereits zu den Beschlüssen des 17. Altenparlaments (AP17/14) hat das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa mitgeteilt, dass es ebenfalls gesetzliche Vorschriften für die „Patientenverfügung“ für erforderlich hält, in denen insbesondere geregelt werden muss, unter welchen Voraussetzungen eine solche „Patientenverfügung“ für die anderen Beteiligten wie Ärzte, Betreuer, Bevollmächtigte und Angehörige bindend ist.

Nachdem in der 16. Legislaturperiode zum Thema „Patientenverfügungen“ bislang noch kein ausgearbeiteter Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht worden war, hat das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa auch im Hinblick auf die Beschlüsse des 17. Altenparlaments hierzu ein eigenes Thesenpapier erarbeitet und darin im Dezember 2006 mögliche Leitlinien für eine zukünftige gesetzliche Regelung vorgestellt, die als Grundlage für eine eingehende Auseinandersetzung mit der Thematik dienen sollten (LT-Drucksache 16/1719). Nach Beratung im Rechtsausschuss des Landtages hat der Landtag auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW (LT-Drucksache 16/1370) in seiner 59. Sitzung am 11. 05. 2007 daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine zügige bundesgesetzliche Regelung des Anwendungsbereichs und der Bindungswirkung von Patientenverfügungen einzusetzen. Im Interesse der Rechtssicherheit ist für Patientinnen und Patienten, ärztliches Personal, Angehörige, Betreuende und Bevollmächtigte eine klare und eindeutige Regelung erforderlich, aus der sich ergibt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form der erklärte Verzicht auf künstlich lebenserhaltende oder lebensverlängernde medizinische Maßnahmen rechtswirksam und verbindlich ist. Die Landesregierung wird gebeten, zur 24. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen schriftlichen Bericht über den Stand der Beratungen auf Bundesebene vorzulegen.“

Die Landesregierung hat ihren Bericht zur 65. Sitzung des Landtages am 13. 07. 2007 vorgelegt (LT-Drucksache 16/1464). Darin wird unter anderem dargestellt, dass im Bundestag im März 2007 eine erste Aussprache zu dem Thema „Patientenverfügung“ stattgefunden hat und eine gesetzliche Regelung noch für dieses Jahr angekündigt worden ist. Verschiedene Abgeordnetengruppen haben bereits entsprechende Gesetzentwürfe vorbereitet und beabsichtigen, diese nach weiteren Vorberatungen in den Bundestag einzubringen. Die inhaltlichen Leitlinien dieser Entwürfe werden in dem Bericht der Landesregierung skizziert.

In der Aussprache zu dem Bericht (LT-Plenarprotokoll 16/65 S. 4665-4675) hat Justizminister Döring für die Landesregierung noch einmal betont, dass es dringend erforderlich ist, dass der Bundestag noch in seiner laufenden Legislaturperiode endlich gesetzliche Regelungen für die Patientenverfügung schaffen muss, um den Betroffenen Orientierung und Rechtssicherheit beim Umgang mit Patientenverfügungen zu geben. Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wird auch weiterhin an der inhaltlichen Ausgestaltung dieser gesetzlichen Regelungen aktiv mitwirken und sich für einen zügigen Fortgang der Diskussion auf Bundesebene einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-holsteinischer Landtag und schleswig-holsteinische Landesregierung setzen sich schon seit längerem dafür ein, dass Voraussetzungen und Folgen einer Patientenverfügung eindeutig und verbindlich geregelt werden. Im Januar 2007 legte der schleswig-holsteinische Justizminister ein zwischen den verschiedenen in der Diskussion befindlichen Positionen vermittelndes Thesenpapier zur Diskussion der Gesamtproblematik vor. Im Juli 2007 legte er auf Beschluss des Landtages einen Bericht über die aktuelle Diskussion vor.

Am 29. März 2007 fand im Bundestag eine Aussprache ohne Vorlagen statt. Auf Bundesebene liegen seit Mitte 2007 drei Gesetzentwürfe von Abgeordneten verschiedener Fraktionen vor. Wann die Diskussion durch offizielle Einbringung von Gesetzentwürfen in den Bundestag fortgeführt wird, ist derzeit nicht absehbar.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Vorliegen einer Patientenverfügung darf weder Ärzte, Pflegepersonal noch Angehörige und Betreuer davon entbinden in jedem Fall zu überprüfen, was der Patient /die Patientin auch angesichts einer vorliegenden Patientenverfügung in der konkreten Entscheidungssituation gewollt haben würde. Eine „blinde“ Umsetzung einer vor längerer Zeit ausgefüllten Patientenverfügung entspricht in den wenigsten Fällen der aktuellen vorliegenden Entscheidungssituation. Die Sorgfaltspflicht aller Beteiligten darf durch eine Patientenverfügung nicht außer Kraft gesetzt werden.

(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Thema Selbstbestimmungsrecht am Lebensende reicht tief in den Bereich individueller Wertvorstellungen jedes einzelnen Menschen, ist von persönlichen Erfahrungen geprägt und hat auf die Entscheidungsfreiheit eines Menschen an seinem Lebensende große Auswirkungen.

Grundlegend lässt sich feststellen: Das Selbstbestimmungsrecht gehört zum Kernbereich der grundgesetzlich geschützten Würde und Freiheit des Menschen. Auch bei medizinischen Eingriffen hat niemand das Recht, gegen den Willen einer Patientin oder eines Patienten eine Behandlung durchzusetzen; ansonsten macht sie oder er sich strafbar.

Schwierig wird es, wenn eine Einwilligungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Diese Situation stellt hohe ethische Anforderungen an alle Beteiligten. Um Selbstbestimmung auch in dieser Situation zu ermöglichen, kann unter anderem eine Patientenverfügung verfasst werden. Es herrscht unter Ärztinnen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern sowie Patientinnen und Patienten jedoch große Unsicherheit, wie mit Patientenverfügungen im klinischen Alltag umgegangen werden soll. Wir Grünen haben deshalb das gemeinsame Ziel, das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende zu stärken und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

28. Einführung eines Notfallausweises **AP 19/37**
Die Landesregierung möge dafür sorgen, dass landesweit in Schleswig-Holstein ein Notfallausweis eingeführt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gerade in Notfällen sind Ärzte auf schnelle und sichere Informationen angewiesen, vielfach sind dabei Kenntnisse zu Vorerkrankungen, Blutgruppe usw. sinnvoll oder sogar notwendig. Bundesweit wird daher die Einführung einer elektronischen Ge-

sundheitskarte erprobt. Auch Flensburg gehört zu einer der Testregionen. Insgesamt sollen nach der Einführung 21.000 Apotheken, 123.000 niedergelassene Ärzte, 65.000 Zahnärzte, 2.200 Krankenhäuser sowie alle gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen mit den über 80 Millionen Versicherten in Deutschland mit der neuen elektronischen Gesundheitskarte arbeiten. Die gespeicherten Notfalldaten, wie z. B. Allergien, lebensbedrohliche Erkrankungen oder Medikamentenunverträglichkeit können im Ernstfall Leben retten. Aber auch andere sinnvolle Daten werden abgespeichert, strenge Sicherheitsvorschriften gewährleisten einen sicheren Gebrauch und schützen vor Missbrauch. Mit Blick auf die derzeitige Erprobung und zeitnahe Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erscheint eine zusätzliche Einführung eines Notfallausweises nicht notwendig.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein Unfallhilfe- und Blutgruppenpass ist auch aktuell in Kliniken oder Arztpraxen erhältlich. Da dies der kommunalen Ebene obliegt, können wir lediglich Empfehlungen aussprechen.

Auch ein auf Initiative der EU-Kommission entwickelter „Europäischer Notfall-Ausweis“ (ENA), der 1987 in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden ist, kann freiwillig angefordert und mitgeführt werden. Vorteile dieser Ausweise ENA sind, dass ärztlich eingetragene medizinische Daten für eine gezielte Notfallbehandlung aufgeführt sind und eine sichere Identifizierung des Inhabers durch ein Lichtbild möglich ist.

Damit steht in Schleswig-Holstein ein landesweites Angebot eines Notfallausweises bereits zur Verfügung. Die SPD-Fraktion setzt sich für die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Notfallausweises ein.

Die Weiterentwicklung zur elektronischen Gesundheitskarte bzw. elektronischen Patientenakte findet in diesem Zusammenhang unsere verstärkte Unterstützung. Gegenwärtig wird die Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in

Schleswig-Holstein besonders gefördert. Die Erprobung erfolgt in Schleswig-Holstein in der Modellregion Flensburg. Die eGK wird als freiwillige Anwendung auch einen Notfalldatensatz enthalten, der auf dem des „Europäischen Notfallausweises“ basiert. Zum Notfalldatensatz gehören auch Kontaktdaten, also Daten von im Notfall zu informierenden Angehörigen. Diese Daten können im Notfall durch Notärztinnen und Notärzte oder das für den Zugriff berechnigte Rettungsdienstpersonal ausgelesen werden, die damit schneller und zielgerichteter handeln können. Die elektronisch gestützte Datenvermittlung weist sich zunehmend als praktikable, bürgerfreundliche Form der schnellen Patientenversorgung aus, wobei besonders auch der ländliche Raum davon profitiert. Diese Entwicklung findet ausdrückliche Unterstützung. Zu den Themenkomplexen Telemedizin und elektronische Gesundheitskarte plant die SPD-Fraktion Veranstaltungen für Mitte 2008.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Intention des Antrages zu. Dabei ist beabsichtigt, die noch in der Erprobung befindliche elektronische Gesundheitskarte/Patientenkarte mit den Eigenschaften eines Notfallausweises auszustatten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Notfallausweise sind sinnvoll und können Leben retten. Sie geben die unabdingbaren medizinischen Informationen zur Person auf einen Blick wieder und erleichtern dem Notfallpersonal die Arbeit. Hier kann Zeit Leben retten. Es ist seitens der Bundesregierung geplant, diese Notfalldaten auf einen Chip in der neuen elektronischen Gesundheitskarte zu speichern. In Flensburg und einigen anderen Regionen liefern und laufen hierzu Pilotprojek-

te. Diese große technische Vernetzung, die die Zusammenarbeit zwischen Kliniken, Arztpraxen und Apotheken erleichtern soll, ist technisch sehr aufwendig und nicht unumstritten.

SSW im Landtag

Anstelle eines Notfallausweises will der SSW die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, auf der die gleichen relevanten medizinischen Daten vorhanden sein sollten. Diese Daten könnten dann überall (Rettungswagen, Arzt, Krankenhaus) gelesen und entsprechend als Grundlage zur Hilfe dienen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Es existiert bereits ein auf Initiative der EU-Kommission entwickelter „Europäischer Notfall-Ausweis“ (ENA), der 1987 in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden ist. Der ENA kann von Interessierten freiwillig mitgeführt werden. Der ENA ist daher kein amtliches Dokument, enthält jedoch – in 9 Sprachen verfasst – die medizinischen Daten, die für eine gezielte Notfallbehandlung wichtig sind. Weitere Vorteile des ENA sind, dass eine sichere Identifizierung des Inhabers durch ein Lichtbild möglich ist und die medizinischen Daten von einem Arzt eingetragen werden.

Es steht damit in Schleswig-Holstein ein landesweites Angebot eines Notfallausweises zur Verfügung.

Gegenwärtig wird die Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in Schleswig-Holstein besonders gefördert. Die eGK wird als freiwillige Anwendung auch einen Notfalldatensatz enthalten. Dieser Notfalldatensatz basiert auf dem „Europäischen Notfallausweis“; zum Notfalldatensatz gehören auch Kontaktdaten, also Daten von im Notfall zu informierenden Angehörigen. Diese Daten können im Notfall durch Notärztinnen und Notärzte oder das für den Zugriff berechnete Rettungsdienstper-

sonal ausgelesen werden, die damit schneller und Ziel gerichtet handeln können. Die Dateneingabe erfolgt – mit Zustimmung des Patienten – in der Verantwortung von Ärztinnen und Ärzten. Für Ersthelfer und andere Rettungskräfte hat der ENA weiterhin Bedeutung. Die Nutzung des ENA – wie bisher – ist daher weiterhin vorteilhaft.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Einführung eines Notfallausweises wird befürwortet und unterstützt.

(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir begrüßen die Einführung eines Notfallausweises. Er kann Leben retten.

Die **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag** hat auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Beschlüssen des Altenparlaments verzichtet; statt dessen wurde um die Veröffentlichung des nachfolgenden Briefes gebeten:

Mit großem Interesse haben die Mitglieder unserer Landesgruppe die Beschlüsse aufgeteilt nach den jeweiligen Fachbereichen zur Kenntnis genommen und ausgewertet.

Auch in diesem Jahr finden sich zahlreiche interessante und konstruktive Vorschläge unter den Beschlüssen, die als Einzelmaßnahmen durchaus umsetzungswürdig sind.

Jede Maßnahme ist allerdings grundsätzlich immer vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit zu prüfen. Hier werden in vielen Fällen die Grenzen zwischen dem theoretisch Wünschenswertem und dem praktisch Machbarem deutlich.

Parlament und Bundesregierung müssen stets die Interessen aller Bürger berücksichtigen und gegeneinander abwägen. Unsere Aufgabe ist es, die Zukunft unserer Kinder zu sichern und gleichzeitig die Leistungen der Älteren zu respektieren.

Zahlreiche Maßnahmen der Großen Koalition machen deutlich, dass die Altenpolitik einen besonderen Stellenwert hat. So zum Beispiel im Hinblick auf die Förderung älterer Arbeitnehmer oder die Reform der Pflegeversicherung. Aber auch die umfassenden Reformen bei den Sozialsystemen berücksichtigen die Bedürfnisse der älteren Generation.

Im Gegensatz zur Vorgängerregierung hat die Große Koalition darüber hinaus ein Gesamtkonzept zur Altenpolitik vorgelegt, welches als Maßnahmenkatalog einheitlich bis Ende 2008 umgesetzt werden soll und folgende Schwerpunkte enthält:

1. Schwerpunkt: Potenziale Älterer für Wirtschaft und Arbeit nutzen

Ziel ist, ein neues Leitbild des Alters zu verankern, welches die Nutzung der Fähigkeiten und Erfahrungen älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht und insbesondere die Potenziale älterer Menschen als Arbeitskräfte hervorhebt.

Der 5. Altenbericht der Bundesregierung zu den Potenzialen Älterer in Wirtschaft und Gesellschaft wurde am 20. September 2007 in die parlamentarische Beratung gegeben. Am 5. Oktober 2007 fand unter Beteiligung von Frau Bundesministerin von der Leyen die Abschlussveranstaltung zum Thema „Erfahrungswissen älterer Menschen gesellschaftlich nutzen“ an der Universität Heidelberg statt.

Das Programm „Wirtschaftsfaktor Alter – Märkte erschließen“ soll einen Beitrag leisten zur Verbesserung der Selbstständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen, zur stärkeren Nutzung von Erfahrungswissen älterer Menschen bei der (Fort-)Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen sowie zu mehr Wirtschaftswachstum. Geplante Bausteine des von 2008 bis 2010 laufenden Programms sind ein Unternehmensforum, ein Kompetenz-Netzwerk, die Durchführung von Verbraucherumfragen sowie die Förderung eines Nachwuchswettbewerbs für Produktdesign an Hochschulen. Weitere Module sollen im Laufe des Programms folgen.

2. Schwerpunkt: Moderne, realistische Altersbilder verbreiten

Im Anschluss an den 5. Altenbericht hat die interdisziplinär besetzte Sachverständigen-Kommission für den 6. Altenbericht der Bundesregierung Mitte 2007 seine Arbeit aufgenommen. Die Kommission wird bis 2010 einen Bericht zu dem Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“ erarbeiten. Der 6. Altenbericht soll maßgeblich dazu beitragen, moderne, realistische und zukunftsgerichtete Altersbilder herauszuarbeiten und durch eine öffentliche Debatte in der Gesellschaft zu verankern. Es gilt, Altersbil-

der zu entwickeln, die dazu beitragen, Alter auch als Chance zu begreifen und Potenziale nutzbar zu machen.

Die ressortübergreifende Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ zielt auf einen Einstellungswandel hinsichtlich des Altersbildes und bildet Maßnahmen der Bundesregierung in den Bereichen lebenslanges Lernen, gesundheitliche Prävention, Existenzgründung durch Ältere, Beschäftigung im Alter und freiwilliges Engagement ab.

3. Schwerpunkt: Zivilgesellschaft stärken

Ziel ist es, die aktive Teilhabe älterer Menschen und ihr ehrenamtliches Engagement stärker zu fördern.

Das Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (GüF) soll neue Ansätze des bürgerschaftlichen Engagements erproben. Es erstreckt sich auf verschiedenste Einsatzfelder z.B. Kindergärten, Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationären Einrichtungen und Hospize.

Das Programm „Aktiv im Alter“ soll dazu beitragen, dass eine gesellschaftlich akzeptierte, verantwortliche Rollenzuordnung für das Alter entsteht und eine Leitkultur eines aktiven Alters in den Kommunen stärker verankert wird, die partizipatorische Prozesse ermöglicht.

Mehr-Generationen-Häuser bieten auf vielfältige Weise Raum für ehrenamtliches Engagement und die Kompetenz Älterer.

Im „Modellprogramm „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“ erproben bundesweit sieben Modellstandorte innovative Formen der Information und Beratung mit dem Ziel, älteren Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit einen Verbleib in der angestammten Wohnung zu ermöglichen.

4. Schwerpunkt: Qualität in Pflege und Betreuung älterer Menschen weiterentwickeln

Die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ soll sowohl bei hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen sowie bei Pflegekräften, Ärzten, Beratungsstellen, Leistungsträgern und -erbringern ein Bewusstsein für die Rechte dieses Personenkreises schaffen.

Erstrebt werden die Weiterentwicklung von Standards, Verfahren der Qualitätssicherung und Indikatoren für Ergebnisqualität in der Pflege sowie Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Die Verbesserung der Situation Demenzerkrankter und ihrer Angehörigen wird unter anderem durch die Unterstützung der Arbeit der Alzheimer Gesellschaft und die Qualitätssicherung und -verbesserung der ambulanten Versorgung angestrebt.

Zur Verbesserung der Personalsituation in der Altenpflege werden sowohl im Bereich der Ausbildung als auch bei der Personalgewinnung und Personalbindung Projekte durchgeführt.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ole Schröder, MdB